

Bundesrat

Drucksache 451/95

11. 08. 95

Fz

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
031 (431) - 501 00 - FI 105/95

Bonn, den 11. August 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates.

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Helmut Kohl

Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.0 Abbau der Staatsquote - die finanzpolitische Herausforderung der kommenden Jahre	3
1.1 Gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmen	3
1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1996 und des Finanzplans 1995 bis 1999	5
1.3 Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen	6
Tz.1 Soziale Sicherung	6
Tz.2 Verteidigung	12
Tz.3 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13
Tz.4 Wirtschaftsförderung	14
Tz.5 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18
Tz.6 Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	21
Tz.7 Übrige Bereiche	23
1.4 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes 1995 bis 1999	31
1.4.1 Überblick	32
1.4.2 Die Struktur der Investitionsausgaben	32
1.4.2.1 Aufteilung nach Ausgabearten	32
1.4.2.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen	33
1.5 Die Finanzhilfen des Bundes	34
1.6 Die Einnahmen des Bundes	35
1.6.1 Steuerliche Maßnahmen	35
1.6.2 Steuereinnahmen	38
1.6.3 Künftige steuerpolitische Aufgaben	39
1.6.4 Sonstige Einnahmen	41
1.7 Die Finanzbeziehungen zwischen EU, Bund und Ländern	42
1.7.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens	43
1.7.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen	43

(Fortsetzung nächste Seite)

Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung)	Seite
1.8 Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich.....	44
1.8.1 Leistungen an den EU-Haushalt	44
1.8.2 Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen.....	45
1.9 Zusammenstellungen zum Finanzplan	45
- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht.....	46
- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht.....	47
- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen	48
- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten	55
- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -	57
- Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -	58
1.10 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1999	59

1.0 Abbau der Staatsquote - die finanzpolitische Herausforderung der kommenden Jahre

Die finanzpolitische Übergangsphase nach der Wiedervereinigung ist mit der Einbindung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich abgeschlossen. Die Finanzpolitik hat die Doppelbelastung des Bundeshaushalts aus der Deutschen Einheit und der Rezession 1993 bewältigt. Dies belegen die um jeweils rd. 20 Mrd DM gegenüber den geplanten Ansätzen geringeren Nettokreditaufnahmen der Jahre 1994 und 1995. Mit der Übernahme der Defizite des Bundeseseisenbahnvermögens ab 1996 aus dem Bundeshaushalt wird die Kreditaufnahme außerhalb des Bundeshaushalts beendet.

Der stetige und stabilitätsorientierte Kurs der Finanzpolitik hat positiv nach innen wie nach außen gewirkt. Schon seit 1994 erfüllt Deutschland alle Maastricht-Kriterien für den Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Die Obergrenzen der wichtigen Haushaltskriterien (Defizit und Verschuldung) werden im Finanzplanungszeitraum deutlich unterschritten.

So bedeutsam diese Konsolidierungserfolge auch sind, sie markieren lediglich einen Zwischenstand. Aufgabe der Finanzpolitik wird es auch künftig sein, die Defizite weiter zurückzuführen bei gleichzeitiger Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung. Die Staatsausgabenquote soll bis zum Jahr 2000 von jetzt 50 1/2 auf rd. 46 vH auf das Niveau vor der Wiedervereinigung gesenkt werden. Dazu ist es erforderlich, den Ausgaben-

anstieg aller öffentlichen Haushalte deutlich unterhalb des Anstiegs des nominalen Bruttoinlandsprodukts zu halten. Bei einer erwarteten Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von jahresdurchschnittlich etwa 5 1/2 vH muß der Zuwachs der Staatsausgaben auf maximal 3 vH pro Jahr begrenzt bleiben.

Der Finanzplan 1995-1999 beschreibt den Beitrag des Bundes zur Verwirklichung des Staatsquotenziels 2000. Mit einem durchschnittlichen mittelfristigen Ausgabenwachstum von weniger als 1 1/2 vH - also deutlich weniger als die auch vom Finanzplanungsrat bekräftigte Ausgabensteigerungsrate von 3 vH für alle öffentlichen Haushalte - sinkt der Ausgabenanteil des Bundes am Bruttoinlandsprodukt beständig von 12,3 vH in 1996 auf 11,3 vH in 1999. Dieses ehrgeizige Ziel läßt sich angesichts zwangsläufiger Mehrausgaben in einigen Bereichen (Zinsen, Rentenversicherungszuschüsse, Personal) nur realisieren, wenn neue Schwerpunkte durch Umschichtung finanziert werden. Das Moratorium muß im gesamten Finanzplanungszeitraum strikt eingehalten werden. Die Reform der Ausbildungsförderung für Studenten ist wegweisend, wie durch Umschichtungen innerhalb des gesteckten Rahmens Mittel für neue Aufgaben freigesetzt werden können.

Sparen und Gestalten sind keine Gegensätze. Dies belegt der Entwurf des Bundeshaushalts 1996 und der Finanzplan 1995 bis 1999. Länder und Gemeinden sind aufgerufen, gleichermaßen strikte Ausgabendisziplin zu wahren und das Staatsdefizit weiter zurückzuführen, um das Staatsquotenziel zu erreichen und die hohe Steuer- und Abgabenquote wieder zu senken.

1.1 Gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmen

Das Erscheinungsbild der Konjunktur ermöglicht im Sommer 1995 eine positive Bilanz. Die konjunkturellen Auftriebskräfte, die im vergangenen Jahr an Breite gewonnen haben, konnten sich weiter festigen. Das weltwirtschaftliche Umfeld ist insgesamt weiterhin günstig. Seit der Jahreswende 1994/95 hat sich in allen Ländern der Europäischen Union das wirtschaftliche Wachstum fortgesetzt. Die deutsche Wirtschaft wird somit auch 1995 ungeachtet der Auswirkungen der Währungsturbulenzen vom Frühjahr des Jahres auf Wachstumskurs bleiben; davon sind auch die internationalen Organisationen überzeugt.

In der Finanzpolitik markiert das Jahr 1995 in vielerlei Hinsicht das Ende einer Übergangsperiode, die mit der deutschen Wiedervereinigung begann. Die Zwischenbilanz nach nahezu 5 Jahren Wirtschafts- und Währungsunion ist bemerkenswert. Inzwischen wird allseits anerkannt, daß der Wiederaufbau- und Aufholprozeß in den neuen Ländern gut vorangekommen ist. Die wirtschaftliche Expansion wird sich in den neuen Ländern auch in

Zukunft weiter fortsetzen, der Aufholprozeß wird an Eigendynamik gewinnen. Die Finanzierung wurde durch die Integration der neuen Länder in den Finanzausgleich auf eine solide Grundlage gestellt. Die Übergangsfinanzierungen für die Einheit sind nun beendet und in den Bundeshaushalt übernommen. Trotz hoher Transfers in die neuen Länder und Übernahme der DDR-Erblasten erfüllt Deutschland bereits seit 1994 alle Konvergenzkriterien, insbesondere auch beide Verschuldungskriterien des Maastrichter Vertrages. Im Jahr 1995 wird sich das öffentliche Defizit auf 2 1/2 vH des Bruttoinlandsprodukts und der öffentliche Schuldenstand auf 58 1/2 vH des BIP belaufen.

Diese finanzpolitische Leistung konnte nur durch einen strikten Konsolidierungskurs erbracht werden, der auch in Zukunft auf allen Ebenen weiter fortgeführt werden muß. Im Rahmen einer symmetrischen Finanzpolitik von Defizitabbau und Steuersenkung muß durch strikte Sparsamkeit bei den öffentlichen Ausgaben der Spielraum für eine wachstumsfördernde Rückführung der Steuer- und Abgabenlast geschaffen werden. Die Bundesregierung strebt an, bis zur Jahrtausendwende bei allen wesentlichen finanzpolitischen Parametern die Situation vor der Wiedervereinigung zu erreichen.

Die Bundesregierung erwartet für 1995 ein reales BIP-Wachstum von 3 vH, 2 1/2 vH in den alten Ländern und 9 vH in den neuen Ländern. In den neuen Ländern macht fast 5 Jahre nach Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion der Umstellungs- und Aufholprozeß weiter Fortschritte. Die wirtschaftliche Expansion verbreitert sich auf eine zunehmende Zahl von Branchen, auch wenn das Baugewerbe noch immer die Schlüsselrolle spielt. Die Anlageinvestitionen pro Kopf der Bevölkerung überschreiten das westdeutsche Niveau um ein Drittel.

Die Turbulenzen an den Devisenmärkten, die zu einer spürbaren Aufwertung der DM geführt haben, beeinflussen die Wachstumskräfte bislang kaum. In den alten Ländern wurden die Kapazitäten der Industrieunternehmen zuletzt um rd. 2 1/2 vH stärker genutzt als im langfristigen Durchschnitt (der Jahre 1979 bis 1993). Die Reichweite der Auftragsbestände war im März saisonbereinigt ebenso hoch wie im Dezember des letzten Jahres. Zusammen mit der gestiegenen Kapazitätsauslastung legt das die Vermutung nahe, daß auch die Nachfrage nach Erzeugnissen des westdeutschen verarbeitenden Gewerbes weiter zugenommen hat.

Vieles deutet darauf hin, daß die gewerblichen Investitionen als wichtigster Träger der konjunkturellen Dynamik zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der Zinsanstieg des vergangenen Jahres hat das Wachstum nicht gebremst; der Zinsrückgang seit Jahresanfang 1995 begünstigt die Investitionen. So stieg etwa die heimische Nachfrage nach Maschinenbauerzeugnissen im ersten Jahresdrittel real um fast ein Fünftel gegenüber dem Vorjahr. Die Nachfrage im gewerblichen Bau war im ersten Quartal deutlich höher als im Vorjahr. Vermutlich zeigt sich hierin eine Tendenz zur Investition in Kapazitätserweiterungen, die häufig von Baumaßnahmen begleitet sind. Von Bedeutung ist auch die im vergangenen Jahr eingeleitete Verbesserung angebotsseitiger Bedingungen. Die Unternehmen hatten kräftige Rationalisierungen durchgeführt und fahren damit fort.

Die Tarifpartner stellten bei den Abschlüssen für 1994 die Erfordernisse der gesamtwirtschaftlichen Lage in Rechnung. Dadurch konnte an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen werden. Die diesjährige Tarifrunde gibt jedoch Anlaß zur Besorgnis. Die tariflichen Abschußsätze bewegen sich im Bereich der gewerblichen Wirtschaft um 4 vH und sind damit weit höher als im Vorjahr (1 1/2 bis 2 vH). Auch wenn die große Welle des Beschäftigungsabbaus ausgelaufen ist, sollten die Tarifpartner berücksichtigen, daß in Gesamtdeutschland noch immer rd. 3,5 Millionen Menschen arbeitslos sind. Zwar hat sich im Westen der Rückgang der Beschäftigung nach der Jahreswende 1995 weiter verlangsamt, in den letzten Monaten kommen die konjunkturellen Besserungstendenzen aber auf dem Arbeitsmarkt nicht weiter voran. Eine grundlegende Wende zum Besseren zeigt allerdings der ostdeutsche Arbeitsmarkt, auf dem die Beschäftigung schon seit längerem zunimmt. Aber auch hier stehen die Tarifpartner in der Verantwortung. Wegen der vereinbarten Angleichung der Tarifabschlüsse an Westdeutschland werden die Entscheidungen aus den alten Ländern auch für die Betriebe der neuen Länder wirk-

sam. Zu einem nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit wird es nur kommen, wenn alle Akteure der Wirtschaftspolitik ihre Verantwortung wahrnehmen.

Das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland wird auch 1996 lebhaft bleiben, das konjunkturelle Muster dürfte sich aber ändern. Im Verlauf der Jahre 1995 und 1996 dürfte eine Dämpfung der Exporttätigkeit aufgrund der Belastungen aus den Lohnabschlüssen und der DM-Aufwertung eintreten. Andererseits wird aber in 1996 vor allem der private Verbrauch durch fiskalische Entlastungen und wachsende Beschäftigung gestärkt. Durch die Steuerfreistellung des Existenzminimums und den verbesserten Familienleistungsausgleich im Jahressteuergesetz 1996 sind Entlastungen beschlossen, die vor allem den Beziehern niedriger Einkommen zufließen werden.

Die jüngsten Entwicklungen an den Devisenmärkten richten das Augenmerk auf die unbestreitbaren Vorteile einer Währungsunion. Insbesondere für Deutschland als außenhandelsorientiertem Land sind stabile Währungsbeziehungen wichtig; erratische Wechselkursbewegungen beeinträchtigen Wachstum und Beschäftigung. Die Devisenkursbewegungen der vergangenen Monate sind kaum vollständig mit den ökonomischen Fundamentaldaten zu begründen. Andererseits kann nicht übersehen werden, daß im Ergebnis vor allem jene Währungen abgewertet haben, die mit politischen Unsicherheiten belastet sind. Die Märkte bewerten offenbar auch das Vertrauen in die Fähigkeit von Regierungen, eine Konsolidierung der öffentlichen Finanzen zu erreichen.

Wechselkursstabilität kann nicht verordnet werden. Sie muß Ergebnis geld- und finanzpolitischer Anstrengungen sein. Wirtschafts- und finanzpolitische Konvergenz bildet die Voraussetzung für die Währungsunion. Die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages werden damit zu wesentlichen Orientierungspunkten für die Konsolidierungsanstrengungen. Bislang bestehen im finanzpolitischen Bereich noch Konvergenzdefizite. In den meisten Mitgliedstaaten sind die Staatsdefizite und Schuldenstände noch zu hoch. Das darf nicht Anlaß sein, die Konvergenzkriterien aufzuweichen. Im Gegenteil, die Bundesregierung wird auf ihrer strikten Anwendung bestehen, damit die Währungsunion zur Stabilitätsgemeinschaft wird.

Bund, Länder und Gemeinden werden weiterhin gemeinsame Anstrengungen unternehmen müssen, um eine konsequente Begrenzung der Staatsausgaben zu erreichen. Öffentliche Defizite, Staatsquote und Steuer- wie Abgabenlast können nur dann zurückgeführt werden, wenn das Ausgabenwachstum der Gebietskörperschaften strikt auf 3 vH begrenzt wird. Real betrachtet können die Staatsausgaben also nur geringfügig zunehmen. Hierfür ist es auch erforderlich, die Einsparpotentiale bei den Personalausgaben auszuschöpfen. Die Notwendigkeit für Personaleinsparungen ergibt sich auch aus dem mittel- und längerfristig zu erwartenden Anstieg der Pensionslasten. Weitere Einsparpotentiale liegen in einer konsequenten Aufgabenkritik, in Anstrengungen zur Effizienzsteigerung und in der Privatisierung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1996 und des Finanzplans 1995 bis 1999

Im Finanzplanungszeitraum entwickeln sich die Ausgaben des Bundes wie folgt:

1995	1996	1997	1998	1999
- Mrd DM -				
477,7	452,0	458	470	483

Gegenüber dem Soll des Vorjahres ist für 1996 ein Ausgabenrückgang in Höhe von 5,4 vH zu verzeichnen. Bereinigt man die Ausgaben 1995 um den künftig aus dem Steueraufkommen zu zahlenden Familienleistungsausgleich (auf der Basis des vom Deutschen Bundestag am 2. Juni 1995 beschlossenen Jahressteuergesetzes 1996) ergibt sich ein Ausgabenrückgang von 1,3 vH. Zum letzten Mal waren die Ausgaben des Bundes vor über 40 Jahren (1953) gegenüber einem Vorjahr gesunken. Jahresdurchschnittlich steigen die (bereinigten) Bundesausgaben von 1995 bis 1999 um 1,3 vH (vgl. auch Zusammenstellung 1 zum Finanzplan).

Die Neuverschuldung steigt 1996 gegenüber 1995 um rd. 10 Mrd DM auf 59,8 Mrd DM und bleibt damit knapp unter der im letzten Finanzplan festgelegten Obergrenze von 60 Mrd DM. Dabei entfällt die Nettokreditaufnahme des Bundeseisenbahnvermögens (1995 bis zu 9,5 Mrd DM), da dessen Defizit ab 1996 voll aus dem Bundeshaushalt finanziert wird. Außerdem sind die Steuerentlastungen aus dem Jahressteuergesetz 1996 sowie der Verzicht auf eine Ersatzfinanzierung des Kohlepfennigs aufzufangen. Die Nettokreditaufnahme wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums weiter stufenweise auf 29 Mrd DM zurückgeführt.

Das Vermittlungsergebnis zum Jahressteuergesetz 1996 vom 31. Juli 1995 führt gegenüber der dem Haushaltsentwurf 1996 und dem Finanzplan bis 1999 zugrundeliegenden Gesetzesfassung bei isolierter Betrachtung für den Bund zu Belastungen, die durch Gegenfinanzierungsmaßnahmen teilweise kompensiert werden. Folgerungen aus diesen Veränderungen (1996: 1,6 Mrd DM) werden während der parlamentarischen Beratungen des Haushaltsentwurfs 1996 unter Berücksichtigung der angestrebten Begrenzung der Nettokreditaufnahme zu ziehen sein.

Die investiven Ausgaben des Bundes werden von 67 Mrd DM im Jahre 1996 auf 62 Mrd DM im Jahre 1999 zurückgehen. Ab 1996 sind insbesondere die Mittel für Gewährleistungen und für Investitionen im Verkehrsgebiet wie auch für Finanzierungshilfen im Finanz- und Wirtschaftsetat wegen Auslaufens verschiedener Förderprogramme rückläufig. Während die Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsausgaben Dritter damit um fast ein Viertel zurückgehen, steigen die eigenen Sachinvestitionen hingegen um gut 16 vH bis auf 15,1 Mrd DM in 1999 an.

Für die Dauer des gesamten Finanzplanungszeitraums wird die Nettokreditaufnahme dennoch weit unter der Summe der veranschlagten Investitionsausgaben liegen;

die Verschuldungsobergrenze des Art. 115 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz wird in jedem Jahr deutlich unterschritten.

Die Bundesregierung bleibt mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1996 weiterhin auf Sparkurs. So ist der Ausgabenbereich von fast der Hälfte aller Einzelpläne rückläufig oder weist nur eine geringe Steigerung auf.

Die geringere Neuverschuldung sowie die Entwicklung des Zinsniveaus ermöglichen Entlastungen bei den Zinsausgaben von rd. 3,1 Mrd DM gegenüber der letztjährigen Planung. Die Ausgaben des Bundes für Zinsen, einschließlich Kreditbeschaffungskosten, wachsen aber von 56 Mrd DM in 1996 auf rd. 70 Mrd DM zum Ende des Finanzplanungszeitraums an.

Infolge der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt besteht ab 1996 kein Bedarf mehr für einen Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit. Dies war zuletzt im Jahr 1987 der Fall. Noch im Jahr 1993 betrug der Bundeszuschuß 24,4 Mrd DM und im Jahr 1994 10,2 Mrd DM, während 1995 noch 8,0 Mrd DM veranschlagt sind. Im Entwurf des Bundeshaushalts 1996 sind keine Mittel mehr eingestellt.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird auf dem hohen Niveau des Vorjahres fortgeführt. Allein mit dem seit Januar 1995 verlängerten Langzeitarbeitslosenprogramm stellt die Bundesregierung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums insgesamt 3 Mrd DM zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt bereit.

Die Ausgaben des Bundes für die Arbeitslosenhilfe haben sich von 1991 bis 1995 mehr als verdoppelt. Um die finanziellen Aufwendungen zu begrenzen und die Anreize zur Arbeitsaufnahme zu verstärken, ist eine Reform der Arbeitslosenhilfe für das Jahr 1996 vorgesehen. Dabei geht es unter anderem um die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe, die Unterstützung der Arbeitsaufnahme und die Schaffung von Arbeitsanreizen für Bezieher von Arbeitslosenhilfe, eine verbesserte Erfassung von Vermögen der Arbeitslosenhilfebezieher sowie eine zeit- und situationsgerechte Bemessung der Arbeitslosenhilfe. Eine Befristung der Arbeitslosenhilfe ist nicht mehr vorgesehen.

Die Reform führt zu Einsparungen bei der Arbeitslosenhilfe von 3,4 Mrd DM im Jahr 1996 und jeweils 3,8 Mrd DM in den Folgejahren. Der Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe kann bis zu zwei Dritteln zu Mehrbelastungen der Sozialhilfeträger führen, 1996 wären das bis zu 400 Mio DM. Die übrigen Maßnahmen führen nur zu geringen Belastungen der kommunalen Sozialhaushalte. Zu berücksichtigen ist, daß diese Mehrbelastungen durch die vorgesehene Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes (Entlastung für Länder und Kommunen von 1,3 Mrd DM jährlich) mehr als kompensiert werden.

Die Ausgaben des Bundes für den Schienenverkehr belaufen sich auf rd. 30 Mrd DM jährlich. Die vom Bund finanzierten Investitionen in das Schienennetz der Deutschen Bahn AG werden auf das Niveau des Jahres 1994 begrenzt. Zusätzliche Schienenweginvestitionen sind durch Verstärkungen aus dem Bundeseisenbahnvermögen möglich.

Der Zuschuß an das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist mit 10,2 Mrd DM veranschlagt. Es wird geprüft, wie

der Zuschußbedarf durch gesetzliche Änderung der Regelungen zur Personalkostenerstattung der Deutschen Bahn AG an das BEV vermindert werden kann. Dadurch kann Spielraum für weitere Investitionen in das Schienennetz geschaffen werden.

Durch anteilige Einsparungen der Einzelpläne unter maßgeblicher Beteiligung des Einzelplans 12 werden die ab 1997 eingeplanten Investitionsausgaben für den Fahrweg des Transrapid gedeckt.

Im Bereich Forschung und Technologie werden die Ausgaben um rd. 270 Mrd DM, d.h. 2,9 vH, im Vergleich zum Soll des Jahres 1995 gesteigert. Bei der Ausbildungsförderung für Studenten wird eine strukturelle Umgestaltung angestrebt. Der BAföG-Darlehensanteil

soll in Zukunft als privates Bankdarlehen ausgestaltet werden. Die auf diese Weise freiwerdenden Bundesmittel können für andere bildungs- und forschungspolitische Schwerpunkte, insbesondere im Bereich Hochschulbau und bei den Hochschulsonderprogrammen, eingesetzt werden.

Die Einnahmeseite wird entscheidend durch das Jahressteuergesetz 1996 einschließlich der vorgesehenen Systemumstellung beim Kindergeld (vgl. 1.6.1) geprägt. Das Steueraufkommen des Bundes geht bereits ohne Berücksichtigung des Vermittlungsergebnisses gegenüber 1995 insgesamt um rd. 21 Mrd DM, d.h. 5,6 vH, zurück. Aufgrund geringerer Privatisierungseinnahmen vermindern sich auch die Verwaltungseinnahmen um rd. 15 Mrd DM.

1.3 Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden mit Textziffern (Tz.) verwiesen wird.

(Tz. 1) Soziale Sicherung

Die Sozialausgaben des Bundes (Hauptfunktion 2 des Funktionenplanes) betragen nach dem Haushaltsentwurf 1996 145,8 Mrd DM oder 32,3 vH aller Ausgaben des Bundes (einschließlich Zinsausgaben). Damit trägt der

Bund maßgeblich zu dem hohen Niveau der sozialen Sicherung im gesamten Bundesgebiet bei. Der Rückgang der Sozialausgaben des Bundes gegenüber dem Vorjahr (Soll 1995: 175,4 Mrd DM) ist auf die Systemumstellung beim Familienleistungsausgleich (vgl. 1.6.1) und auf die sinkenden Ausgaben des Bundes für den Arbeitsmarkt zurückzuführen.

(Tz. 1.1) Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung

Im Finanzplanungszeitraum sind für Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung in den alten und in den neuen Ländern insgesamt rd. 396 Mrd DM vorgesehen. Für die einzelnen Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung ergibt sich folgendes Bild:

Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung	1995	1996	1997	1998	1999
	- Mrd DM -				
- Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (West und Ost)	59,0	62,6	65,2	68,9	71,8
- Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (West und Ost).....	13,6	13,8	13,7	13,6	13,5
Zusammen.....	72,6	76,3	78,8	82,5	85,3

(Differenzen durch Rundung)

Der Anstieg der Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten in den alten Ländern im Jahr 1996 gegenüber 1995 beruht zum einen auf dem Anstieg der Bruttolöhne im Jahr 1994 um 2 vH und zum anderen auf der Anhebung des Beitragssatzes von 18,6 vH im Jahr 1995 auf voraussichtlich 19,1 vH im Jahr 1996. Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben wird im Jahr 1996 auf 20,36 vH ge-

genüber 19,99 vH im Vorjahr steigen. In den neuen Ländern beteiligt sich der Bund in gleichem Maße an den dortigen Rentenausgaben. Der höhere Anteil der Bundeszuschüsse in den alten Ländern und das Anwachsen der Rentenausgaben in den neuen Ländern sind ursächlich dafür, daß sich auch die Bundeszuschüsse an die dortige Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten erhöhen. Die sog. Netto-Eckrente im Osten

wächst von monatlich rd. 1 503 DM im Durchschnitt des Jahres 1995 auf voraussichtlich monatlich rd. 1 548 DM im Jahresdurchschnitt 1996 an. Sie wird dann knapp 80 vH des Niveaus der Netto-Eckrente im Westen betragen (1995: 78,0 vH). In der knappschaftlichen Rentenversicherung hat der Bund der Bundesknappschaft insbesondere infolge höherer Rentenausgaben im Jahr 1996 einen größeren Defizitausgleich zu leisten. Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt unter Einbeziehung der knappschaftlichen Rentenversicherung wird sich im Jahr 1996 auf 23,1 vH belaufen.

Über die Zuschüsse an die Rentenversicherung hinaus erstattet der Bund der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum 9,7 Mrd DM vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Aufwendungen werden dem Bund von den neuen Ländern erstattet.

Zu erwähnen sind weiterhin die Zuschüsse des Bundes zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt 6 Mrd DM vorgesehen.

(Tz. 1.2) Arbeitsmarkt

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird im Jahr 1996 sowie in den Folgejahren die Zahl der abhängig Beschäftigten in den alten Bundesländern um jeweils 0,7 vH zunehmen. In den neuen Ländern wird ein Zuwachs der Beschäftigten von 2,6 vH im Jahr 1996 sowie von 1 vH in den Folgejahren erwartet. Ausgehend von rd. 3,4 Mio erwarteten Arbeitslosen 1995 (davon 2,456 Mio im Westen und 0,962 Mio im Osten) wird von einem kontinuierlichen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen in West und Ost ausgegangen. So wird im Jahresdurchschnitt 1996 die Zahl der Arbeitslosen im Westen voraussichtlich um 200 000 und im Osten um 150 000 sinken.

Ein Bundeszuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit ist aufgrund dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 1996 und danach nicht mehr vorgesehen. Der Bundeszuschuß betrug im Jahr 1993 24,4 Mrd DM und im Jahr 1994 10,2 Mrd DM. Für 1995 ist noch ein Zuschuß in Höhe von 8 Mrd DM eingestellt.

Die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe haben sich innerhalb weniger Jahre mehr als verdoppelt. Während 1991 7,1 Mrd DM aufgewandt wurden, waren 1994 17,4 Mrd DM erforderlich. 1996 wären ohne weitere Maßnahmen 18,2 Mrd DM zu veranschlagen. Schwerpunkte der für 1996 geplanten Reform der Arbeitslosenhilfe sind die verstärkte Förderung der Arbeitsaufnahme bei Beziehern von Arbeitslosenhilfe, die im Anschluß an das Arbeitslosengeld gezahlt wird, und der Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe. Für 1996 verbleibt bei der Arbeitslosenhilfe nach Abzug der vorgesehenen Entlastungen ein Bedarf von 14,8 Mrd DM.

Das Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes wird fortgeführt. 3 Mrd DM stehen bis 1999 für Lohnkosten-

zuschüsse an Langzeitarbeitslose bereit. Davon entfallen je 375 Mio DM auf die Jahre 1995 und 1999 sowie je 750 Mio DM auf die Jahre 1996 bis 1998. Mit den nach der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit gestaffelten Zuschüssen an Arbeitgeber können insgesamt rd. 180 000 Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Aus Bundesmitteln sind 1996 rd. 1,3 Mrd DM für Maßnahmen der produktiven Arbeitsförderung nach den §§ 249 h und 242 s des Arbeitsförderungsgesetzes eingeplant, mit denen die Bundesanstalt für Arbeit die Beschäftigung von sonst Arbeitlosen durch einen Zuschuß zu den Lohnkosten in Höhe der dadurch durchschnittlich ersparten Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe) fördern kann.

Die Aufwendungen für das Altersübergangsgeld zugunsten älterer Arbeitsloser in den neuen Ländern und für den Altersübergangsgeld-Ausgleichsbetrag laufen aus, weil es seit dem 1. Januar 1993 beim Altersübergangsgeld keine Eintritte mehr gibt und die maximale Bezugsdauer fünf Jahre beträgt. Im Jahr 1996 wird es noch rd. 165 000 Empfänger von Altersübergangsgeld zu Lasten des Bundes geben; darüber hinaus wird mit rd. 170 000 Beziehern des Altersübergangsgeld-Ausgleichsbetrags gerechnet. Insgesamt sind dafür 5,5 Mrd DM vorgesehen. Im darauffolgenden Jahr werden die Zahl der Empfänger dieser Leistungen auf rd. 100 000 und die aufzuwendenden Mittel auf knapp 1,8 Mrd DM zurückgehen. 1998 werden bis auf einige Abwicklungsfälle keine größeren Zahlungen für Altersübergangsgeld mehr anfallen.

Die geplante Höhe der Eingliederungsleistungen für Spätaussiedler beläuft sich 1996 auf rd. 1,5 Mrd DM bei 50 000 Empfängern. In den Folgejahren wird aufgrund höherer Bemessungsgrundlagen ein geringer Anstieg der Ausgaben erwartet.

(Tz. 1.3) Erziehungsgeld

Das Erziehungsgeld beträgt bis zu 600 DM monatlich je Kind und wird vom 7. bis zum 24. Lebensmonat des Kindes einkommensabhängig gewährt. Vom 7. Lebensmonat des Kindes an beträgt die Einkommensgrenze z.B. für Verheiratete mit zwei Kindern 33 600 DM (netto).

In den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes wird Erziehungsgeld gewährt, wenn das erziehungsgeld-

rechtlich maßgebende Einkommen 100 000 DM für Verheiratete bzw. 75 000 DM für Nichtverheiratete nicht überschreitet. Die im Erziehungsgeldrecht vorgesehenen Freibeträge für Kinder von 4 200 DM werden vom zweiten Kind an hinzugerechnet.

Die Verlängerung der Zahlung von Erziehungsgeld auf 24 Monate wurde erstmals im Haushaltsjahr 1995 voll haushaltswirksam. Für 1996 ist ein Ansatz von 8 250 Mio DM vorgesehen.

(Tz. 1.4) Kindergeld

Nach **derzeitigem Recht** beträgt das Kindergeld monatlich für erste Kinder 70 DM, für zweite Kinder 130 DM, für dritte Kinder 220 DM und für vierte und weitere Kinder 240 DM.

Bei Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen wird das Kindergeld stufenweise bis auf einen Sockelbetrag von monatlich 70 DM bei zweiten und 140 DM bei weiteren Kindern gemindert. Bei Nettoeinkommen von 100 000 DM/Jahr für Verheiratete bzw. 75 000 DM/Jahr für Nichtverheiratete wird das Kindergeld für dritte und weitere Kinder auf den Sockelbetrag von 70 DM gemindert. Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich vom vierten Kind an um die im Bundeskindergeldgesetz vorgesehenen Freibeträge von 9 200 DM je Kind.

Berechtigte, bei denen sich aufgrund ihres Einkommens der steuerliche Kinderfreibetrag des Einkommensteuergesetzes in Höhe von 4 104 DM/Jahr nicht oder nicht

voll auswirkt, erhalten einen Kindergeldzuschlag bis zu 65 DM monatlich (= ein Zwölftel von 19 vH des Kinderfreibetrags von 4 104 DM).

Ab 1996 ist eine **grundlegende Neuordnung** vorgesehen: Nach dem vom Deutschen Bundestag am 2. Juni 1995 beschlossenen **Jahressteuergesetz 1996** soll der Familienlastenausgleich zu einem Familienleistungsausgleich fortentwickelt werden (Vermittlungsverfahren am 31. Juli 1995 abgeschlossen. Bundesrat und Bundestag müssen dem Vermittlungsvorschlag noch zustimmen). Ab 1996 ist eine alternative Berücksichtigung des von 4 104 DM auf 6 264 DM erhöhten steuerlichen Kinderfreibetrages oder eines vom Elterneinkommen unabhängigen Kindergeldes, das auf monatlich 200 DM für erste und zweite Kinder, 300 DM für dritte und 350 DM für vierte und weitere Kinder erhöht wird, vorgesehen. Nach der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses soll das Kindergeld für erste und zweite Kinder ab 1997 auf 220 DM / Monat und der Kinderfreibetrag gleichzeitig auf 6 912 DM weiter angehoben werden (vgl. 1.6.1).

(Tz. 1.5) Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird die Sozialleistung "Wohngeld" seit mehr als 30 Jahren nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) und in den neuen Bundesländern seit dem 1. Oktober 1991 nach dem Wohngeldsondergesetz (WoGSoG) auf Antrag entweder als Mietzuschuß oder für selbstnutzende Eigentümer als Lastenzuschuß gewährt.

Das WoGSoG wurde im Rahmen des Mietenüberleitungsgesetzes (Mietenangleichung Ost) mit Wirkung vom 1. Juli 1995 ein weiteres Mal verbessert und bis zum 31. Dezember 1996 verlängert, um zu erwartende Mieterhöhungen sozial zu flankieren.

In den alten Bundesländern bezogen Ende 1994 rd. 1,8 Mio Haushalte Wohngeld, davon rd. 950 000 Haushalte Tabellenwohngeld und rd. 850 000 Haushalte von

Sozialhilfe- und Kriegsopferfürsorgeempfängern pauschaliertes Wohngeld. In den neuen Ländern erhielten von insgesamt rd. 900 000 Haushalten rd. 830 000 Tabellenwohngeld und rd. 70 000 pauschaliertes Wohngeld. Von den Wohngeldausgaben des Bundes und der Länder in Höhe von rd. 5,7 Mrd DM entfielen auf die alten Länder rd. 4 Mrd DM, auf die neuen Länder rd. 1,7 Mrd DM.

Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte. Seit 1985 übernimmt der Bund zusätzlich 282 Mio DM jährlich aus dem von den alten Ländern zu tragenden Anteil als Folge der finanzneutralen Übertragung der Krankenhausfinanzierung auf die Länder. Im Zeitraum der Finanzplanung sind vorgesehen (Bund):

1995	1996	1997	1998	1999
- Mio DM -				
2 863	2 950	2 700	2 700	2 700

(Tz. 1.6) Wohnungsbauprämie

Aus wohnungs- und vermögenspolitischen Gründen fördert der Staat Bausparer mit geringem Einkommen durch Gewährung von Prämien für zweckgebundene Bausparleistungen zur Schaffung von Wohneigentum (Wohnungsbauprämien-Gesetz). Dadurch soll frühzeitig auf eine ausreichende Eigenkapitalbildung hingewirkt werden.

Gefördert werden Bausparer, deren zu versteuerndes Einkommen im Sparjahr 27.000 DM (Alleinstehende) und 54.000 DM (zusammenveranlagte Ehegatten) nicht übersteigt. Die Prämie von 10 vH bemisst sich nach den jährlichen prämiengünstigen Aufwendungen, deren Höchstgrenze bei 800 DM für Alleinstehende bzw. bei 1.600 DM für zusammenveranlagte Ehegatten liegt.

In den neuen Ländern wird das Bausparen seit Anfang 1991 ebenfalls nach dem Wohnungsbauprämien-Gesetz gefördert. Bauherren, die in den Jahren 1991 bis 1993 einen Bausparvertrag abgeschlossen haben, der zum Wohnungsbau in den neuen Ländern bestimmt ist, erhalten für die Sparjahre 1991 bis 1993 erhöhte Prämien (Zusatzprämie von 5 vH bei gleichzeitiger Berücksichtigung höherer Bausparbeiträge als in den alten Ländern). Diese Zusatzleistungen können noch bis Ende 1995 beantragt werden und sind im Finanzplan berücksichtigt.

Für alle im Bundesgebiet ab 1992 abgeschlossenen Bausparverträge wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bauspardarlehens oder nach Ablauf der Sperrfrist von 7 Jahren ausgezahlt.

(Tz. 1.7) Kriegsofferversorgung, Kriegsofferversorgung

Kernstück der "Sozialen Entschädigung" bei Gesundheitsschäden ist die **Kriegsofferversorgung**. Darunter ist die Gesamtheit der staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge) zu verstehen, die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen erbracht wird, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, sowie an Hinterbliebene der infolge einer solchen Schädigung verstorbenen Personen. Der Bund stellt darüber hinaus in entsprechender Anwendung des BVG Mittel für die soziale Entschädigung folgender Personenkreise zur Verfügung: Häftlingshilfe für Personen, die aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen

wurden, Impfgeschädigte, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte. Hinzu kommt eine einmalige Pauschalabgeltung an die Unfallversicherung für die Versorgung von Personen, die durch Zwangsarbeit gesundheitlich geschädigt wurden ("Wismut"). Mitte 1995 erhalten rd. 1 Million Personen im alten Bundesgebiet und 200 000 Personen in den neuen Ländern Versorgungsleistungen.

Die Kriegsofferversorgung wird durch die **Kriegsofferversorgung** flankiert. Hier werden vor allem Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene geleistet, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, ferner Altenhilfe, Erholungshilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Kriegsofferversorgung und Kriegsofferversorgung	1995	1996	1997	1998	1999
	- Mrd DM -				
- Kriegsofferversorgung einschl. Nebengesetze ..	11,1	10,6	10,0	9,5	9,1
- Kriegsofferversorgung	2,2	2,2	2,0	2,2	2,2
Zusammen	13,3	12,8	12,0	11,7	11,3

Für die neuen Länder sind im Finanzplanungszeitraum

Leistungen der Kriegsofferversorgung und Kriegsofferversorgung von rd. 9 Mrd DM vorgesehen.

(Tz. 1.8) Wiedergutmachung, Lastenausgleich

Für Leistungen der **Wiedergutmachung** an rassistisch Verfolgte hat der Bund bis 31. Dezember 1994 rd. 58,6 Mrd DM aufgewendet. Der größte Teilbetrag der voraussichtlich bis zum Jahr 2030 noch zu leistenden Ausgaben in Höhe von weiteren rd. 18 Mrd DM entfällt auf Erstattungen an die Länder für Rentenleistungen nach

§ 172 Bundesentschädigungsgesetz (Soll 1995: 775 Mio DM).

Die Ausgaben des Bundes für den **Lastenausgleich** (Soll 1995: 495 Mio DM) werden mit fallender Tendenz zum Ende des Finanzplanungszeitraums (1999) noch 330 Mio DM betragen. Sie setzen sich aus der Defizithaftung des Bundes für den Ausgleichsfonds sowie anteiligen Ausgaben für Unterhaltshilfe und Verwaltungskosten zusammen und werden voraussichtlich um das Jahr 2030 auslaufen.

(Tz. 1.9) Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Bei der Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Sozialpolitik werden zwei Schwerpunkte gesetzt. So sollen insbesondere die Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft als selbständige Unternehmer sowie als mithelfende Familienangehörige tätigen Menschen durch Absicherung gegen die sozialen Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall verbessert werden. Ferner soll der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft durch sozialpolitische Maßnahmen flankiert werden. Daraus ergeben sich im Vergleich zu den übrigen Sozialversicherungssystemen zwei wichtige Besonderheiten:

- Beiträge und Leistungen sind auf die Lebens- und Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Familien zugeschnitten.
- Durch einen hohen Einsatz von Bundesmitteln bei der Finanzierung werden die bäuerlichen Familien erheblich von Sozialabgaben entlastet. Dadurch kommt diesem System auch eine große einkommenspolitische Bedeutung zu.

Insgesamt beträgt der finanzielle Aufwand des Bundes im Jahr 1996 rd. 7,4 Mrd DM, er steigt bis 1999 auf voraussichtlich rd. 8,2 Mrd DM an.

Den größten Ausgabenposten stellt die Alterssicherung der Landwirte dar. Durch das am 1. Januar 1995 in Kraft

getretene Agrarsozialreformgesetz 1995 wurde die Finanzierung dieses Alterssicherungssystems auf eine neue Grundlage gestellt. Die Höhe der Beiträge steigt seither jährlich im gleichen Umfang wie in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Bund übernimmt die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben. Damit trägt der Bund die finanziellen Risiken des Strukturwandels in der Landwirtschaft; die Beitragsentwicklung verläuft für die Versicherten in einem überschaubaren Rahmen. Seit dem 1. Januar 1995 sind auch die Ehegatten von Landwirten in der Alterssicherung der Landwirte eigenständig abgesichert. Die Ausgaben des Bundes für die Alterssicherung der Landwirte belaufen sich im Jahr 1996 auf rd. 4,1 Mrd DM und steigen bis 1999 auf voraussichtlich rd. 4,4 Mrd DM.

Im Zuge des Agrarsozialreformgesetzes 1995 wurde das berufsspezifische Alterssicherungssystem auch in den neuen Ländern eingeführt. Es bestehen somit einheitliche Rahmenbedingungen für die agrarsoziale Sicherung in ganz Deutschland.

Die Übernahme der durch Beiträge nicht gedeckten Leistungsaufwendungen für Rententeiler in der Krankenversicherung der Landwirte durch den Bund (1996: 2,2 Mrd DM, bis 1999 voraussichtlich auf rd. 2,7 Mrd DM steigend) ist ebenso weiterhin vorgesehen wie der Bundeszuschuß zur Senkung der Beiträge in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (ab 1996 jährlich 615 Mio DM). Die aktiven Landwirte werden dadurch bei ihren Beiträgen entlastet.

(Tz. 1.10) Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den sonstigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Die **Gesundheitsreform** in Deutschland wird schrittweise vorangetrieben.

Mit dem **Gesundheitsreformgesetz** (1989) wurde die Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch Beschränkung von Leistungen und Ausgleich von Versorgungsdefiziten neu bestimmt, die Eigenverantwortung der Versicherten für ihre Gesundheit gestärkt sowie Gesundheitsvorsorge und Krankheitsfrüherkennung ausgebaut. Des weiteren wurden die Strukturen der GKV modernisiert und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung erhöht. Das Recht der GKV wurde als Fünftes Buch in das Sozialgesetzbuch eingefügt.

Das **Gesundheitsstrukturgesetz** (1993) verfolgt zwei Ziele: Sofortbremsung bei den Kosten durch Budgetierung der wichtigsten Ausgabeblöcke der GKV in den Jahren 1993 bis 1995 sowie Einleitung und Ausbau notwendiger Strukturmaßnahmen wie Neuordnung der Krankenhausfinanzierung, Begrenzung der Zahl der Vertragsärzte, Einführung eines Risikostrukturausgleichs zwischen allen GKV-Kassen, freie Kassenwahl ab 1996, Neugestaltung der Zuzahlungsregelungen bei Arzneimitteln, Intensivierung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

Diese Instrumente greifen. 1993 und 1994 haben die gesetzlichen Krankenkassen einen Überschuß von rd. 10,2 Mrd DM bzw. 2,1 Mrd DM erwirtschaftet. Das Beitragssatzniveau konnte stabilisiert und bereits wieder leicht gesenkt werden. Das Gesundheitsstrukturgesetz hat damit die GKV wieder auf eine solide finanzielle Basis gestellt. 1995 sind allerdings große Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich, damit die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen weiterhin im Lot bleiben.

Um Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der GKV vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der steigenden Lebenserwartung, zunehmender Mehrfacherkrankungen und chronischer Erkrankungen, wie auch des medizinisch-technischen Fortschritts und der Erwartungen der Menschen an die Leistungsfähigkeit der Medizin langfristig zu sichern, sind weitere Schritte erforderlich. Für die **3. Stufe der Gesundheitsreform** ist der Sachverständigenrat für die Konzentrierte Aktion im Gesundheitswesen vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragt worden, ein Gutachten über die soziale Krankenversicherung im Jahre 2000 zu erstellen. Der Bericht mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens wurde vom Sachverständigenrat Mitte 1995 vorgelegt. Sie sollen als Grundlage gesundheitspolitischer Entscheidungen dienen und den Prozeß der politischen Willensbildung erleichtern. Nach Auswertung des Gutachtens und zahlreicher Gesprächsrunden mit den Beteiligten im Gesundheitswesen sollen in der zweiten Jahreshälfte 1995 Eckpunkte für eine dritte Reformstufe erarbeitet und ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

- Mit der beitragsfinanzierten sozialen **Pflegeversicherung** ist die fünfte Säule der Sozialversicherung geschaffen worden. Ziel der Pflegeversicherung ist es, die Situation der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen und sonstigen Pflegepersonen zu verbessern. Durch seine Beitragsleistung erwirbt der Versicherte unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Pflegebedürftigkeit. Ab 1. Januar 1995 wird für die Leistungen der häuslichen Pflege ein bundeseinheitlicher Beitragssatz von 1 vH erhoben. Diese Leistungen werden ab 1. April 1995 voraussichtlich in folgendem Umfang in Anspruch genommen:

- Etwa 500 000 erheblich Pflegebedürftige erhalten erstmals Pflegeleistungen mit monatlich 400 DM Pflegegeld oder bis zu 750 DM Sachleistungen nach der Pflegestufe I.
- Etwa 700 000 Schwerpflegebedürftige, die bislang von den Krankenkassen 400 DM Pflegegeld bezogen haben, erhalten automatisch Leistungen der Pflegestufe II, also ein Pflegegeld von 800 DM oder Pflegesachleistungen bis zu 1 800 DM.
- Etwa 200 000 Schwerstpflegebedürftige aus dem Personenkreis der Schwerpflegebedürftigen erhalten auf Antrag Leistungen der Pflegestufe III, also 1 300 DM Pflegegeld oder Sachleistungen bis zu 2 800 DM monatlich.

Ab 1. Juni 1996 erhöht sich der Beitragssatz mit Einführung der stationären Leistungen auf 1,7 vH.

Auf die Ausgaben des Bundes wirkt sich die Pflegeversicherung wie folgt aus:

Der Bund gewährt den neuen Ländern in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen in Höhe von jährlich 800 Mio DM, insgesamt in Höhe von 6,4 Mrd DM, zur Förderung von Investitionen in **Pflegeeinrichtungen**. Mit dieser Anschubfinanzierung wird es möglich sein, die pflegerische Versorgung in den neuen Ländern zügig und nachhaltig zu verbessern und dem übrigen Bundesgebiet anzupassen.

Für Modellmaßnahmen zur **Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** stehen im Finanzplanungszeitraum insgesamt 460 Mio DM zur Verfügung, davon 100 Mio DM im Jahr 1996. Mit diesem Modellprogramm sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Lücken in der pflegerischen Versorgung, insbesondere im teilstationären- und Kurzzeitpflegebereich geschlossen, der Einsatz rehabilitativer Hilfen frühzeitig sichergestellt und die durchgängige Nutzung von Pflegeeinrichtungen des ambulanten, des teilstationären und stationären Bereichs verbessert werden können.

- Der Bund leistet mit der Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention einen Beitrag zur **Integration von Behinderten**. Der Schwerpunkt der Förderung von beruflichen Rehabilitationseinrichtungen liegt inzwischen in den neuen Ländern. Das in den alten Ländern bewährte Netz von 21 Berufsförderungswerken mit rd. 12 000 Plätzen und von 38 Berufsbildungswerken mit rd. 10 000 Plätzen soll in gleicher Qualität und Angebotsdichte auf die neuen Länder ausgedehnt werden. In einzelnen geht es in den neuen Ländern um 7 Be-

rufsförderungswerke zur Umschulung erwachsener Behinderter mit rd. 3 000 Umschulungs- und Internatsplätzen sowie 8 Berufsbildungswerken zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher mit rd. 2 300 Ausbildungs- und Internatsplätzen, davon 3 Spezial-einrichtungen für Blinde und wesentlich Sehbehinderte sowie für Hör- und Sprachgeschädigte. Im Bereich der medizinischen Rehabilitation werden Modelleinrichtungen der geriatrischen Rehabilitation gefördert. 1996 sind in den alten Ländern 6 Einrichtungen und in den neuen Ländern 3 Einrichtungen geplant. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation. In diesen Einrichtungen werden in einem nahtlos ineinandergreifenden Verfahren umfassende medizinische und berufsfördernde Leistungen erbracht. In den alten Ländern sind 1996 die Förderung eines Projektes und in den neuen Ländern von 4 Einrichtungen vorgesehen. Für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Rehabilitation stehen im Bundeshaushalt 1996 rd. 167 Mio DM zur Verfügung.

- Für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen**, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, sind 1996 170 Mio DM veranschlagt. Dabei sind die geplanten Folgeregulungen aus der generellen Zuständigkeit der Länder für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ab 1. Januar 1996 bereits berücksichtigt. Danach verbleiben die Kostentragung für Fahrgeldausfälle im ÖPNV bei den Schwerbehinderten, die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten (insbesondere Kriegssopfer), und die Kostentragung für die unentgeltliche Beförderung der Begleitpersonen Schwerbehinderter im Fernverkehr beim Bund.

- Im **Zivildienst** erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer Aufgaben im Interesse des Allgemeinwohls. Der Zivildienst wird in dafür anerkannten Beschäftigungsstellen, vorrangig im sozialen Bereich, abgeleistet. Darunter fallen insbesondere auch die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und die Mobilen sozialen Hilfsdienste. Aufgrund der hohen Zahl der Kriegsdienstverweigerer wird für 1996 und in den Folgejahren im Jahresdurchschnitt mit rd. 124 000 Zivildienstleistenden gerechnet. Die Ausgaben des Bundes für den Zivildienst betragen in den Jahren 1996 und 1997 2,3 Mrd DM, in den Folgejahren 2,4 Mrd DM.

- Die Förderung der **Eingliederung und Rückeingliederung ausländischer Arbeitnehmer** und ihrer Familienangehörigen ist ein zentrales Ziel der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund stellt im Jahr 1996 für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen zur sozialen Eingliederung 52 Mio DM zur Verfügung. Für 1996 bis 1999 sind hierfür 200 Mio DM vorgesehen. Die Ausgaben dienen dem Ziel, die soziale Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, insbesondere die Koordinierung und Förderung der sprachlichen und beruflichen Bildung zu verbessern. Darüber hinaus gibt der Bund Zuschüsse zur generellen Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien an Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie für die Beratung auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts an Arbeitnehmerorganisationen. Hierfür sind im Jahr 1996 36 Mio DM und im Finanzplanungszeitraum insgesamt 180 Mio DM vorgesehen.

- Die Politik der Bundesregierung für die deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa zielt einerseits darauf, durch Hilfsmaßnahmen in den Herkunftgebieten, hauptsächlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR sowie in Rumänien und Polen, Alternativen zu einer Aussiedlung nach Deutschland zu schaffen. Andererseits muß für diejenigen, die nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes als **Spätaussiedler** nach Deutschland kommen, eine sozialverträgliche Aufnahme und Integration sichergestellt werden. Für diese Aufgaben (Hilfsmaßnahmen, Erstaufnahme und Eingliederungsmaßnahmen) sind im Haushalt des BMI mehr als 1 Mrd DM vorgesehen. In diesem Betrag sind auch die Mittel für den Erhalt und die Pflege der deutschen Kultur im Osten enthalten.
- Aus dem sog. **Garantiefonds** werden aufgrund von Richtlinien des BMFSFJ Zuwendungen an junge Aus-siedler, junge Asylberechtigte und junge Flüchtlinge als Hilfen zur Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland gewährt. Die Zuwendungen sollen eine rechtzeitige und ausreichende berufliche und schulische Förderung der Stipendiaten sicherstellen. Etwa 5 vH der Ankömmlinge werden aus dem Garantiefonds gefördert; die Förderung endet nach 30 Monaten. In den Jahren 1996 bis 1999 sind hierfür jährlich 240 Mio DM vorgesehen.
- Für die **soziale Flankierung von Anpassungen im Bereich der Kohle- und Stahlindustrie** sowie des Eisenerzbergbaus sind für die Jahre 1996 - 1999 rd. 800 Mio DM vorgesehen, davon 273 Mio DM in 1996.

(Tz. 2) Verteidigung

Die Sicherheitslage in Europa hat sich grundlegend verändert. Der Abnahme der direkten militärischen Bedrohung unseres Landes stehen wachsende regionale Instabilitäten gegenüber. Fundament jeder Friedensordnung in Europa bleibt das Nordatlantische Bündnis. Gemeinsam mit den Verbündeten leistet die Bundeswehr auch künftig ihren Beitrag für Frieden und Freiheit.

Im Finanzplanungszeitraum stehen für die Verteidigung (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung) insgesamt zur Verfügung:

1995	1996	1997	1998	1999
- Mrd DM -				
49,2	49,6	49,4	49,8	49,8

(Tz. 2.1) Militärische Verteidigung

Im Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung sind für 1996 Ausgaben für die militärische Verteidigung in Höhe von 48,4 Mrd DM vorgesehen. Die Kosten der Besoldungs- und Tarifrunde 1995 in Höhe von rd. 500 Mio DM sind darin bereits enthalten. Dies ist auch der Grund für die Ausgabensteigerung gegenüber dem Verteidigungshaushalt 1995. Mit der Fortschreibung der Finanzplanung des Vorjahres erhält die Bundeswehr die benötigte Planungssicherheit.

Im Haushaltsjahr 1996 sind für die Streitkräfte zur Landesverteidigung und zur Krisenreaktion Personalausgaben für nur noch insgesamt rd. 340 000 Soldaten veranschlagt.

In Angleichung an die reduzierten Streitkräfte wird auch die Zahl des Zivilpersonals weiter zurückgeführt werden. Als Zielstruktur wird nach gegenwärtigem Planungsstand eine Zivilpersonalstärke von mittelfristig unter 140 000 angestrebt. Im Haushaltsjahr 1996 werden rd. 5 000 Planstellen / Stellen wegfallen. Darin enthalten ist auch der Anteil der Bundeswehrverwaltung an den von allen Bundesbereichen zu erbringenden Personaleinsparungen.

Das organisatorische Konzept zur Straffung des Bundesministeriums der Verteidigung sieht eine Reduzierung bis Ende der 90er Jahre auf rd. 3 300 Mitarbeiter (von ehemals 5 300) vor.

(Tz. 2.2) Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte

Nach Maßgabe der zwischenstaatlichen Verträge, die im einzelnen die Stationierungsbedingungen sowie die rechtlichen und finanziellen Verantwortungen der Bündnispartner regeln, trägt der Bund bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Diese Ausgaben werden sich in 1996 auf rd. 421 Mio DM belaufen und bis 1999 als Folge der weitergehenden Truppenreduzierung voraussichtlich auf rd. 381 Mio DM zurückgehen.

Ausgabenschwerpunkte in 1996 sind die Leistungen des Bundes an Überbrückungsbeihilfen für infolge des Truppenabbaues entlassene zivile Arbeitskräfte der Entsendestreitkräfte (131 Mio DM), die Aufwendungen für die Abgeltung von Schäden Dritter im Rahmen militärischer Übungen sowie Umwelt- und Belegungsschäden an

freigegebenen Liegenschaften (78 Mio DM) und die Abgeltung von Restwertforderungen der Entsendestreitkräfte für Heimatmittelinvestitionen der Streitkräfte auf

vormals von ihnen genutzten Liegenschaften (100 Mio DM).

(Tz. 2.3) Zivile Verteidigung

Die zivile Verteidigung als Teil der Gesamtverteidigung umfaßt alle zivilen Maßnahmen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließ-

lich der Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung erforderlich sind.

Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür Ausgaben von insgesamt 2,2 Mrd DM vorgesehen.

(Tz. 3) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Durch den zunehmenden Wettbewerb im Europäischen Binnenmarkt, die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, den GATT-Abschluß und die Wiedervereinigung unterliegt der Agrarsektor weiterhin einem starken Anpassungsdruck.

Die Bundesregierung unterstützt daher durch eine Reihe von Maßnahmen die deutsche Agrarwirtschaft in dem Bestreben, marktorientiert und umweltverträglich zu produzieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Ziel ist es, den Agrarstandort Deutschland dauerhaft zu sichern und die Erbringung der vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Agrarwirtschaft weiterhin zu gewährleisten.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik befindet sich in ihrem dritten Jahr. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen die Grundausrichtung der Reform im Hinblick auf das Ziel der Marktentlastung und der Einkommenssicherung durch direkte Ausgleichszahlungen. Hier ist insbesondere auf den Getreidemarkt zu verweisen. Auch zukünftig wird die Bundesregierung die Wirkungen der Reform genau analysieren und weitere Änderungen - soweit erforderlich - anstreben. Vordringlich sind zunächst weitere verwaltungsmäßige Vereinfachungen.

Mit dem Ende 1994 gefaßten Beschluß zur Umsetzung des Agrarteils der GATT-Vereinbarungen in EG-Recht wurden für die Agrarwirtschaft in diesem Bereich verläßliche Rahmenbedingungen geschaffen. Die neuen Außenhandelsregelungen sichern einerseits weiterhin ausreichend die Gemeinschaftspräferenz und gewährleisten andererseits, daß die nach dem Übereinkommen zulässigen Ausfuhrmöglichkeiten vollständig genutzt werden können.

Die Bundesregierung begleitet den notwendigen strukturellen Anpassungsprozeß der Landwirtschaft durch erhebliche finanzielle Mittel. Der bedeutendste Anteil entfällt dabei auf die Agrarsozialpolitik, für die 1996 Mittel in Höhe von rd. 7,4 Mrd DM bereitgestellt werden. Durch die von Bundestag und Bundesrat im breiten Konsens beschlossene Agrarsozialreform 1995 konnte die soziale Sicherung in der Landwirtschaft zukunfts fest gemacht und auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden (vgl. Tz. 1.9).

Der gezielten Strukturverbesserung durch Förderung zukunftsorientierter Betriebe dient insbesondere die inzwischen inhaltlich neu ausgerichtete und durch Umschichtung im Rahmen des Platonds der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für 1995 finanziell verstärkte einzelbetriebliche Investitionsförderung (zur näheren Erläuterung vgl. Tz. 3.1).

(Tz. 3.1) Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Für die Durchführung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (außer Sonderrahmenplan) sind ab 1996 jährlich 2,4 Mrd DM vorgesehen. An der Finanzierung beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 vH, bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes und des Sonderrahmenplans mit 70 vH.

Die wichtigste Änderung des Rahmenplans 1995 gegenüber 1994 bildet die Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung durch die Aufnahme des neuen Agrarinvestitionsförderungsprogramms (gilt zu-

nächst nur in den alten Bundesländern). Gleichzeitig wurden im Rahmen von Umschichtungen 100 Mio DM mehr Bundesmittel für die finanzielle Verstärkung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung bereitgestellt.

Die Maßnahmen des Sonderrahmenplans - Stilllegung von Ackerflächen und Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung - werden in den Jahren 1996 bis 1998 abgewickelt. Für den Sonderrahmenplan sind insgesamt vorgesehen:

1996	1997	1998	1999
- Mio DM -			
214	64	4	0

(Tz. 3.2) Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft

Für sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft wendet der Bund folgende Mittel auf:

1996	1997	1998	1999
- Mio DM -			
1 719	1 694	1 696	1 698

Wichtige Positionen sind - mit Zahlenangaben für 1996 - die Gasölverbilligung mit 855 Mio DM, Marktordnungsmaßnahmen mit 266 Mio DM sowie Ausgaben zur Förderung nachwachsender Rohstoffe in Höhe von 56 Mio DM. Erwähnenswert sind auch die an internationale Organisationen zu leistenden Mitgliedsbeiträge, für die jährlich 55 Mio DM veranschlagt sind, wovon allein

53 Mio DM auf die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) entfallen.

Alkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in kleinen und mittleren Betrieben hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z.B. Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol ist die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein verpflichtet, den Brennerellen kostendeckende Preise zu zahlen. Der Alkohol wird von der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein abgesetzt und konkurriert dabei seit 1976 (Aufhebung des Einfuhrmonopols) im freien Wettbewerb mit den in Großbrennereien und aus billigen Rohstoffen (z.B. Melasse) hergestellten Alkohol aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Da der Alkohol nicht mehr kostendeckend abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. Der jährliche Finanzbedarf beläuft sich seit der Einbeziehung der neuen Länder in das Branntweinmonopol auf etwa 300 bis 310 Mio DM.

(Tz. 4) Wirtschaftsförderung

Die nach wie vor zu hohe Arbeitslosigkeit, der Neuaufbau der ostdeutschen Wirtschaft und der verschärfte globale Wettbewerb, stellen Deutschland vor große Herausforderungen. Um diesen gerecht zu werden, müssen die Investitions-, Innovations- und Produktionsbedingungen in Deutschland ständig verbessert werden.

Die Bundesregierung verfolgt eine ordnungspolitische Strategie, die mehr Raum für private Initiative schafft, Investitionen und Beschäftigung hemmenden Kosten auf breiter Front begegnet, unnötige Regulierungen beseitigt und so die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft und den Strukturwandel fördert. Die mit dieser Politik verbundene Festigung der marktwirtschaftlichen Fundamente unserer Gesellschaft ist aus Sicht der Bundesregierung Voraussetzung für die Stärkung der Wachstums- und Beschäftigungsdynamik.

Eine konsequent marktwirtschaftliche Politik ist auch die Basis für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufbau in

Ostdeutschland. Hauptansatzpunkte der Politik der Bundesregierung sind die Förderung privater Investitionen mit einem Schwerpunkt zugunsten des Aufbaus eines leistungsfähigen industriellen Kapitalstocks, die Schaffung einer modernen Infrastruktur sowie die Flankierung des Strukturwandels durch die Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik. Diese Politik schafft die notwendigen Grundlagen für das Entstehen leistungs- und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen in Ostdeutschland. Bei der Erneuerung der Wirtschaft in den neuen Ländern sind trotz aller Schwierigkeiten deutliche Fortschritte erzielt worden. Bei der Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung kommt es jetzt darauf an, die ostdeutsche Wirtschaft durch Konzentration der Hilfen auf investive Zwecke in die Lage zu versetzen, ihre Stärken aus eigener Kraft auszubauen und so eine stabile Grundlage für anhaltend hohes Wachstum und neue Beschäftigungschancen zu schaffen. Insgesamt wird die Förderung der Wirtschaft in den neuen Ländern aber unter Berücksichtigung der regionalen und strukturellen Gegebenheiten zu straffen und schrittweise zurückzuführen sein.

(Tz. 4.1) Energiebereich

Eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Energiepolitik der Bundesregierung zielt darauf, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der deutsche Steinkohlenbergbau leistet einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung und ist gleichzeitig von erheblicher regionaler Bedeutung. Wegen der im internationalen Vergleich hohen Förderkosten werden zur Sicherung erhebliche Finanzhilfen gewährt, die jedoch in den nächsten Jahren zurückgeführt werden sollen.

1996 werden die Kohlehilfen des Bundes und der Bergbauländer einschließlich der Schuldbuchforderung der Saarbergwerke AG insgesamt rd. 11,5 Mrd DM betragen (dv. Bund rd. 10,3 Mrd DM). Dabei wird ab 1996 die **Verstromungshilfe** erstmals aus dem Bundeshaushalt gezahlt. Auf der Grundlage des Artikelgesetzes "Kohle/Kernenergie" erhalten die Bergbauunternehmen einen Finanzplafond in Höhe von 7,5 Mrd DM für 1996 und jeweils 7 Mrd DM für 1997 und 1998. Für das Jahr 1999 sind im Finanzplan 6 Mrd DM vorgesehen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil in 1996 ist die **Kokskohlenbeihilfe** mit 2,54 Mrd DM (davon 1,65 Mrd DM Bund). Auf der Grundlage einer Beteiligung des Bundes an der Kokskohlenbeihilfe in Höhe von 60 vH wurde im Haushaltsjahr 1995 ein neuer Kokskohlenplafond für die Jahre 1995 - 1997 festgelegt. Die Rückführung der Beteiligung des Bundes (bis 1994 2/3-Beteiligung) war ge-

boten, weil der regionalpolitische Aspekt der Kokskohlenbeihilfe an Bedeutung gewonnen hat. Bei den Erblästen für 1994 bis 1997 übernimmt der Bund 50 vH der erstattungsfähigen Kosten.

Die durch die Kohlerunde 1991 eingeleitete Rückführung der Förderkapazitäten wird mit **Anpassungsgeld**, das bis 1999 verlängert ist, sozial flankiert und mit **Bilanzhilfen** (Hilfen zur Bewältigung der bilanziellen Lasten aus Sozialplänen und sonstigem Stilllegungsaufwand) von der öffentlichen Hand unterstützt.

(Tz. 4.2) Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Die **Luftfahrtindustrie** zählt zu den technologieintensiven Industrien. Die Förderung zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbsverhältnisse die industrielle Eigenverantwortung zu stärken. Dabei erfordern die geänderten Rahmenbedingungen eine Verlagerung der bisher schwerpunktmäßig auf die Produktentwicklung ausgerichteten Förderung auf den Forschungs- und Technologiebereich.

Schwerpunkt der 1996 auslaufenden **Entwicklungskostenförderung** ist das **Airbus-Doppelprogramm A 330/A 340**, das wichtigste europäische Kooperationsprojekt. Hierfür sind im verbleibenden Entwicklungszeitraum bis 1996 186 Mio DM veranschlagt. Die Zuwendungen sind bedingt rückzahlbar.

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für die Exportfinanzierung von Großraumflugzeugen gewährt, mit denen es Airbus-Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Im Finanzplan 1995 bis 1999 sind insgesamt 881 Mio DM hierfür vorgesehen.

Weiterhin hat die Bundesregierung für den Zeitraum 1995 bis 1998 ein ressortübergreifendes (BMBF und BMWi) Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm in ihren Haushalt aufgenommen, das mit 600 Mio DM dotiert ist. In diesem Rahmen können für Technologieprojekte der zivilen Luftfahrtindustrie in den Bereichen Flugzeuge, Hubschrauber und Triebwerke (jeweils einschließlich Ausrüstungsindustrie) Zuschüsse bis zur Höhe von 50 vH der Kosten gewährt werden.

Zur Anbahnung von Industriekooperationen zwischen der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie und vergleichbaren Institutionen in den Nachfolgestaaten der UdSSR stehen darüber hinaus 6 Mio DM zur Verfügung.

Für die Fortsetzung der geordneten Stilllegung der **Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe** sowie für die Sanierung und Rekultivierung von Altlasten der **Wismut GmbH** sind für 1996 Mittel in Höhe von 613,2 Mio DM vorgesehen. Bis Ende 1995 werden für diesen Zweck voraussichtlich rd. 4,1 Mrd DM ausgegeben. Weitere 1,9 Mrd DM sind für die Jahre 1997 - 1999 in die Finanzplanung aufgenommen.

Der Bund unterstützt die deutsche **Werftindustrie** u.a. durch Zuwendungen aus dem **Wettbewerbshilfeprogramm** und dem **VIII. Werfthilfeprogramm**.

Das vom Bund und den Ländern gemeinsam durchgeführte **Wettbewerbshilfeprogramm** dient dazu, derzeit noch weiterbestehenden wettbewerbsverzerrenden Subventionen anderer Staaten entgegenzuwirken. Es wird nach Inkrafttreten des OECD-Subventionsabkommens noch im Jahr 1995 auslaufen. Bis dahin können für Aufträge zum Bau oder Umbau von Handelsschiffen auf deutschen Werften Produktionskostenzuschüsse für Projekte gewährt werden, die bis Ende 1998 abgearbeitet sein müssen. Für Aufträge aus 1995, deren Abarbeitung aber erst im Jahr 1996 begonnen werden darf, können Werften in den neuen Ländern Wettbewerbshilfe erhalten.

Da die Mittel früher begonnener Fortsetzungen der Wettbewerbshilfe weitgehend ausgeschöpft sind, wurden in einer 4. Fortsetzung für Werften in Ost- und Westdeutschland insgesamt 580 Mio DM bereitgestellt, wovon der Bund 193,3 Mio DM trägt. Damit wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, daß andere Staaten ihre Werften in der Übergangsphase zur subventionslosen Zeit nach Inkrafttreten des OECD-Abkommens massiv unterstützen.

Der Fördersatz beträgt 7,0 vH des Vertragspreises.

Die Baransätze für Ost- und Westwerften 1995 bis 1998 (95,6; 122,0; 75,0 bzw. 36,4 Mio DM) dienen der Abwicklung der Programme.

Aus dem **VIII. Werfthilfeprogramm** können bis Ende 1995 im Rahmen der OECD-Übereinkunft für Schiffsexporte Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten gewährt werden. Für Aufträge ab 1996 gilt nach dem OECD-Subventionsabbauabkommen eine neue Regelung, die sich an die Höhe des jeweiligen Marktzinssatzes anlehnt. Hierfür wurden 450 Mio DM vorgesehen, die je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern aufzubringen sind. Für eine Förderung nach den bisherigen OECD-Regeln stehen den westdeutschen Werften aus der 8. und 9. Tranche des VIII. Werfthilfeprogramms insgesamt 991,5 Mio DM und den ostdeutschen Werften 471,0 Mio DM zur Verfügung. Die Baransätze betragen 1995 345 Mio DM, 1996 320 Mio DM, 1997 302,5 Mio DM, 1998 267,5 Mio DM und 1999 227,5 Mio DM.

(Tz. 4.3) Mittelstand/Industriennahe Forschung

Die Mittelstandsförderung zielt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Dazu gehört insbesondere die Stärkung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

Die Intensivierung und Globalisierung des Wettbewerbs sowie ständiger Strukturanpassungsdruck als Folge neuer Technologien und geänderter Verbraucherwünsche stellen hohe Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und Freier Berufe führt die Bundesregierung Fördermaßnahmen in den Bereichen Information, Beratung, Schulung, Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer durch. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Existenzgründungsförderung. Die Maßnahmen weisen insgesamt eine starke Präferenz zugunsten der neuen Länder auf.

Im Rahmen des **Eigenkapitalhilfe-Programms** für die alten Länder, das am 31. Dezember 1991 ausgelaufen war, wurden Zinszuschüsse gewährt und Darlehensausfälle erstattet. Auf diesem Programm basiert auch das 1990 geschaffene Eigenkapitalhilfe-Programm für die neuen Länder, das bis zum 31. Dezember 1998 verlängert werden soll. Im Rahmen des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung wurde dieses bewährte Programm aber auch in den alten Ländern wieder eingeführt, wobei ein deutlicher Fördervorsprung für die neuen Länder gewahrt bleibt. Vermögensschwachen Existenzgründern und Jungunternehmern mit gutem Unternehmenskonzept und entsprechender Qualifikation soll damit auf Zeit ein betriebswirtschaftlich ausreichendes Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Dabei können in den neuen Ländern auch Unternehmen gefördert werden, an denen sich ein unternehmerisch kompetenter Partner minderheitlich beteiligt. Für die Abwicklung des Programms sind 1995 1,25 Mrd DM und in den Jahren 1996 bis 1999 rd. 4,4 Mrd DM vorgesehen (Veranschlagungssystem geändert). Das Ansparprogramm wurde zum Jahresende 1993 eingestellt. Für dessen Abwicklung sind 1995 noch 15 Mio DM, bis 1999 weitere 49 Mio DM eingeplant.

Die **Förderung des Technologietransfers** hat das Ziel, die technologische Infrastruktur der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern. Schwerpunkte der Förderung liegen in den neuen Bundesländern. Ein wichtiger Vorhaben dort ist die Einrichtung von 21 Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung sowie von 11 branchen- bzw. technologiespezifischen Zentren. Insgesamt betragen die Ausgaben 1996 30 Mio DM, 1997 - 1999 38 Mio DM.

Mit einer **Sonderförderung von Forschung, Entwicklung und Innovation** in kleinen und mittleren Unternehmen des produzierenden Gewerbes einschließlich industrieller Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern wird seit 1991 im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft der wirtschaftliche Strukturwandel und die Entfaltung eines industriellen Mittelstandes unterstützt. Über die Realisierung und Verwertung anspruchsvoller, marktorientierter FuE-Projekte wird der Aus- und Aufbau einer effizienten Industrieforschung angestrebt. Soweit die Unternehmen noch weitere Hilfen

bedürfen, müssen hier die Länder verstärkt Verantwortung übernehmen. Die im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft veranschlagten speziellen Programme werden daher in den nächsten Jahren zurückgeführt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Unternehmen aus den neuen Ländern z.T. überproportional an den bundesweiten Fördermaßnahmen partizipieren. Für den Zeitraum 1996 - 1999 sind rd. 438 Mio DM vorgesehen.

Erheblich verstärkt wird die bundesweite Fördermaßnahme **"Forschungsk Kooperation in der mittelständischen Wirtschaft"**. Mit dieser Maßnahme sollen Unternehmenskooperationen als Innovationsstrategie auch in der mittelständischen Wirtschaft erschlossen werden. Die Fördermaßnahme **"Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen"** will Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen zur Finanzierung ihrer Start- und Wachstumsphase anregen. Der Gesamtrahmen für die allgemeine mittelstandsbezogene Innovationsförderung - außerhalb der Fachprogramme - steigt 1996 auf 276 Mio DM; dabei liegt der Schwerpunkt der Förderung in den neuen Ländern. Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen insgesamt im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie beläuft sich 1996 auf insgesamt rd. 600 Mio DM.

Zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie zur Förderung von Existenzgründungen werden in den Bereichen Handwerk, Handel, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, sonstige Dienstleistungen und Freie Berufe aufeinander abgestimmte Fördermaßnahmen durchgeführt. Weitere Ziele sind die Schaffung eines leistungsfähigen Mittelstandes in den neuen Bundesländern und die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit im europäischen Binnenmarkt.

Gefördert werden Einrichtung, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Fortbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft, Informations- und Schulungsveranstaltungen für Unternehmer und Führungskräfte, Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk sowie die Beratung von Unternehmen und Existenzgründern über alle wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Probleme der Unternehmensführung. Aktuelle Bedeutung haben spezielle Qualifizierungsmaßnahmen für die neuen Bundesländer sowie Aktionen zur Lehrstellengewinnung. Für den Zeitraum 1996 bis 1999 sind hierfür insgesamt rd. 1,1 Mrd DM vorgesehen.

Die auf Dauer angelegte Förderung der **industriellen Gemeinschaftsforschung** ermöglicht es den in Forschungsvereinigungen zusammengeschlossenen kleinen und mittelständischen Unternehmen, ihre strukturbedingten Nachteile durch gemeinsame, vorwettbewerbliche Forschung auszugleichen und mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten. Für viele kleine und mittlere Unternehmen ist die Gemeinschaftsforschung die einzige Möglichkeit, Forschungsergebnisse zu erreichen. Diese in der Bundesrepublik seit 40 Jahren bewährte Fördermaßnahme hat sich auch bei der Integration der industriennahen Forschung der neuen Länder in die gesamtdeutsche Forschungslandschaft und für den Wissenstransfer als sehr wirkungsvoll erwiesen. Die

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Entwicklung der Sozialhilfe

Die Bedeutung der Sozialhilfe ist entgegen den Erwartungen des Gesetzgebers von 1961 seitdem ständig gestiegen. Zwar sind andere vorrangige soziale Leistungssysteme ganz erheblich ausgebaut worden, so beispielsweise durch die Rentengesetzgebung, das Arbeitsförderungsgesetz, die Dynamisierung der Kriegsoferrenten, das Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs, das Bundeserziehungsgeldgesetz und das Kindergeldgesetz. Die Bundesrepublik Deutschland besitzt damit eines der besten Sozialleistungssysteme der Welt. Die sozialen Aufwendungen beliefen sich im Jahre 1993 insgesamt auf 1 063,1 Mrd. DM (Sozialbudget 1993), davon entfielen auf die Sozialhilfe 4,6%. Dennoch ist die Zahl der Leistungsempfänger von Sozialhilfe allein in den Jahren 1980 bis 1993, dem Jahr der letztverfügbaren Sozialhilfestatistik, deutlich angestiegen (alte Bundesländer):

Leistungsempfänger	1980	1993	%
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Jahresende)	851 152	2 162 494	+154
- Hilfe in besonderen Lebenslagen in und außerhalb von Einrichtungen (Jahresgesamtzahl)	1 124 785	1 660 726	+ 48

Eine besondere soziale Herausforderung stellt die Zunahme der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt dar. Sie bedeutet, daß diese Personen ohne öffentliche Leistungen der Fürsorge den allgemein anerkannten Mindestlebensstandard in unserer Gesellschaft für sich oder ihre Familien zunehmend nicht sicherstellen konnten. Demgegenüber ist die Zunahme der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen – insbesondere bei Eingliederungshilfe für Behinderte und Hilfe zur Pflege – weitgehend Folge des erforderlichen Ausbaus der Hilfesysteme und ihrer qualitativen Verbesserung, der veränderten Einstellungen in der Bevölkerung zu Behinderung und Pflegebedürftigkeit und des sich wandelnden Altersaufbaus in den vergangenen Jahren.

Noch stärker als die Empfängerzahlen sind die Aufwendungen der Sozialhilfe gestiegen (alte Bundesländer):

Nettoaufwand	1980	1993	%
- Hilfe zum Lebensunterhalt	4,3 Mrd. DM	16,5 Mrd. DM	+280
- Hilfe in besonderen Lebenslagen	8,9 Mrd. DM	26,6 Mrd. DM	+200
darunter:			
Hilfe in Einrichtungen	7,6 Mrd. DM	23,5 Mrd. DM	+208

Besondere Bedeutung kommt den Aufwendungen der Hilfe in Einrichtungen zu, deren Anteil am Gesamtnettoaufwand der Sozialhilfe 1993 bei über 55 % lag.

Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt und für die Hilfe in besonderen Lebenslagen sind damit im Zeitraum 1980 bis 1993 jeweils stärker gestiegen als die Sozialausgaben nach dem Sozialbudget insgesamt; die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt sind jedoch weniger stark gestiegen als die Aufwendungen für die Lohnersatzleistungen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Der starke Anstieg der Empfängerzahlen und Ausgaben in der Sozialhilfe und ihre Verteilung auf Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen beweisen die Leistungsfähigkeit des Sozialhilfesystems und geben keinen Hinweis auf dramatische Veränderungen der sozialen Situation in Deutschland. Allerdings unterstreichen sie auch die Notwendigkeit, durch maßvolle Korrekturen und Begrenzungen des Ausgabenanstiegs mittel- und langfristig an die Qualität des Sozialhilfesystems zu sichern. In den neuen Bundesländern gilt das Bundessozialhilfegesetz mit einigen einschränkenden Maßgaben seit dem 1. Januar 1991. Die Entwicklung hier gleicht sich der in den alten Bundesländern zunehmend an.

Die kommunalen Haushalte, die den überwiegenden Teil der Sozialhilfekosten tragen, sind durch diese Entwicklung stark belastet und dadurch in ihrem sonstigen Handlungsspielraum eingeschränkt worden. Gleichzeitig haben die gestiegenen Empfängerzahlen die Sozialhilfe zu einer Art „Massengeschäft“ insbesondere in den örtlichen Sozialämtern werden lassen. Dadurch wird nicht nur die individuelle Prüfung von Bedarf, von notwendiger Bedarfsdeckung und der Leistungsvoraussetzungen erschwert, sondern auch die persönliche Hilfe in der Praxis an den Rand gedrängt. Ohne persönliche Hilfe sind aber im Einzelfall Problemlösungen oft kaum möglich, wird Langzeitabhängigkeit von Sozialhilfe nicht im möglichen und nötigen Maße entgegengewirkt.

Die Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes durch das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) und das Zweite Gesetz zur

der EXPO-Gesellschaft beteiligt, die zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung gegründet wurde. Darüber hinaus hat er zugunsten dieser Gesellschaft eine Bürgschaft in Höhe von 235 Mio DM übernommen. Für das EXPO-Generalkommissariat sind außerdem bis zum Jahre 2000 bis zu 50 Mio DM bereitgestellt.

Neben den Ausstellungsbeiträgen der einzelnen Resorts bzw. der Bundesregierung, deren Kosten derzeit noch nicht zu beziffern sind, sind die Errichtung eines Bundespavillons (voraussichtlich 200 Mio DM) und finanzielle Hilfen für Entwicklungsländer (voraussichtlich 100 Mio DM) vorgesehen, um diesen eine Teilnahme an der EXPO zu ermöglichen.

(Tz. 5) Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und die damit einhergehenden Umstrukturierungsprozesse setzen ein leistungsfähiges, attraktives und umweltschonendes Verkehrssystem voraus, das auf hohem Niveau erhalten und schrittweise weiter ausgebaut werden muß. Wegen der vom Verkehrswegebau ausgehenden erheblichen Beschäftigungswirkungen und wirtschaftlichen Effekte liegt der Schwerpunkt der Investitionsausgaben des Bundes nach wie vor im Bereich der Verkehrsausgaben.

Insgesamt sind für den Verkehrshaushalt an Ausgaben vorgesehen:

1995	1996	1997	1998	1999
- Mrd DM -				
52,23	50,89	47,55	49,98	49,61

Das Volumen des Verkehrsetats verringert sich gegenüber dem Vj. um 4,4 vH wegen der Finanzierung der 2. Stufe der Bahnreform. Er bleibt jedoch nach wie vor der drittgrößte Einzelhaushalt des Bundes.

Kennzeichner für die Struktur des Verkehrshaushalts ist der hohe Anteil an Investitionen. Insgesamt werden

rd. 23,1 Mrd DM für investive Zwecke bereitgestellt, das sind 45,4 vH des Gesamtplanfonds. Vorrang genießt dabei der Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern mit dem Schwerpunkt der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE). Ohne die VDE ist die Fortführung des dringend benötigten Aufschwunges in den neuen Ländern nicht zu erreichen. Sie sind zugleich von größter Bedeutung für das Zusammenwachsen und die wirtschaftliche Stärkung des geeinten Deutschlands sowie für die Stärkung des Transitlandes Deutschland als Hauptträger des Verkehrs zwischen der Europäischen Union und Osteuropa.

Seine Prägung erhält der Verkehrshaushalt vor allem durch die Bahnreform, mit deren Umsetzung im Jahre 1994 planmäßig begonnen wurde. Sie erhöht die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen und versetzt sie in die Lage, an dem zukünftigen Verkehrswachstum stärker als bisher teilzuhaben. Darüber hinaus wird sie längerfristig die durch die Bahnen hervorgerufene Belastung der öffentlichen Haushalte zurückführen und in tragbaren Grenzen halten.

Im Rahmen der Umsetzung der Bahnreform läuft mit dem Jahr 1995 die Kreditermächtigung des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) aus; die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des Bundeseisenbahnvermögens werden zukünftig in voller Höhe vom Bundeshaushalt getragen. Im Zuge der Regionalisierung werden Zuständigkeiten und Finanzierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr vom Bund auf die Länder übertragen.

(Tz. 5.1) Eisenbahnen des Bundes

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Bahnreform für das BEV und die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) sind in einem besonderen Kapitel veranschlagt.

Das Ausgabenvolumen beträgt:

1996	1997	1998	1999
- Mrd DM -			
29,8	29,1	31,3	30,7

Davon entfallen auf:

- das Bundeseisenbahnvermögen

1996	1997	1998	1999
- Mrd DM -			
19,9	19,4	21,9	21,6

- die Deutsche Bahn AG

1996	1997	1998	1999
- Mrd DM -			
9,9	9,7	9,4	9,1

Das BEV stellt für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan auf, in den die zu erwartenden Erlöse und Aufwendungen einzustellen sind. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen.

Der größte Anteil der Leistungen aus dem Bundeshaushalt 1996 entfallen auf:

Zinsleistungen	6,1 Mrd DM
Erstattung von Verwaltungsausgaben	10,2 Mrd DM
Erstattung von Personallasten (DR)	
zur Weiterleitung an die DB AG	3,2 Mrd DM

Die DB AG erhält vom Bund einen Beitrag zu den wirtschaftlichen Altlasten im Bereich der bisherigen Reichsbahn (2 Mrd DM) und finanziert damit die Modernisierung sowie den erhöhten Materialaufwand für vorhandene Gegenstände im Sachanlagevermögen.

Für Investitionen in die Schienenwege stehen der DB AG 7,7 Mrd DM zur Verfügung, davon für den Fahrweg 4 Mrd DM und 3,7 Mrd DM zur Nachholung von Investitionen in das Sachanlagevermögen im Bereich der ehemaligen Reichsbahn. Die Finanzplanansätze im Verkehrsbereich sollen ab 1997 durch Verstärkungen aus dem Bundeseisenbahnvermögen verstärkt werden.

(Tz. 5.2) Eisenbahn-Bundesamt

Das EBA ist eine dem Bundesministerium für Verkehr unmittelbar nachgeordnete Bundesoberbehörde mit rd. 1 400 Mitarbeitern.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für

- Eisenbahnen des Bundes (DB AG und ausgegliederte Gesellschaften),
- nichtbundeseigene Eisenbahnen, soweit eine Landesregierung die Eisenbahnaufsicht ganz oder teilweise dem EBA übertragen hat,

- Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Dem Eisenbahn-Bundesamt obliegen insbesondere die Planfeststellung für die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes, die Ausübung der Eisenbahnaufsicht, einschließlich der technischen Aufsicht, sowie die Erteilung und der Widerruf von Genehmigungen (Zulassung von Unternehmen zum Eisenbahnverkehr bzw. Betreiben einer Eisenbahninfrastruktur).

Das EBA übernimmt außerdem die Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß dem Bundes-schienenwegeausbaugesetz und ist darüber hinaus Planfeststellungs- und Bauaufsichtsbehörde für Betriebsanlagen von Magnetschwebebahnen.

(Tz. 5.3) Bundesfernstraßen

Der Bundeshaushalt 1996 weist für die Bundesfernstraßen Ausgabemittel in Höhe von rd. 9,9 Mrd DM aus. Gegenüber dem Haushaltsansatz 1995 stehen damit rd. 0,76 Mrd DM und gegenüber der bisherigen Finanzplanung 0,50 Mrd DM weniger zur Verfügung. In der Finanzplanung sind für 1997 bis 1999 ebenfalls 9,9 Mrd DM/Jahr vorgesehen. Das Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 1996 bis 1999 rd. 7,8 Mrd DM/Jahr.

Die in 1996 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen Auftragsvergaben in Höhe von rd. 7,2 Mrd DM, die in den Folgejahren bis 1999 abgewickelt werden. Daneben sind rd. 3,8 Mrd DM Verpflichtungsermächtigungen für weitere Projekte zum Erwerb privatfinanzierter Bundesautobahn- und Bundesstraßenabschnitte veranschlagt.

Aufgrund der für 1996 gegenüber der bisherigen Finanzplanung zurückgeführten Mittel wird eine Streckung laufender Vorhaben in den alten Ländern wie auch ein Verschieben neuer Maßnahmen kaum zu vermeiden sein. Im begrenzten Umfang werden sich die Kürzungen auch auf die neuen Länder auswirken, wobei aber die Ausführung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit gesichert ist.

Der Bund hat beschlossen, die Anwendbarkeit der privaten Vorfinanzierung im Rahmen von 12 Pilotprojekten im Straßenbau in der Praxis zu erproben. Von den 12 vorgesehenen Maßnahmen sind bisher 8 (zum Teil in Teilabschnitten) in Bau gegangen. Von den restlichen vier Maßnahmen sind drei im Haushalt 1996 und eine in 1997 vorgesehen.

(Tz. 5.4) Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Personennahverkehr

Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 107 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), ist ein Betrag bis zu 3,28 Mrd DM des Aufkommens an Mineralölsteuer (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GVFG) für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden. Zusätzlich zu diesen Mitteln wird den Ländern aufgrund der Einigung von Bund und Ländern zur Bahnreform 1996 nochmals ein Betrag von 3,0 Mrd DM zur Verfügung gestellt. Diese Mittel entfallen ab 1997. Jedoch wird den Ländern im Rahmen der Regionalisierung des SPNV ein Ausgleich gewährt.

Nach Abzug der Mittel für Forschungszwecke (1996: 0,25 vH der plafondierten Mittel) ist ein Betrag von rd.

4,8 Mrd DM (75,8 vH) für die alten Länder und rd. 1,5 Mrd DM (24,2 vH) für die neuen Länder einschließlich Berlin zu verwenden.

Davon werden den Ländern 80 vH für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem gesetzlich festgelegten Aufteilungsschlüssels im Rahmen von Länderprogrammen zur Verfügung gestellt. Diese können die ihnen zur Verfügung stehenden Bundesfinanzierungshilfen auf der Grundlage des GVFG nach von ihnen erstellten Programmen zur Finanzierung der förderfähigen Vorhaben flexibel - je nach regionalen Erfordernissen - einsetzen.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 vH werden durch den Bund auf der Grundlage der von ihm erstellten Programme für Neu- und Ausbaumaßnahmen der Schienenpersonennahverkehrsinfrastruktur mit Gesamtkosten von über 100 Mio DM den Ländern zweckgebunden zugewiesen.

(Tz. 5.5) Wasserstraßen, Häfen

Für die Bundeswasserstraßen sind 1996 rd. 2,8 Mrd DM veranschlagt. Auf Investitionen entfallen rd. 1,1 Mrd DM.

Der Anteil der Ersatzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen beträgt rd. 600 Mio DM. Davon entfallen rd. 180 Mio DM auf die neuen Bundesländer.

Im Jahr 1996 können damit die laufenden Ausbaumaßnahmen sowie die Beschaffung im wesentlichen fortgeführt werden, jedoch teilweise unter Inkaufnahme von Bauzeitverlängerungen.

Die Ansätze in der Finanzplanung steigen bis 1999 auf 2,9 Mrd DM. Für die Bundeswasserstraßen in den neuen Ländern sind von 1997 bis 1999 Ausgabemittel in Höhe von 740 Mio DM, 800 Mio DM und 840 Mio DM eingeplant. Aufgrund der gegenüber der bisherigen Finanzplanung zurückgeführten Ansätze müssen die bisherigen Planungen von Ausbau- und Ersatzmaßnahmen neu überdacht werden.

Für den Umweltschutz sind in den Ansätzen für Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen spezifische Anteile enthalten. In den Jahren 1997 bis 1999 sind allein für Zwecke der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen Investitionen in Höhe von 61 Mio DM veranschlagt.

(Tz. 5.6) Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens

Beim Deutschen Wetterdienst (1996: 461 Mio DM Gesamtausgaben) wird eine Studie zur Neuorganisation und zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt. Hierzu werden kundenorientierte Geschäftsfelder eingerichtet.

Der Ansatz für die Flughäfen enthält Bundesmittel für die Erweiterung der Abfertigungskapazitäten der Berliner Flughäfen in Höhe von 29 Mio DM.

Mit dem Beschluß zum Bau einer TRANSRAPID-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg hat die Bundesregierung den Weg zum Einsatz der in Deutschland entwickelten innovativen Magnetschwebebahn-Technologie im öffentlichen Verkehrssystem geebnet. Die Finanzierung des Fahrwegs erfolgt aus Haushaltsmitteln, während der Betrieb von einer privaten Gesellschaft in eigener Verantwortung übernommen wird. Im Verkehrshaushalt sind sowohl die Kosten für die Planungs- als auch für die Fahrweggesellschaft veranschlagt. In 1996 sind dafür 17 Mio DM ausgebracht.

Investitionsausgaben für den Fahrweg fallen ab 1997 an:

1997	1998	1999
- Mio DM -		
261	529	866

(Tz. 5.7) Post und Telekommunikation / Nachrichtenwesen

Die bis zum 31. Dezember 1994 als Sondervermögen des Bundes - unmittelbare Bundesverwaltung - geführten Unternehmen DBP POSTDIENST, DBP POSTBANK und DBP TELEKOM wurden durch die im Juli 1994 vom Bundestag verabschiedete Postreform II mit Wirkung vom 1. Januar 1995 in privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaften mit den Namen "Deutsche Post AG", "Deutsche Postbank AG" und "Deutsche Telekom AG" umgewandelt. Mit der Änderung der Organisationsform sollen die Postunternehmen verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten erhalten, indem sie sich an der Börse durch die Ausgabe von Aktien neues Eigenkapital schaffen. Der erste Börsengang der TELEKOM ist für 1996 vorgesehen.

Post- und Telekommunikationsdienstleistungen werden ab dem 1. Januar 1995 von den neuen Aktiengesellschaften und von privaten Wettbewerbern als private Tätigkeit angeboten. Durch staatliche Regulierungsmaßnahmen wird sichergestellt, daß diese Dienstleistungen flächendeckend, angemessen und ausreichend erbracht werden. Dabei wirkt ein besonderer Regulierungsrat mit, der aus Vertretern der Länder und des Deutschen Bundestages besteht.

Durch die Postreform entfällt die bisherige Ablieferung der DBP an den Bund, die letztmalig im Übergangsjahr 1995 gezahlt wird. Ab 1996 unterliegen die neuen Aktiengesellschaften der allgemeinen Steuerpflicht.

Eine rechtsfähige Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation nimmt die Interessen des Bundes aus seinen Anteilen an den Aktiengesellschaften wahr.

(Tz. 6) Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten**(Tz. 6.1) Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen**

Die Förderung der **Grundlagenforschung** bleibt ein Schwerpunkt der Forschungspolitik. Hervorzuheben sind überproportionale Steigerungen der Zuwendungen an die Max-Planck-Gesellschaft, der Bau des neuen Elektronensynchrotrons BESSY II in Berlin sowie die Nutzung der in den vergangenen Jahren mit erheblichen öffentlichen Mitteln errichteten Großgeräte.

Im Bereich der **Vorsorgeforschung** stehen Ökologie, Klimaforschung und Gesundheitsforschung im Vordergrund. Die dringenden globalen wie regionalen ökologischen Fragen müssen grundsätzlich und umfassend verstanden und bearbeitet werden. Gleichzeitig sind Lösungswege und technische Alternativen zu entwickeln, die das Gesamtökosystem im Blick behalten. Entsprechendes gilt für gesellschaftliche Problemstellungen. Die staatlich geförderten Forschungsvorhaben geben hier richtungsweisende Impulse.

Im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen zur **Stärkung der Innovationskraft** des Forschungs- und Technologiestandorts Deutschland stehen die strategischen Tech-

nologien, die für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft von großer Bedeutung sind: Informationstechnik, Fertigungstechnik, physikalisch/chemische Technologien, neue Materialien, Lasertechnik, Biotechnologie und Verkehrsforschung. Der innovativen Bedeutung der Luftfahrtforschung trägt der Bund durch das gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und vom Bundesministerium für Wirtschaft getragene Förderprogramm zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie (1995 - 1998) Rechnung (vgl. Tz. 4.2). Die europäische Zusammenarbeit im Weltraumbereich im Rahmen der ESA wird fortgeführt. Die Verhandlungen über den Beitritt Rußlands zur Internationalen Raumstation machen gute Fortschritte; die endgültigen Entscheidungen über den europäischen Beitrag zur Raumstation, der den heutigen finanziellen Realitäten entsprechen muß, werden auf der ESA-Ministerkonferenz im Oktober 1995 gefällt werden. Im laufenden ESA-Programm ist die Erdbeobachtung mit Beiträgen zur Umweltüberwachung ein Schwerpunkt.

Eine wichtige Aufgabe auch für die nächsten Jahre bleibt die Schaffung einer leistungsstarken Forschungslandschaft in den neuen Ländern. Der Auf- und Ausbau neuer Forschungseinrichtungen, die im wesentlichen aus den vom Wissenschaftsrat positiv bewerteten Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR hervorgegangen sind und jetzt gemäß Art. 91 b Grundgesetz von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden, wird fortgesetzt.

(Tz. 6.2) Gemeinschaftsaufgabe "Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" sowie Hochschulsonderprogramme

Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken gehören zu den im Grundgesetz ver-

ankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Bund für Vorhaben, die vom Planungsausschuß für den Hochschulbau in den Rahmenplan aufgenommen werden, 1996 1,88 Mrd DM zur Verfügung. Für 1997 bis 1999 sind je 1,94 Mrd DM in die Finanzplanung eingestellt. Dabei ist eine Konzentration der Hochschulbauförderung auf ihren Kernbereich notwendig.

Nachdem das Hochschulsonderprogramm I zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und zum Offenhalten der Hochschulen in besonders belasteten Fachrichtungen 1995 ausläuft, beteiligt sich der Bund weiterhin am Hochschulsonderprogramm II zur Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, und am Erneuerungsprogramm für Hochschule

und Forschung in den neuen Ländern. Wie zwischen Bund und Ländern vereinbart, findet zur Zeit eine Überprüfung des Hochschulsonderprogramms II unter Einbeziehung der beiden anderen Hochschulsonderprogramme mit dem Ziel einer Zusammenführung und Fortsetzung der prioritären Maßnahmen bis zum Jahre 2000 statt. Hierfür hat der Bund ab 1997 60 Mio DM jährlich zusätzlich vorgesehen.

(Tz. 6.3) Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die staatliche Ausbildungsförderung für Auszubildende an Hochschulen, höheren Fachschulen und Akademien wird nach den geltenden Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) je zur Hälfte als Zuschuß und als zinsloses Darlehen aus Haushaltsmitteln gewährt. Künftig soll der Darlehensanteil aus Haushaltsmitteln durch ein verzinsliches privatrechtliches Bankdarlehen ersetzt werden. Der Staat trägt die Zinsen dieses Bankdarlehens in der Förderphase, die je nach Förderungshöchstdauer 4 - 5 Jahre beträgt, und in einer anschließenden 4-jährigen Karenzzeit vor Beginn der Rückzahlungsphase. Der Staat übernimmt ferner eine zeitlich befristete Bürgschaft für das Ausfallrisiko.

Die mit dieser BAföG-Reform freiwerdenden Ressourcen ermöglichen zusätzliche Maßnahmen, die vor allem dem Hochschulbereich zugute kommen.

- Die Bedarfssätze und die Freibeträge im BAföG können zusätzlich zu der 1995 erfolgenden Verbesserung im Herbst 1996 angehoben werden.
- Für den Hochschulbau können 1996 zusätzlich 80 Mio DM und in 1997 weitere 60 Mio DM bereitgestellt werden, so daß sich ab 1997 gegenüber dem alten Finanzplan eine Erhöhung um insgesamt 140 Mio DM jährlich ergibt.

- Für die Revision der Hochschulsonderprogramme sind ab 1997 jährlich 60 Mio DM zusätzlich vorgesehen.
- Neue Maßnahmen sind im Bereich der Förderung der international ausgerichteten Studiengänge und beim Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Fernstudium möglich.
- Die Mittel für die Deutsche Forschungsgemeinschaft können überdurchschnittlich stark steigen.

Davon unabhängig werden zum Herbst 1995 bei der Ausbildungsförderung die Sozialpauschalen angepaßt und die Freibeträge und Bedarfssätze um 4 vH angehoben.

Die Ausbildungsförderung über das BAföG wird ergänzt durch die Studien- und Promotionsförderung des Bundes über jetzt 10 Begabtenförderungswerke. Neben der weltanschaulich neutralen Studienstiftung des deutschen Volkes sind Träger dieser Förderwerke die gesellschaftlich relevanten Gruppen: Parteien, Kirchen, Arbeitgeber und Gewerkschaften. Mit der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses in außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Großforschungseinrichtungen, Blaue-Liste-Einrichtungen, Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft) und über die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Hochschulen, Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs wird das Engagement des Bundes abgerundet.

(Tz. 6.4) Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten

Die Bundesregierung wird 1996 die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung ausbauen und verbessern. Durch ein neues Bundesgesetz sollen Teilnehmer an Meisterlehrgängen und an ähnlichen auf vergleichbare Abschlüsse vorbereitende Fortbildungsmaßnahmen finanziell stärker unterstützt werden. Sie sollen bei Vollzeitmaßnahmen einkommensabhängige Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten, die jeweils zur Hälfte aus einem Zuschuß und aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen bestehen. Darüber hinaus sollen - auch bei Teilzeitmaßnahmen - ebenfalls in Form von Bankdarlehen die entstehenden Lehrgangsgebühren finanziert werden können. Für das Bankdarlehen besteht während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von 2 Jahren Zins- und Tilgungsfreiheit; die Zinsen werden in diesem Zeitraum von der öffentlichen Hand übernommen. Existenzgründern soll, wenn sie Arbeitsplätze geschaffen haben, ein Teil des Darlehens erlassen werden.

Die für die Aufstiegsfortbildung im Bundeshaushalt im Zeitraum von 1996 bis 1999 in Höhe von rd. 750 Mio DM zur Verfügung gestellten Mitteln sollen in den Einzelplänen 30 und 09 im Verhältnis 60 : 40 ausgebracht werden. Die Beteiligung der Länder an der Maßnahme ist, wie beim Bundesausbildungsförderungsgesetz, mit 35 vH der Kosten vorgesehen.

Im Bereich der beruflichen Bildung fördert die Bundesregierung seit 1991 begabte Absolventen; die berufliche Weiterbildung junger Berufstätiger, die ihre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf besonders erfolgreich abgeschlossen haben, wird im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 135 Mio DM unterstützt. 1996 stehen 26 Mio DM für die Vergabe von Stipendien zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen zur Verfügung. Versuchs- und Modelleinrichtungen sowie -programmen werden 1996 mit 30 Mio DM, im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 144 Mio DM gefördert. Für den Austausch mit anderen Staaten im Bereich der beruflichen Bildung sind insgesamt 45 Mio DM eingeplant.

Der Bund sieht mit 650 Mio DM im Finanzplanungszeitraum weiterhin erhebliche Mittel für **überbetriebliche Ausbildungsstätten** (ÜAS) vor. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Auszubildenden solche technologischen Fertigkeiten erwerben zu lassen, wie sie die Großbetriebe in ihren Lehrwerkstätten vermitteln. Im Vordergrund stehen Einrichtung und Betrieb von ÜAS in den neuen Ländern. In den alten Ländern besteht, bei auslaufender Förderung von Einrichtung und Ausbau, die Möglichkeit, die ÜAS mit Geräten nach dem neuesten Stand auszustatten.

1993 hat der Bund zusammen mit den neuen Ländern ein Sonderprogramm zur Schaffung von bis zu 10 000 zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern und Berlin (Ost) mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio DM (1993 bis 1997) aufgelegt. Der Bund trägt hiervon unter Einbeziehung der Mittelrückflüsse aus dem EU-Sozialfonds (250 Mio DM) 375 Mio DM. Angesichts der weiterhin schwierigen Situation der betrieblichen Ausbildung in den neuen Ländern hat sich der Bund auch 1994 an einer neuen **Ausbildungsplatzinitiative** zur Schaffung von 14 000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen (Gesamtvolumen 783 Mio DM bis 1998) mit einem Betrag von 391 Mio DM bei einer hälftigen Refinanzierung aus dem EU-Sozialfonds beteiligt.

Ferner unterstützt der Bund durch das 1995 aufgelegte **Sonderprogramm "Ausbildungsplatzentwickler"** die Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern und Berlin (Ost) - Schätzung: 5 000 Plätze pro Jahr; Gesamtkosten 1995 - 1998 rd. 54 Mio DM.

Im Bereich von **Kunst und Kultur** liegt die Finanzierungszuständigkeit als Folge der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich bei den Ländern. Eine Förderung durch den Bund ist begrenzt auf Maßnahmen und Einrichtungen, die gesamtstaatliche und nationale Bedeutung haben. Der Plafond für den Kulturhaushalt beträgt rd. 699 Mio DM. Davon werden

- für den institutionell geförderten Bereich (Betriebshaushalte und Investitionen) 90,3 vH und
 - für Projektmittel 9,7 vH
- aufgewendet.

Finanzierungsschwerpunkte der Bundesförderung sind die Zuwendungen an die Stiftung Preussischer Kulturbesitz, die Deutsche Bibliothek, die Forschung in Museen der sog. "Blauen Liste", rd. 20 Einrichtungen als sog. Leuchttürme im Beitrittsgebiet und an Einrichtungen im Bereich der Pflege des Geschichtsbewußtseins, insbesondere im Gedenkstättenbereich. In erheblichem Umfang beteiligt sich der Bund ferner an den Aufwendungen für Film-, Literatur- und Musikförderung wie auch an Ausstellungen aus Gründen der gesamtstaatlichen Repräsentation.

Das Engagement des Bundes im Bereich der Kunst und Kultur manifestiert sich darüber hinaus auch in den drei großen Kulturvorhaben, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden, nämlich

- der "Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn
- dem "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn und
- dem "Deutschen Historischen Museum" in Berlin.

Für die **Auswärtige Kulturpolitik** wird die Zusammenarbeit mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion im Planungszeitraum 1995 bis 1999 weiterhin einen Schwerpunkt bilden. Das ursprünglich bis 1995 befristete Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in diesen Staaten soll zunächst ohne zeitliche Begrenzung fortgeführt werden.

Der Kulturaustausch mit den europäischen und transatlantischen Partnern sowie im Nord-Süd-Dialog ist gleichermaßen Ziel der Auswärtigen Kulturpolitik, wobei Kulturpolitik verstärkt als Instrument der Standorticherung eingesetzt wird. Neben der weltweiten Förderung der deutschen Sprache, der Pflege und dem Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, dem Studentenaustausch und der Unterstützung der deutschen Auslandsschulen behalten der Medienbereich, die Präsentation deutscher Kultur, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit ihre herausragende Bedeutung.

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik betragen 1996 rd. 3,58 Mrd DM (1995 rd. 3,51 Mrd DM). Der Betrag umfaßt auch Ausgaben, die in der Zusammenstellung 3 unter anderen Textziffern erfaßt sind.

(Tz. 7) Übrige Bereiche

(Tz. 7.1) Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung

Für den **sozialen Wohnungsbau** stellen Bund und Länder jährlich erhebliche Finanzmittel bereit, um angesichts der nach wie vor bestehenden Engpässe im preisgünstigen Marktsegment das Wohnungsangebot für Haushalte im unteren bis mittleren Einkommensbereich zu erhöhen. Nach der Kompetenzverteilung des Grund-

gesetzes ist die Wohnungsbauförderung Länderaufgabe; der Bund beteiligt sich auf Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 GG an der Finanzierung der Förderprogramme. Gefördert wird der Neubau von Mietwohnungen und von selbstgenutztem Wohneigentum sowie - insbesondere in den neuen Ländern - die Wiederherstellung, Modernisierung und Instandsetzung erneuerungsbedürftiger Wohnungsbestände. In den alten Ländern können Modernisierungsmaßnahmen mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden, wenn für die modernisierten Wohnungen Belegungsrechte eingeräumt werden. Damit trägt der Bund nicht nur zur Bereitstellung verbilligten Wohnraums bei, sondern gibt auch der Bauwirtschaft weiterhin kräftige Wachstumsimpulse.

Insgesamt sind für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen:

Finanzhilfen des Bundes	1995	1996	1997	1998	1999
für den sozialen Wohnungsbau	- Mrd DM -				
- Verpflichtungsrahmen insgesamt.....	2,86	2,21	2,21	2,21	2,21
davon					
- alte Länder	1,90	1,31	1,31	1,31	1,31
- neue Länder	0,96	0,90	0,90	0,90	0,90

Für den umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf in den neuen Ländern wurde zudem das Kreditvolumen des Zinsverbilligungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereits 1993 von 30 Mrd DM auf 60 Mrd DM erhöht. Davon waren bis Mai 1995 bereits 38 Mrd DM durch Zusagen belegt.

Mit Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 GG beteiligt sich der Bund auch an der **Finanzierung städtebaulicher Maßnahmen der Gemeinden** zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Zwischen Bund und Ländern besteht Übereinstimmung darüber, daß die Mittel dieses Programms auf städtische und ländliche Gebiete mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten zu konzentrieren sind. Für die Auswahl der Maßnahmen sollen auch die städtebaulich relevante ökologische Herausforderung und die Sicherung und Erhaltung des baukulturellen Erbes als Querschnittsaufgaben bestimmend sein.

Aufgrund des nach wie vor gewaltigen Erneuerungsbedarfs in den ostdeutschen Städten und Gemeinden geht ein Großteil der Finanzhilfen des Bundes an die neuen Länder. 1995 stehen hierfür 620 Mio DM als Verpflichtungsrahmen zur Verfügung. Hinzu kommen rd. 1 140 Mio DM Komplementärmittel der Länder und Gemeinden. Die Fördermittel werden eingesetzt für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete und für den städtebaulichen Denkmalschutz.

Ab 1996 sind für die neuen Länder Bundesfinanzhilfen von jährlich 520 Mio DM vorgesehen. Für die alten Länder sind die Bundesfinanzhilfen seit 1994 aufgrund der Finanzierung des Föderalen Konsolidierungsprogramms auf jährlich 80 Mio DM festgesetzt worden. Förderungsschwerpunkte in den alten Ländern sind:

- Erneuerung und Entwicklung in städtebaulichen Brennpunkten,
- Wohnraumbeschaffung und Wohnraumsicherung sowie
- Umwidmung und Neunutzung von Brachflächen (insbesondere Konversion ehemals militärisch genutzter Liegenschaften, aber auch Industrie- und stillgelegte Bahnflächen).

Die Wohnungswirtschaft der ehemaligen DDR war in erheblichem Maße mit **Altschulden** belastet. Mit der im Rahmen des Solidarpaktes vereinbarten Lösung der

Altschuldenfrage wurde das gravierendste Hemmnis für die Instandsetzung und Modernisierung des über Jahrzehnte hinweg vernachlässigten Wohnungsbestandes in den neuen Ländern beseitigt. Darüber hinaus werden die Privatisierungsmöglichkeiten wesentlich verbessert.

Im Altschuldenhilfe-Gesetz ist festgelegt, daß der Erblastentilgungsfonds zum 1. Juli 1995 den Teil der Altschulden der Wohnungsunternehmen und -genossenschaften übernimmt, der 150 DM je qm Wohnfläche übersteigt. Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, die diese **Teilentlastung** erhalten, müssen sich verpflichten, innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren 15 vH ihres Wohnungsbestandes vorrangig an Mieter zu privatisieren bzw. zu veräußern und einen Teil des Veräußerungserlöses an den Erblastentilgungsfonds abzuführen. In Härtefällen wird auch privaten Vermietern eine Teilentlastung gewährt. Insgesamt übernimmt der Erblastentilgungsfonds Altschulden im Umfang von rd. 31 Mrd DM. Dies ist mehr als die Hälfte der gesamten Schulden der Wohnungswirtschaft und der privaten Vermieter von rd. 59 Mrd DM.

Neben der Teilentlastung erhalten die Wohnungsunternehmen und privaten Vermieter eine **Zinshilfe**. Die vom 1. Januar 1994 bis 30. Juni 1995 anfallenden Zinsen für Altschulden von insgesamt rd. 5,7 Mrd DM werden je zur Hälfte von Bund und neuen Ländern übernommen.

Die vorliegenden Ergebnisse aus der Umsetzung des Altschuldenhilfe-Gesetzes belegen, daß die Regelungen zur Kappung der wohnungswirtschaftlichen Altschulden und der Schulden der Wendewohnungen sowie zur Zinshilfe auf breiter Front akzeptiert worden sind. Altschuldenhilfen wurden für rd. 99 Prozent der Altschulden der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft beantragt. Die eingereichten Anträge bestätigen, daß die geschätzten Werte für die Altschuldenhilfe eingehalten werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten zeigen sich insbesondere bei den kommunalen Wohnungsunternehmen positive Signale bei der Umsetzung der Privatisierungskonzepte. Nach einer Analyse des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft wurden in der Zeit vom 3. Januar 1990 bis 31. Dezember 1993 53 821 Wohnungen verkauft, davon 28 898 im Jahr 1993. Damit hat sich die Zahl der Verkäufe 1993 gegenüber 1992 verdoppelt. Für die Jahre 1994 und 1995 ist die Veräußerung von rd. 95 000 Wohnungen vorgesehen. Damit wären fast 40 vH der Privatisierungsverpflichtungen erfüllt.

Insgesamt ist festzustellen, daß das Altschuldenhilfegesetz vom Juni 1993 zur Entlastung und Erneuerung der Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern in erheblichem Maße beigetragen hat. Insbesondere er-

möglicht es tragfähige Mieten, die zugleich Spielraum für Investitionen zur durchgreifenden Verbesserung der Wohnqualität lassen.

(Tz. 7.2) Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung

Ein wesentliches Ziel der **Umweltpolitik** der Bundesregierung war und ist in den kommenden Jahren, Ziele und Konzepte zum Klimaschutz zu entwickeln und umzusetzen. Klimaschutz erfordert Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd genauso wie zwischen Ost und West. Es kommt dabei ebenso auf internationale Zusammenarbeit sowie auf Kooperation zwischen Staat, Wirtschaft und Verbrauchern an. Mit bislang vier Beschlüssen zur CO₂-Minderung hat die Bundesregierung weltweit das umfassendste Gesamtkonzept zur Klimavorsorge vorgelegt. Seit 1990 wird dieses Programm schrittweise umgesetzt.

Von 1987 bis 1994 sind die energiebedingten CO₂-Emissionen in Deutschland von 1 060 auf 892 Mio t, d.h. um rd. 15,8 vH gesunken. Die spezifischen Emissionen pro Kopf sind in den neuen Bundesländern von 20,7 auf rd. 11,0 t pro Einwohner, in den alten Ländern von 11,7 auf rd. 11,0 t pro Einwohner zurückgegangen. Die Umstrukturierung in den neuen Bundesländern hat hierzu erheblich beigetragen. Hier haben sich die CO₂-Emissionen zwischen 1987 und 1994 um rd. 50,7 vH und zwischen 1990 und 1994 um rd. 43 vH vermindert. Dies traf aber auch auf die alten Bundesländer zu. Hier minderten sich die Emissionen im Zeitraum vom 1987 bis 1994 um rd. 19 vH pro Einwohner.

1995 hat in Berlin die 1. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention stattgefunden. Hier wurden die Weichen für einen erfolgreichen Folgeprozeß zur Klimarahmenkonvention gestellt. Im Rahmen der Konferenz ist es auch gelungen, Bonn als Sitz des Ständigen Sekretariates der Klimarahmenkonvention festzulegen. Die Bundesregierung beteiligt sich an der Finanzierung des Sekretariats im Jahr 1996 mit rd. 10 Mio DM.

Noch vor der Vertragsstaatenkonferenz wurde ein Förderprogramm zur CO₂-Minderung im Gebäudebestand auf den Weg gebracht. Mit diesem Programm werden zinsgünstige Kredite für Wärmeschutzmaßnahmen an bestehenden Gebäuden und den Einbau von besonders effizienten Heizkesseln in den alten Bundesländern bereitgestellt. Das Förderprogrammvolume beträgt 200 Mio DM pro Jahr.

Zur Förderung von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen stehen im Finanzplanungszeitraum rd. 368,3 Mio DM zur Verfügung. Insbesondere bei diesem Förderprogramm mußten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Einsparungen erbracht werden. Um trotz der geringeren zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin einen größtmöglichen Nutzen für den Umweltschutz erreichen zu können, wurde die Förderpraxis weitgehend von Investitions- auf Zinszuschüsse zu Darlehen umgestellt. So sollen mit Hilfe des Bundes weiterhin zukunftsweisende Umweltprojekte verwirklicht werden. Die dabei erzielten Ergebnisse werden anschließend in die Gesetzgebung einfließen. Weitere 118 Mio DM stehen für Pilotprojekte zur Verminderung grenz-

überschreitender Umweltbelastungen zur Verfügung. Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind im Finanzplanungszeitraum 296,5 Mio DM vorgesehen. Mit 180 Mio DM sollen Naturschutzgroßprojekte, denen gesamtstaatlich-repräsentative Bedeutung beigemessen wird, gefördert werden.

Die Entwicklung des Umweltetats allein läßt jedoch keine Rückschlüsse auf die gesamten Umweltschutzausgaben des Bundes zu. Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind vielfach in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 1996 werden die Umweltausgaben des Bundes rd. 9,4 Mrd DM betragen. Hinzu kommen weitere rd. 2,9 Mrd DM an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung stellt.

Ein großer Teil der Umweltschutzausgaben des Bundes wird für die umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ausgegeben (1996 rd. 1,4 Mrd DM). Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit 1,6 Mrd DM im Rahmen der Entwicklungshilfe und durch internationale Organisationen zur Durchführung und Initiierung von Umweltschutzmaßnahmen.

Die Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen in einem großen Umfang dem Umweltschutz zugute. So wird ein Großteil der 513 Mio DM, die den neuen Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom Bund zur Verfügung gestellt werden, in wasserwirtschaftliche Maßnahmen fließen.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten außerhalb des Bundeshaushalts ergeben sich durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die die Bundesregierung 1990 mit Sitz in Osnabrück errichtet hat. Sie hat ein - aus dem Privatisierungserlös der Salzgitter AG stammendes - Stiftungskapital von 2,5 Mrd DM. Seit Gründung bis Ende 1994 hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt rd. 1 400 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 680 Mio DM gefördert. Nahezu 70 vH der Mittel flossen in die neuen Bundesländer. Durch die zusätzlichen Eigenanteile der Projektpartner wurden in den Förderbereichen Umweltechnik, Umweltforschung und Umweltbildung bis Ende 1994 insgesamt mehr als 1 Mrd DM eingesetzt. Auch in den nächsten Jahren wird die Stiftung je nach Zinssituation voraussichtlich jährlich rd. 150 bis 170 Mio DM an Fördermitteln bereitstellen können.

Solange weder ein Impfstoff noch eine kurative Therapie gegen AIDS zur Verfügung stehen, sind Aufklärungsmaßnahmen das wichtigste Instrument der **AIDS-Bekämpfung**. Hauptziele der seit 1987 laufenden Kampagne sind die Eindämmung der weiteren Ausbreitung von AIDS sowie die Vermeidung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener. Die AIDS-Aufklärungskampagne ist nachweisbar erfolgreich und eine wesentliche

Grundlage für die im europäischen Vergleich seit Jahren stabile, günstige HIV-epidemiologische Lage in Deutschland. Angesichts der nach wie vor bestehenden Gefährdung durch AIDS wird sich der Bund auch in den nächsten Jahren noch nicht vollkommen aus der Förderung zurückziehen. Insgesamt stehen 1996 32,8 Mio DM, 1997 bis 1999 jährlich rd. 28,6 Mio DM für das AIDS-Programm des Bundes zur Verfügung.

Der Bund hat im Rahmen von Modellprojekten zum Auf- und Ausbau von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Menschen mit HIV/AIDS beigetragen. Wegen der originären Zuständigkeit der Länder für Gesundheitsvorsorge und -versorgung sind diese Modellprogramme allerdings 1994 nach Ablauf ihrer regulären Laufzeit beendet worden.

Lange Zeit glaubte man, daß übertragbare Krankheiten durch die Verbesserung der Lebens- und Hygienebedingungen, durch wirksame Impfungen und Medikamente an Bedeutung verloren haben. Weltweit sind Infektionskrankheiten aber immer noch eine der häufigsten Todesursachen. Durch das Wiederauftreten besiegt geglaubter und das erstmalige Auftreten neuer übertragbarer Krankheiten gibt es einen großen Forschungsbedarf. Beispielhaft seien hier genannt: Diphtherie, Tuberkulose, aber auch "Rinderwahnsinn/BSE" und Hepatitis-Infektionen. Um Wissenslücken und Defizite im Bereich der Infektionskrankheiten zu schließen, unterstützt die Bundesregierung die Infektionsforschung und Koordinierung der Epidemiologie übertragbarer Krankheiten.

Im Bereich des Gesundheitswesens werden ferner gefördert:

Maßnahme	1996	1997	1998	1999
	- Mio DM -			
1	2	3	4	5
Allgemeine gesundheitliche Aufklärung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	13,9	14,1	14,4	14,6
Drogenbekämpfung	46,6	46,6	46,6	46,6
davon für Drogenaufklärung rd.	22,5	22,5	22,5	22,5
Krebsbekämpfung	23,7	23,0	19,1	18,8
Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker	13,5	11,2	11,3	11,3
Psychiatrie, insbesondere Verbesserung der Situation in den neuen Ländern	4,2	3,9	2,9	2,9
Fördermaßnahmen der sozialen Integration behinderter Menschen	5,7	5,8	5,9	6,0

Der Bund trägt mit Sportfördermitteln aus dem Haushalt des BMI von 223 Mio DM im Jahr 1996 dazu bei, den hohen Leistungsstand des deutschen Spitzensports zu erhalten. Aus Gründen der gesamtstaatlichen Repräsentation ermöglicht er dadurch

- Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Athleten, insbesondere die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften,
- die Entsendung der Olympiamannschaften 1996 nach Atlanta und 1998 nach Nagano,
- die Beschäftigung von Trainern,
- die Unterhaltung und den Betrieb von Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren,
- die Förderung der internationalen Sportbeziehungen, z.B. mit Ländern Ost- und Südosteuropas,

- die Förderung des leistungsbezogenen Behindertensports.

Wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimierung von Sportgeräten fördert der Bund auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft e.V. und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten e.V..

Bedeutsam sind ferner die Mittel für den Sportstättenbau. Nur so können die Sportstätten für den Spitzensport, insbesondere in den neuen Ländern, durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in leistungsfähigem Zustand gehalten werden.

(Tz. 7.3) Innere Sicherheit, Asyl

Der Bereich der Inneren Sicherheit ist durch die Einrichtungen Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesgrenzschutz (BGS) gekennzeichnet.

Beim Bundeskriminalamt steht im Rahmen des Konzepts zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der organisierten Kriminalität (einschließlich Geldwäsche und

Finanzermittlungen) die Schaffung personeller Voraussetzungen im Vordergrund. Daneben sind Ausgaben für die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit veranschlagt (EUROPOL, Schengener Informationssystem). Der Haushaltsansatz des BKA steigt von 549,6 Mio DM (1995) auf 574,9 Mio DM (1996).

Beim Bundesgrenzschutz sind weiterhin die Folgerungen aus der Übernahme neuer Aufgaben - Bahnpolizei und Luftsicherheit - zu ziehen. Hinzu kommt eine durch

die Zunahme der illegalen Grenzübertritte und Schleuserkriminalität notwendig gewordene wesentliche Verstärkung der Grenzüberwachung an der "Grünen Grenze" zu Polen und zur Tschechischen Republik. Ferner obliegt dem BGS nach der Neuregelung des Asylverfahrensgesetzes das Verhindern der illegalen Einreise - insbesondere auch auf den Flughäfen - sowie die Beschaffung von Reisedokumenten illegal eingereister Personen. Die Steigerung des BGS-Haushalts von 2 750 Mio DM (1995) auf 2 941 Mio DM (1996) trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Im Asylwesen hat sich die Situation seit dem Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. Juli 1993 grundsätzlich verbessert. Haben im Jahr 1992 noch 438 191 und im Jahr 1993 (1. Halbjahr 224 099 / 2. Halbjahr 98 500) noch 322 599 Ausländer Asyl beantragt, betrug die Zahl der Asylsuchenden 1994 noch 127 210. Dies bedeutet einen Rückgang der Zahl der Antragsteller um mehr als zwei Drittel seit 1992. In den Monaten Januar bis April 1995 haben insgesamt 40 842 Ausländer um Asyl nachgesucht. Einen nicht unerheblichen Einfluß auf diese

Entwicklung haben die in den Jahren 1993 und 1994 mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik abgeschlossenen Abkommen über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Auswirkungen von Wanderungsbewegungen.

Diese Veränderungen bleiben nicht ohne Auswirkung auf das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Bis in das Jahr 1993 hinein war das Bundesamt personell und im sächlichen Bereich erheblich verstärkt worden. Dies hat zu schnelleren Entscheidungen und zur Aufarbeitung von Arbeitsrückständen und damit insgesamt zur positiven Entwicklung im Asylbereich beigetragen. Vor dem Hintergrund des reduzierten Asylbewerberzugangs ist es in der Zukunft erforderlich, den Personalbestand des Bundesamtes sozialverträglich zurückzuführen, wozu eine Vielzahl von Maßnahmen beitragen. Auswirkungen hat dies auch auf den Haushalt des Bundesamtes: War 1994 noch ein Ansatz von etwa 485 Mio DM zur Erfüllung der Aufgaben notwendig, so soll bis 1999 eine Absenkung um mehr als 100 Mio DM bis auf 383 Mio DM erfolgen.

(Tz. 7.4) Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit ist in dem sich politisch und wirtschaftlich rasch wandelnden internationalen Umfeld ein zentrales Instrument der Zukunftssicherung in einer immer enger zusammenwachsenden Welt. Den Gesamtumfang der öffentlichen Hilfe Deutschlands für unsere Partnerländer im Süden und Osten bezieht der Entwicklungshilfeauschuß (DAC) der OECD für 1993 auf insgesamt 15,5 Mrd DM bzw. 0,49 vH des Bruttosozialproduktes. Zentrales Instrument zur Finanzierung dieser Auslandshilfe ist der Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Hinzu kommen Beiträge aus anderen Einzelplänen, den Sondervermögen des Bundes, der Länder und Gemeinden und der Europäischen Union.

Für den Epl. 23 wird 1996 mit rd. 8,24 Mrd DM ein Ausgaberrahmen bereitgestellt, der über den Ergebnissen der Jahre 1994 und 1995 liegt. Bis 1999 ist ein Anstieg der Ausgaben auf rd. 8,45 Mrd DM vorgesehen. Die Bundesregierung setzt damit ihr entwicklungspolitisches Engagement auf dem erreichten hohen Niveau fort. In diesem Rahmen kommt auch der Steigerung der Wirksamkeit der bi- und multilateralen Entwicklungspolitik auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit fördert die Bundesregierung die Eigenanstrengungen der Partnerländer für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Schwerpunkte der Unterstützung sind die Bekämpfung der Armut, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Bildungsförderung. Die Beachtung der Menschenrechte, die Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozeß, Rechtsstaatlichkeit, eine marktfreundliche Wirtschaftsordnung und eine entwicklungsorientierte Regierungsführung sind grundlegende Kriterien, an denen die Bundesregierung Art und Umfang der Zusammenarbeit ausrichtet. Dabei handelt es sich nicht um starre Bedingungen. Vielmehr werden die Partnerregierungen bei ihrem Bemühen um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, die Vorausset-

zung für eine eigenständige, durch privates Engagement getragene Entwicklung sind, gefördert. Eine besondere Bedeutung kommt dabei solchen Programmen zu, die Partnerländer auf dem Weg der Demokratisierung helfen.

Der weitaus überwiegende Teil der Ausgaben steht mit insgesamt rd. 5,3 Mrd DM bzw. 65 vH wiederum für bilaterale Maßnahmen zur Verfügung. Die bilaterale staatliche Technische Zusammenarbeit (TZ) besitzt einen besonderen Stellenwert für die Umsetzung der Schwerpunkte (Bekämpfung der Armut, Schutz der Umwelt, Förderung der Bildung, aber auch Demokratieförderung). Für sie stehen 1996 Ausgabemittel in Höhe von 1,2 Mrd DM zur Verfügung, für die Finanzielle Zusammenarbeit 2,3 Mrd DM (1995: 2,42 Mrd DM). Für die Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne, d.h. für die Personelle Zusammenarbeit und die Entwicklungsvorhaben nicht-staatlicher Träger, sind 1996 1,24 Mrd DM (Vorjahr: 1,22 Mrd DM) vorgesehen. Für die bilaterale Zusammenarbeit werden insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,27 Mrd DM ausgebracht.

Für die multilaterale Zusammenarbeit sind mit 2,88 Mrd DM rd. 35 vH der Ausgaben vorgesehen. Diese liegen, insbesondere durch steigende Leistungen im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) über dem Vorjahreswert. Es wurden jedoch mittelfristig wirksame Umschichtungen eingeleitet, die das in den letzten Jahren sprunghafte Wachstum der multilateralen Hilfe zugunsten der bilateralen Hilfe eindämmen. Die Summe der multilateralen Ausgaben im Finanzplanungszeitraum wird auf einen Betrag von unter 3,1 Mrd DM jährlich begrenzt. Verpflichtungsermächtigungen für den multilateralen Bereich wurden in Höhe von rd. 3,96 Mrd DM ausgebracht. Damit wurde insbesondere für die Wiederauffüllung der internationalen Entwicklungsorganisation der Weltbank (IDA) vorgesorgt.

Größte Empfängerregion mit zwei Fünfteln der Leistungen aus dem Epl. 23 ist Afrika südlich der Sahara, wo insbesondere im Rahmen multilateraler und europäischer Entwicklungszusammenarbeit sowie der staatlichen und nicht-staatlichen bilateralen Technischen Zusammenarbeit Beiträge zur Armutsbekämpfung zur Stabilisierung

ökologischer Problemzonen und zur Unterstützung eines friedlichen und demokratischen Wandels zu Demokratie und Marktwirtschaft geleistet werden.

Auf Süd- und Ostasien sowie den Pazifischen Raum entfällt knapp ein Drittel der Ausgaben, die in erster Linie für die bilaterale, aber auch für die multilaterale Zusammenarbeit eingesetzt werden. Neben der Armutsbekämpfung, u.a. in den bevölkerungsreichsten Ländern der Erde, geht es hier auch um die Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu den dortigen Wachstumszentren. Die enge Zusammenarbeit mit dieser Region soll auch dazu beitragen, die dynamische wirtschaftliche Entwicklung in ökologisch und sozial verträgliche Bahnen zu lenken.

Auf Lateinamerika, den Mittelmeerbereich einschließlich des Nahen und Mittleren Ostens sowie Mittel- und Osteuropa entfallen jeweils rd. ein Zehntel der Ausgaben. Lateinamerika soll u.a. in den Bereichen Umwelt und Bildung sowie des sozialen Sektors besonders unterstützt und die traditionell engen Beziehungen Deutschlands zu dieser Region gestärkt werden. Besonders wichtige Beiträge werden in Lateinamerika von nicht-

staatlichen Trägern sowie der personellen und der staatlich technischen Zusammenarbeit geleistet. Für die Länder des Mittelmeerbereichs einschließlich des Nahen und Mittleren Ostens stehen die politische und ökonomische Stabilisierung dieser Nachbarregion Europas im Vordergrund. Die Beiträge Deutschlands in dieser Region erfolgen zum überwiegenden Teil im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit. Von besonderer Bedeutung ist auch die Begleitung des Friedensprozesses zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarländern.

Insbesondere in den Ländern Mittel- und Osteuropas, den Neuen Unabhängigen Staaten, ist die Zusammenarbeit in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden. Neben Beratungshilfen für Demokratie und Marktwirtschaft werden u.a. auch Beiträge zur ökonomischen und sozialen Stabilisierung und zur Unterstützung des Reformprozesses geleistet. Im multilateralen Bereich kommt der Arbeit der Weltbankgruppe vor allem im Bereich der Strukturanpassung und des Umweltschutzes besondere Bedeutung zu.

(Tz. 7.5) Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes/Bundeshilfe für Berlin

Für die Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes nach Berlin ist eine Kostenobergrenze von 20 Mrd DM festgelegt worden. Die Kosten werden im Hinblick auf den vorgesehenen Umzugszeitraum 1998 bis 2000 schwerpunktmäßig in den Jahren 1997 bis 2000 anfallen. Bis 1994 wurden bereits rd. 2,1 Mrd DM in Anspruch genommen. Für 1995 sind 1,2 Mrd DM eingeplant (einschließlich Verstärkungsmittel aus Grunder-

werbseinnahmen in Berlin). Für die Jahre 1996 bis 1999 sind rd. 9,6 Mrd DM vorgesehen. Die restlichen Kosten von rd. 7,1 Mrd DM werden vor allem in den Jahren bis 2003 anfallen (verbleibende Baukosten, Wohnungsfürsorge, dienstrechtliche Maßnahmen, Ausgleichsleistungen an die Region Bonn, Hauptstadtvertrag mit Berlin u.a.).

Nach der Einbeziehung Berlins in den Länderfinanzausgleich ist die **Bundeshilfe für Berlin** weggefallen. 1994 sind letztmalig rd. 5,5 Mrd DM gezahlt worden. Damit hat Berlin seit 1951 knapp 1/4 Billion DM Bundeshilfen erhalten.

(Tz. 7.6) Zinsen, Kreditbeschaffungskosten

Für Zinsen und Kreditbeschaffungskosten sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1996 insgesamt rd. 56,0 Mrd DM vorgesehen. Weitere rd. 38,7 Mrd DM sind für Zinserstattungen an Sondervermögen des Bundes veranschlagt. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist mit einem Anstieg der Zinsausgaben auf rd. 70 Mrd DM und einem geringen Absinken der Zinserstattungen auf rd. 38,3 Mrd DM zu rechnen.

Die Zinsausgabenquote, d.h. der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes, wird 1996 bei 12,4 vH liegen, einschließlich der Zinserstattungen an Sondervermögen sogar bei rd. 21 vH. Die im Vergleich zum Vorjahr (1995: 19,6 vH) höhere Quote ist auf den Ausgabenrückgang des Bundes 1996 (- 5,4 vH) zurückzuführen. Die geplanten Zinsausgaben 1996 liegen aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus und der Fälligkeitsstruktur der Zinszahlungen mit 56,0 Mrd DM nur um 1,3 Mrd DM über dem Ansatz des Vorjahres.

Die Zinsansätze enthalten nur die im jeweiligen Jahr kassenwirksamen Beträge. Rechnerisch auf das jeweilige Jahr entfallende Zinsaufwendungen für im jeweiligen Haushaltsjahr nicht fällige auf- oder abgezinste Titel mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (z.B. zweijährige Finanzierungsschätze und Bundesschatzbrieftyp B) sind für das Haushaltsjahr 1996 nicht veranschlagt. Die rechnerisch für solche Titel auf das Jahr 1996 entfallenden Zinsbeträge belaufen sich auf rd. 1 550 Mio DM. Die Entwicklung der Zinsausgaben und Zinserstattungen wird erheblich dadurch beeinflusst, daß der Bund den weit überwiegenden Teil der finanziellen Lasten der deutschen Einheit zu tragen hat. Besonders hervorzuheben ist dabei die Zuführung aus dem Bundeshaushalt an den Erblastentilgungsfonds (ELF) in einer Größenordnung zwischen 25 und 27 Mrd DM jährlich. Daneben fließt dem ELF der nach Abführung von 7 Mrd DM an den Bundeshaushalt verbleibende Teil des Reingewinns der Deutschen Bundesbank zu.

Die steigende Zinsbelastung des Bundes unterstreicht die Notwendigkeit, das Ausgabenwachstum strikt zu begrenzen und vor allem dadurch die jährliche Neuverschuldung deutlich zurückzuführen.

(Tz. 7.7) Versorgung

Für - gesetzlich festgelegte - Versorgungsleistungen sind im Bundeshaushalt 1996 rd. 15,5 Mrd DM (3,4 vH des Gesamthaushalts) vorgesehen. Sie umfassen 11,7 Mrd DM direkte Pensionszahlungen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz (G 131 - ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die am 8. Mai 1945 aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund für den Personenkreis nach G 131 mit rd. 2,1 Mrd DM an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen von 1,4 Mrd DM nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAUG) vom 25. Juli 1991 für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern.

Während die Zahl der Versorgungsempfänger nach G 131 seit 1987 um 47 000 zurückgegangen ist (- 30 vH), hat sie im Bereich der Beamten und Soldaten des Bundes um 39 000 (+ 40 vH) zugenommen. Seit dem niedrigsten Stand von 1992 steigt die Gesamtzahl leicht an (jährlicher Zuwachs 1993 = 0,1 vH, 1994 = 0,94 vH, 1995 = 2,2 vH).

In den neuen Ländern werden im Finanzplanungszeitraum nur wenige beamten-/soldatenrechtliche Versorgung anfallen (u.a. Hinterbliebenenversorgung und Unfallfürsorge). Hier liegt der Ausgabenschwerpunkt noch bei den Leistungen an Angehörige der geschlossenen Sonderversorgungssysteme sowie Aufwendungen für die rentenrechtliche Anerkennung von "Reichszeiten" im Beitrittsgebiet (fiktive Nachversicherungen nach § 233a SGB VI). Bei diesen Leistungen handelt es sich nicht um beamtenrechtliche Versorgungsleistungen.

Für die kommenden 10 Jahre ist nicht mit einem sprunghaften Ausgabenzuwachs für Versorgungsaufwendungen des Bundes zu rechnen. Diese Einschätzung wird durch einen Bericht des Bundesrechnungshofes bestätigt.

Bedenklicher dürfte der Anstieg der Versorgungslasten bei Ländern und Kommunen sein, deren Personalausgaben immerhin 30 bis 40 vH ihrer Gesamtausgaben ausmachen.

Die Bundesregierung hat nach Art. 17 BeamtVGÄndG vom 18. Dezember 1989 (BGBI. I S. 2218) den gesetzgebenden Körperschaften zu Beginn jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages einen Versorgungsbericht vorzulegen. Dieser wird erstmals im Herbst 1995 erstellt. Der Versorgungsbericht wird dann zu Beginn künftiger Legislaturperioden auf die jeweils nächsten 15 Jahre fortgeschrieben.

(Tz. 7.8) Fonds "Deutsche Einheit"

Der Fonds "Deutsche Einheit" wurde gemäß Artikel 31 des Gesetzes vom 25. Juni 1990 zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Er diene zunächst der Erfüllung eines Teils der aus dem Staatsvertrag folgenden finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR. Nach der Vollendung der deutschen Einheit erhielten die neuen Länder und Berlin (Ost) die Leistungen aus dem Fonds als besondere Unterstützung zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Mit ihrer Einbeziehung in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 1995 endete die Unterstützung aus dem Fonds.

In den einzelnen Jahren kamen den neuen Ländern und Berlin die folgenden Beträge zugute:

Leistungen des Fonds "Deutsche Einheit" an die neuen Länder und Berlin					
	1990	1991	1992	1993	1994
	- Mrd DM -				
Jahresleistung	22	35	33,9	35,2	34,6
davon					
- haushaltsfinanziert	2	4	9,9	20,2	29,6
davon					
- Bund ...	2	4	9,9	14,2	19,5
- Länder	-	-	-	6,0	10,1
- kreditfinanziert	20	31	24,0	15,0	5,0

Spalte 1990: Gebiet der ehemaligen DDR

Ab 1995 ist der Fonds in die Tilgungsphase getreten. Für Zins- und Tilgungsleistungen erhält der Fonds Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 10 vH der insgesamt aufgenommenen Kredite. An diesen Zuschüssen beteiligten sich die alten Länder bis einschließlich 1994 zur Hälfte. Ab 1995 erstatten sie dem Bund jährlich zusätzlich 2,1 Mrd DM nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 des

Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Im Zeitraum von 1996 bis 1999 wird der Bund demnach jährlich 2,65 Mrd DM aufwenden, die alten Länder werden jährlich einen Betrag von 6,85 Mrd DM beisteuern. Die Tilgung wird voraussichtlich im Jahr 2013 abgeschlossen sein.

(Tz. 7.9) Erblastentilgungsfonds (ELF)

Im Erblastentilgungsfonds (ELF), der ausschließlich durch den Bund finanziert wird, werden ab 1995 die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefaßt. Dazu gehören

- die Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds, der Ende 1994 aufgelöst wurde, in Höhe von rd. 103 Mrd DM (davon rd. 27,3 Mrd DM Schulden des Republikhaushaltes und rd. 75,3 Mrd DM Verbindlichkeiten gegenüber Ausgleichsfonds Währungsumstellung);
- die Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt (THA) zum 1. Januar 1995 aus aufgenommenen Krediten, übernommenen Altkrediten und Ausgleichsforderungen von THA-Unternehmen in Höhe von insgesamt rd. 204 Mrd DM sowie
- die gekappten Altverbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der ehemaligen DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz in Höhe von ca. 31 Mrd DM.

Der Anfangsschuldenstand des ELF summiert sich danach auf rd. 340 Mrd DM.

Infolge weiterer Zuteilung von Ausgleichsforderungen an Kreditinstitute und Außenhandelsbetriebe in den kommenden Jahren ist zur Zeit von einem Schuldenhöchststand des ELF zu Beginn des Jahres 1999 von gut 360 Mrd DM auszugehen. Für die im ELF zusammengefaßten Schulden hat der Fonds die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen und Tilgung übernommen.

Die Finanzierung des ELF erfolgt in erster Linie durch jährliche Zuführungen aus dem Bundeshaushalt

- in Höhe von 7,5 vH der übernommenen Verbindlichkeiten. Die Zuführungen werden sich aus heutiger Sicht wie folgt entwickeln:

1996	1997	1998	1999
- Mrd DM -			
26,3	26,6	26,9	27,1

- in Höhe der über 7 Mrd DM hinausgehenden Einnahmen des Bundes aus dem Bundesbankgewinn (1995: 3,2 Mrd DM).

Der Erblastentilgungsfonds verfügt darüber hinaus über Finanzierungsquellen, die auf gesetzlichen Abführungspflichten beruhen (insbesondere Abführung von Privatisierungserlösen aus privatisiertem Wohnungseigentum nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz; Überschüsse nach vollständiger Abwicklung der Außenhandelsbetriebe (AHB); Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung). Diese Mittel sind jedoch von vergleichsweise geringem Gewicht.

Das Bundesministerium der Finanzen ist gesetzlich ermächtigt, für den Fonds Mittel im Wege des Kredits zur Schuldentilgung, Marktpflege und Kassenverstärkung zu beschaffen. Eine Kreditaufnahme zur Zahlung von Zinsfälligkeiten ist nicht möglich, so daß sich der Schuldenstand des ELF nach Zuteilung aller Ausgleichsforderungen nicht weiter erhöhen kann. Es kann vielmehr bei der gegebenen Finanzierungsstruktur davon ausgegangen werden, daß die Erblasten innerhalb einer Generation vollständig getilgt werden können.

(Tz. 7.10) Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt (THA)

Nach Art. 25 Abs. 1 des Einigungsvertrages war die Treuhandanstalt (THA) damit beauftragt, gemäß den Bestimmungen des Treuhandgesetzes die früheren volkseigenen Betriebe wettbewerblich zu strukturieren und zu privatisieren. Die THA hat ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, im wesentlichen 1994 beendet. Gleichwohl sind umfangreiche Aufgaben verblieben. Deren Erledigung ist zur zügigen und wirtschaftlichen Durchführung dezentralisiert organisiert worden. Das Gesetz zur abschließenden Erfüllung der verbleibenden Aufgaben der Treuhandanstalt dient der Verwirklichung dieses Ziels.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) ist hierbei die direkte Nachfolgeein-

richtung der THA. Sie erhält seit 1995 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Die von ihr wahrgenommenen Aufgaben haben für den Aufbau Ost weiterhin große Bedeutung. So betreut die BvS rd. 32 000 Privatisierungsverträge, 3 700 Unternehmen in Abwicklungsverfahren und die hoheitlichen Aufgaben wie Reprivatisierung und Vermögenszuordnung.

Der Beteiligungs-Management-Gesellschaft mbH Berlin (BMGB) obliegt die Betreuung von Minderheitsbeteiligungen und verbliebenen verbundenen Unternehmen, die in Management-Kommanditgesellschaften zusammengefaßt sind. Sie erhält hierfür ab 1996 Kapitalzuführungen. Der BMGB sind außerdem die Auslaufgesellschaften Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), die Energiewerke Nord GmbH (EWN) und die Gesellschaft zur Verwertung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben

mbH (GVV) zugeordnet, die seit 1995 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt erhalten.

Der Liegenschaftsbereich wird von der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG) und der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) betreut. Die TLG ist zur Besitzgesellschaft für ehemalige THA-Liegenschaften fortentwickelt und in direktes Bundeseigentum überführt worden. Die BVVG wird sich auch zukünftig als Geschäftsbesorgerin auf die Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen mittelfristigen Pachtprogramms und die künftig in den Vordergrund tretende Privatisierung der dafür in Frage kommenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen konzentrieren.

Die jährlich bis Ende 1994 entstehenden Defizite hat die THA durch eigene Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ge-

deckt. Bei Einnahmen von 9,5 Mrd DM und Ausgaben von 43,9 Mrd DM schloß der Jahreswirtschaftsplan 1994 mit einem Defizit in Höhe von 34,4 Mrd DM ab. Insgesamt hinterließ die THA damit Ende 1994 rd. 204 Mrd DM aufgelaufene Finanzschulden, die zum 1. Januar 1995 durch den Erblastentilgungsfonds als Mitschuldner übernommen worden sind.

Die nach 1994 erwarteten Defizite der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt werden direkt aus dem Bundeshaushalt finanziert. Hierfür sind vorgesehen:

1995	1996	1997	1998	1999
- Mrd DM -				
5,1	3,76	4,57	4,28	3,67

(Tz. 7.11) Sonstiges

Nachdem das Bundeskabinett am 13. Juli 1993 beschlossen hat, das Konzept der Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas (GUS/MOE) weiter zu straffen, wird die Beratungshilfe grundsätzlich von den fachlich zuständigen Ressorts in eigener Verantwortung durchgeführt. Zur sachlichen und finanziellen Koordinierung der Beratungshilfemaßnahmen ist beim Bundesministerium für Wirtschaft ein "Beauftragter der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa" eingesetzt, mit

dem die Beratungsprojekte abgestimmt werden. Die inhaltliche und finanzielle Koordinierung der Beratungshilfe konzentriert sich auf Maßnahmen in den GUS/MOE-Staaten in den Gebieten Wirtschaft und Recht. Für diese Maßnahmen sind 1995 300 Mio DM, 1996 285 Mio DM, 1997 270 Mio DM, 1998 255 Mio DM und 1999 240 Mio DM vorgesehen.

Außerhalb dieser Koordinierung werden zusätzliche Mittel z.B. im kulturellen Bereich, im Bereich der Reaktorsicherheit sowie für Staaten bereitgestellt, deren wirtschaftliche Voraussetzungen denen eines Entwicklungslandes entsprechen.

1.4 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes 1995 bis 1999

Die Bundesausgaben lassen sich unter dem Aspekt ihrer Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern.

1996 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes rd. 85,2 vH der Gesamtausgaben ausmachen. Gut 60 vH der konsumtiven Ausgaben des Bundes entfallen auf Zinsen und Zinserstattungen (1996 rd. 94,7 Mrd DM) sowie auf die Sozialausgaben, die 1996 - ohne das auf der Einnahmeseite des Haushalts abgesetzte Kindergeld - rd. 146 Mrd DM betragen. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (außer für Investitionen) sowie für Zinsen auf über 300 Mrd DM. Dagegen belaufen sich die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Personal und die sächlichen Verwaltungsausgaben auf lediglich rd. 85 Mrd DM.

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben ist seit den 70er Jahren um rd. 1/4 von etwa 16 vH auf etwa 12 vH zurückgegangen (einschließlich

Versorgung). Die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5, ohne Zinsausgaben) sind seit 1978 von 21,5 Mrd DM bis 1995 auf 29,0 Mrd DM angestiegen; der Anteil an den Gesamtausgaben hat sich von 11,2 vH auf 6,1 vH fast halbiert. Im gleichen Zeitraum haben sich die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Zinsausgaben (Hauptgruppe 6, einschließlich Obergruppe 57), von 111,1 Mrd DM auf 322,5 Mrd DM fast verdreifacht; der Anteil an den Gesamtausgaben ist von 58,2 vH auf 67,5 vH gestiegen.

Der wachsende Anteil der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Zinsen an den Gesamtausgaben beeinträchtigt auch die Entwicklung des Anteils der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben. Während die investiven Ausgaben insbesondere zu Beginn der 70er Jahre noch regelmäßig einen Anteil von rd. 17 bis 18 vH an den Gesamtausgaben erreichten, wird er sich im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich von 15,1 vH (1995) bis auf 12,8 vH im Jahre 1999 vermindern. Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes ("Mehrfähriges Investitionsprogramm des Bundes").

1.4.1 Überblick

Im Finanzplanungszeitraum sind die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und für Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter vorgesehen.

Investive Ausgaben	1995	1996	1997	1998	1999
	- Mrd DM -				
Sachinvestitionen.....	12,9	12,3	13,8	14,4	15,1
Finanzierungshilfen.....	59,4	54,8	50,2	48,0	46,9
Investive Ausgaben insgesamt.....	72,3	67,0	63,9	62,4	62,0

(Rundungsdifferenzen in der für 1996 und 1997 angegebenen Summen)

Nachdem die investiven Ausgaben 1995 mit über 72 Mrd DM den bisher höchsten Betrag erreichen, werden sie 1996 um über 5 Mrd DM und 1997 um weitere gut 3 Mrd DM zurückgehen. Der Höchststand 1995 beruht zum einen auf den erstmals gewährten zweckgebundenen Finanzierungshilfen für investive Ausgaben in Höhe von 6,6 Mrd DM jährlich nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (FKPG) und den ebenfalls erstmals unmittelbar aus dem Bundeshaushalt zu finanzierenden Ausgaben für die Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt. Ab 1996 vermindern sich insbesondere die Ansätze für Gewährleistungen und Investitionen im Verkehrsbereich aber auch die Finanzierungshilfen in den Einzelplänen des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums wegen des Auslaufens verschiedener Förderprogramme.

Während die Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter im Finanzplanungszeitraum um fast ein Viertel zurückgehen, steigen die eigenen Sachinvestitionen um gut 16 vH bis auf 15,1 Mrd DM (1999). Entsprechend erreicht der Anteil der eigenen Sachinvestitionen an den gesamten investiven Ausgaben des Bundes wieder die Größenordnung von rd. 25 vH.

Das Übergewicht der Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter - das sind in der Regel Länder und Gemeinden - verdeutlicht, daß der Schwerpunkt

der öffentlichen Investitionen unverändert bei Ländern und Gemeinden liegt; die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen kleinen Teil der öffentlichen Investitionen aus. Ihre Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland darf deshalb nicht überschätzt werden.

Im übrigen tragen auch die Kreditinstitute des Bundes, z.B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau, und die Sondervermögen, z.B. das ERP-Sondervermögen, in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei. Auch die Investitionen der ehemaligen Sondervermögen des Bundes - Eisenbahnen des Bundes, Deutsche Bundespost - werden auf insgesamt erhöhtem Niveau fortgesetzt.

Der Anteil der neuen Länder am Investitionsvolumen des Bundes dürfte - sowohl flächen- als auch einwohnerbezogen - weit überproportional bleiben, weil große Teile der investiven Ausgaben des Bundes in den neuen Ländern langfristig rechtlich gebunden sind (z.B. 6,6 Mrd DM jährlich nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost). Bei den eigenen Sachinvestitionen des Bundes in den neuen Ländern ergibt sich das weiterhin hohe Niveau aus dem nach wie vor gegebenen Nachholbedarf im Vergleich zu den Standards in den alten Ländern im Bereich der Verkehrs- und Nachrichteninfrastruktur (Straßen, Eisenbahnen, Wasserwege, Telefon etc.).

1.4.2 Die Struktur der Investitionsausgaben

fast 1,9 Mrd DM auf knapp 4,1 Mrd DM. Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen schwanken im Finanzplanungszeitraum nur geringfügig bei gut 1,5 Mrd DM, während die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien um mehr als 0,5 Mrd DM auf über 1,3 Mrd DM 1999 steigen.

1.4.2.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Zwischen 1995 und 1999 wachsen die eigenen Sachinvestitionen des Bundes um rd. 2,1 Mrd DM auf knapp 15,1 Mrd DM. Dabei steigen die Baumaßnahmen um gut 1,5 Mrd DM auf knapp 12,2 Mrd DM. Während die Ausgaben für Tiefbaumaßnahmen um fast 370 Mio DM auf knapp 8,1 Mrd DM zurückgehen, wachsen die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum um

Die Finanzierungshilfen sinken im Finanzplanungszeitraum um rd. 12,5 Mrd DM auf 46,9 Mrd DM; sie liegen damit 1999 um rd. 2,7 Mrd DM unter dem Ist des Jahres 1994 (49,6 Mrd DM). Die Abnahme der Finanzierungshilfen beruht im wesentlichen auf dem Rückgang der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen um 1,5 Mrd DM

zwischen 1995 und 1997, dem Rückgang der Zweisungen an den öffentlichen Bereich um rd. 6 Mrd DM (vornehmlich Absenkung kommunaler Straßenbau/ÖPNV um 3 Mrd DM 1997) und der Verminderung von Investi-

tionshilfe-Darlehen um gut 2 Mrd DM 1996 (im wesentlichen Abbau der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur").

1.4.2.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Rund 81 vH der **Sachinvestitionen** sind Baumaßnahmen. Davon fallen etwa 77 vH allein im Verkehrsbereich an. Auch 1996 nimmt der Bereich der Bundesfernstraßen mit rd. 7,5 Mrd DM die Spitzenposition bei den Sachinvestitionen ein.

Bei den **Finanzierungshilfen** bilden Verkehr, Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit weiterhin den Schwerpunkt. Erhebliche Beträge sind außerdem für die Bereiche Forschung, Bildung und Wissenschaft, Wohnungs- und Städtebau, Gewährleistungen und die Allgemeine Finanzverwaltung (Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) vorgesehen.

Verkehr

Im Verkehrsbereich sind für die Eisenbahnen des Bundes im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel von jährlich 7,7 Mrd DM vorgesehen. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt jährlich rd. 7,8 Mrd DM. Die Finanzierungshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich 3,2 Mrd DM begrenzt. Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 wurden die Mittel 1992 um 1,5 Mrd DM (insgesamt 4,7 Mrd DM) und für 1993 bis 1995 um jeweils 3 Mrd DM (insgesamt 6,2 Mrd DM) aufgestockt. Aufgrund der Einigung von Bund und Ländern zur Bahnreform wird der Bund diesen Betrag (6,2 Mrd DM) auch 1996 leisten.

Wirtschaftsförderung

Auch 1996 sind die regionalen Fördermaßnahmen mit über 10 Mrd DM (incl. Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) noch vor der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen (6,5 Mrd DM) der größte Faktor im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der überwiegende Teil der im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewährten Finanzierungshilfen fließt über Aufträge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft zu.

Forschung, Bildung, Wissenschaft

Von den im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Investitionen gehen die größten Beträge in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau mit 9,5 Mrd DM und an die Europäische Weltraumorganisation mit rd. 5,2 Mrd DM. Weitere erhebliche Mittel werden für die Großforschungseinrich-

tungen und die Max-Planck-Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Wohnungsbau

1995 werden die Finanzierungshilfen für den sozialen Wohnungsbau mit knapp 2,9 Mrd DM auf hohem Niveau fortgeführt. Für das 1992 begonnene und ursprünglich auf 3 Jahre begrenzte Sonderprogramm für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage ist 1995 noch ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 140 Mio DM veranschlagt. Ab 1996 ist für den sozialen Wohnungsbau ein Förderrahmen in Höhe von jährlich insgesamt rd. 2,2 Mrd DM vorgesehen.

Ziele des am 27. Juni 1993 in Kraft getretenen Altschuldenhilfe-Gesetzes sind die Unterstützung der Privatisierung und Bildung individuellen Wohneigentums durch Mieter sowie die Verbesserung der Kredit- und Investitionsfähigkeit der ostdeutschen Wohnungswirtschaft. Deshalb haben der Bund und die neuen Länder für den Zeitraum vom 1. Januar 1994 bis zum 30. Juni 1995 je zur Hälfte die anfallenden Zinsen in Höhe von insgesamt rd. 5,7 Mrd DM übernommen. Ab dem 1. Juli 1995 übernimmt der Bund mit rd. 31 Mrd DM mehr als die Hälfte der gesamten Altverbindlichkeiten der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den Erblastentilgungsfonds. Das Altschuldenhilfe-Gesetz und das auf 60 Mrd DM aufgestockte Wohnraum-Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau bilden ein Wohnungsbauprogramm, das konjunkturell zum richtigen Zeitpunkt greift und sowohl die Auftragslage wie auch die Beschäftigung der ostdeutschen Bauindustrie und des Bauhandwerks auf Jahre sichert.

Städtebau

Die mit Bundesfinanzierungshilfen geförderten Investitionen in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten bewirken hohe öffentliche und private Folgeinvestitionen sowie Nachfrage nach Gütern und Leistungen. Sie sind damit auch beschäftigungspolitisch bedeutsam.

Die den neuen Ländern für die städtebauliche Erneuerung bisher gewährten Finanzierungshilfen haben wesentliche Signale für den Erhalt der vom Verfall bedrohten Innenstädte gesetzt und darüber hinaus auch wichtige Weichen für die wirtschaftliche Entwicklung gestellt. Die Baubranche hat aus der Städtebauförderung nachhaltige Impulse für ihre Umstrukturierung und für den Aufbau eines mittelständischen Gewerbes bezogen.

Mit den seit 1991 gewährten Bundesfinanzierungshilfen und den von den Ländern und Kommunen aufgebracht Komplementärmitteln hat die öffentliche Hand bisher ein Investitionsvolumen in Höhe von nahezu 10 Mrd DM ausgelöst.

Umweltschutz

Die Investitionen für den Umweltschutz werden auf hohem Niveau fortgeführt. Der Schwerpunkt der öffentlichen Ausgaben hierfür liegt bei Ländern und Gemeinden. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen Dritter. Für den Umweltschutz gilt das Verursacherprinzip, dessen Einhaltung im wesentlichen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen gesichert wird. Die Investitionsausgaben des Bundes lassen deshalb nur einen kleinen Teil der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltsituation erkennen.

Parlaments- und Regierungssitz Berlin

Bauinvestitionen in Berlin aus Anlaß der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen fallen im Hinblick auf den vorgesehenen Umzugszeitraum 1998 bis 2000 vor allem in den Jahren 1997 bis 2000 an.

Es sind veranschlagt:

1995	1996	1997	1998	1999
- Mio DM -				
166,3	351,0	1 109,2	1 146,3	806,3

1.5 Die Finanzhilfen des Bundes

Der Begriff "Finanzhilfen" ist mehrdeutig. In verfassungsrechtlicher Hinsicht ergibt er sich aus Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz und bezieht sich danach auf die Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) durch den Bund. In den Abschnitten 1.4 und 1.5 des Finanzplans steht jedoch nicht die verfassungsrechtliche, sondern die volkswirtschaftliche Abgrenzung im Vordergrund. Danach sind Finanzhilfen Ausgaben des Staates mit Subventionscharakter. Eigene Sachinvestitionen des Bundes (1.4) fallen nicht darunter, wohl aber Zuschüsse zu Investitionen Privater, die in 1.4 zu den Finanzierungshilfen zählen. Finanzhilfen im Sinne des Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz gehören nach dieser Abgrenzung ebenfalls zu den Finanzierungshilfen in 1.4.

1995 werden die Finanzhilfen des Bundes mit 20,1 Mrd DM (Soll) ein geringfügig größeres Volumen (+ 0,3 Mrd DM) haben wie 1991. Der Anteil der neuen Länder an den Finanzhilfen ist in diesem Zeitraum von 6,7 Mrd DM um über 3 Mrd DM auf nunmehr rd. 10 Mrd DM, d.h. auf knapp die Hälfte aller Finanzhilfen angewachsen. Die Finanzhilfen in den alten Ländern haben sich gleichzeitig um etwa 3 Mrd DM auf 10,1 Mrd DM vermindert. Dementsprechend hatte die Bundesregierung im 14. Subventionsbericht (beschlossen am 25. August 1993) zutreffend festgestellt, die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes sei geprägt von einer Umschichtung von den alten in die neuen Länder. Im Finanzplanungszeitraum dürften die neuen Länder den etwa hälftigen Anteil an den Finanzhilfen des Bundes (ohne Verstromungshilfen) halten; unter Einschluß der Verstromungshilfen fällt er 1996 auf rd. 34 vH, um in der Folgezeit wieder leicht anzusteigen.

1996 wird die von der Bundesregierung seit langem vollzogene Politik eines mit Augenmaß betriebenen Subventionsabbaus von der durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausgelösten Übernahme der Zuschüsse an deutsche Bergbauunternehmen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Steinkohle in der Verstromung ("Kohlepfennig") in den Bundeshaushalt überlagert.

Die Verstromungshilfen, die 1996 7,5 Mrd DM ausmachen, führen zu einem Anstieg der Finanzhilfen um insgesamt rd. 5,5 Mrd DM auf 25,6 Mrd DM. Im letzten Jahr des Finanzplanungszeitraums (1999) werden die Finanzhilfen insgesamt mit rd. 20,6 Mrd DM nur um 0,5 Mrd DM über dem Soll des Jahres 1995 liegen. Zwischen 1996 und 1999 wird sich der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben des Bundes um rd. ein Viertel von 5,7 vH auf 4,3 vH vermindern. (Bereinigt man die Ausgabenseite des Bundeshaushalts 1999 um die Verstromungshilfen, dann belaufen sich die Finanzhilfen nur noch auf insgesamt 14,5 Mrd DM, das sind rd. 3,0 vH der bereinigten Gesamtausgaben.)

Die Finanzhilfen zugunsten des Bergbaus werden sich 1996 - allein wegen der Übernahme der Verstromungshilfen in den Bundeshaushalt - von rd. 2,6 Mrd DM (1995) auf fast 10 Mrd DM vervierfachen; im weiteren Finanzplanungszeitraum bis 1999 gehen sie um gut 22 vH auf rd. 7,7 Mrd DM zurück. Die Fördermaßnahmen zugunsten der gesamten gewerblichen Wirtschaft (ohne Verkehr) steigen von 1995 bis 1999 von 9,3 Mrd DM um gut 19 vH auf rd. 11,1 Mrd DM; ohne die Verstromungshilfen vermindern sie sich auf 5,1 Mrd DM, d.h. um rd. 45 vH. Dabei sinken die Hilfen für den Schiffbau von 441 Mio DM auf nur noch 228 Mio DM, die Fördermaßnahmen zugunsten der Luftfahrt von 314 Mio DM auf nur noch 130 Mio DM. Die regionalen Strukturmaßnahmen gehen um mehr als 2/3 von knapp 2,9 Mrd DM auf 0,8 Mrd DM zurück.

Die allgemeinen Fördermaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft sinken im Finanzplanungszeitraum von rd. 4,6 Mrd DM um 8,4 vH auf knapp 4,2 Mrd DM 1999; die EG-bedingten Maßnahmen, die 1995 noch 470 Mio DM ausmachen, entfallen ab 1996. Die Finanzhilfen zugunsten des Wohnungswesens, die 1995 etwa 5,2 Mrd DM betragen, vermindern sich bis 1999 um 9,3 vH auf fast 4,7 Mrd DM. Die Entwicklung der Finanzhilfen in den einzelnen Bereichen macht die erfolgreichen Bemühungen der Bundesregierung deutlich, den durch die Übernahme der Verstromungshilfen in den Bundeshaushalt bedingten Zuwachs der Finanzhilfen noch im Finanzplanungszeitraum weitgehend wieder abzubauen.

1.6 Die Einnahmen des Bundes

1.6.1 Steuerliche Maßnahmen

Mit dem **Jahressteuergesetz 1996** sollen bedeutende finanz- und steuerpolitische Vorhaben und Maßnahmen umgesetzt werden. Zu diesem Gesetz war ein **Vermittlungsvorschlag** notwendig geworden. Der Vermittlungsvorschlag vom 31. Juli 1995 wird Bundestag und Bundesrat im September zur Abstimmung vorgelegt werden. Das Gesetz enthält folgende Schwerpunkte:

- Steuerfreistellung des Existenzminimums;
- Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs zu einem Familienleistungsausgleich im Rahmen eines "Optionsmodells";
- Fortsetzung und Straffung der Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus einer leistungsfähigen Wirtschaft in den neuen Ländern und Verstärkung der Fördermaßnahmen in einzelnen wirtschaftlichen Problem-bereichen;
- Einzelmaßnahmen zur Steuervereinfachung;
- Maßnahmen aufgrund von Änderungen der Rechtsprechung und besonderen Regelungsbedarfs (insbesondere Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union).

Das Vermittlungsverfahren wurde mit einem **Vermittlungsvorschlag** abgeschlossen, der folgende wesentlichen Elemente enthält:

- Das steuerfreie Existenzminimum wird von 12 095 DM in 1996 auf 12 365 DM in 1997 und 13 067 DM in 1999 angehoben;
- Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wird ab 1997 auf 220 DM/Monat, der Kinderfreibetrag gleichzeitig auf 6 912 DM angehoben (1996 vgl. Ziff. 2);
- Der Umsatzsteuerausgleich für die Länder wird so bemessen, daß im Ergebnis die Kosten des Familienleistungsausgleichs im Verhältnis von 74 vH zu 26 vH auf Bund und Länder / Gemeinden verteilt werden. In den Jahren 1996 und 1997 tritt der Bund jeweils 5,5 Umsatzsteuerpunkte an die Länder ab. Der Bund wird seinen bisherigen Anteil von 74 vH auch künftig tragen.

Zu den einzelnen Maßnahmen:

1. Steuerliche Freistellung des Existenzminimums

Das Existenzminimum wird 1996 in Höhe von rd. 12 000 / 24 000 DM (Alleinstehende / Verheiratete) steuerfrei gestellt. Nach den Berechnungen der Bundesregierung im Bericht vom 1. Februar 1995 (BT-Drs. 13/381) beträgt das steuerlich freizustellende Existenzminimum 1996 bei einem Erwachsenen 11 874 DM und in einem Haushalt mit zwei Erwachsenen 21 118 DM. Die im Gesetz vorgesehenen Beträge entsprechen daher der Forderung des Bundesverfassungsgerichts im Beschluß vom 25. September 1992.

Die Steuerfreiheit des Existenzminimums wird als Grundfreibetrag im Einkommensteuertarif verwirklicht. Der Eingangssteuersatz liegt bei 25,9 vH. Bei einem zu versteuernden Einkommen von 55 700 /

111 400 DM (Alleinstehende / Verheiratete) mündet der neue Tarif in den Tarif 1990 ein. Der neue Tarif hat folgende Vorteile:

- 1,5 Mio Steuerpflichtige werden aus der Einkommensteuernpflicht entlassen. Damit ist der neue Tarif auch ein Beitrag zur Steuervereinfachung;
- die unteren Einkommen erhalten die höchste Entlastung;
- die Progression steigt im unteren Einkommensbereich sanfter an als im Regierungsentwurf;
- die Nettoentlastung beträgt insgesamt einschließlich der Auswirkungen auf den Solidaritätszuschlag 15,45 Mrd DM und ist im Interesse der Haushaltskonsolidierung vertretbar.

2. Familienleistungsausgleich

Ziele der Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs zu einem Familienleistungsausgleich sind eine deutliche Verbesserung der Leistungen für Familien mit Kindern sowie eine Vereinheitlichung des Verfahrens beim Familienleistungsausgleich. Die grundlegende Strukturreform führt auch zu einer Harmonisierung von Steuerrecht und Sozialrecht. Das Entlastungsvolumen für die Familien beträgt rd. 7,2 Mrd DM (einschließlich Solidaritätszuschlag) in 1996 (1997: 11,1 Mrd DM).

Zu den wesentlichen Maßnahmen des Familienleistungsausgleichs gehören:

Neue Struktur:

- 1996 Anhebung des Kinderfreibetrags auf 6 264 DM. Der Forderung des Bundesverfassungsgerichts, einen Einkommensbetrag in Höhe des Existenzminimums eines Kindes steuerfrei zu lassen, wird damit Rechnung getragen (vgl. Bericht der Bundesregierung vom 1. Februar 1995 a.a.O.);
- Das Kindergeld wird - unabhängig vom Elterneinkommen - auf monatlich 200 DM für das erste und zweite Kind, auf 300 DM für das dritte und auf 350 DM für das vierte und weitere Kinder angehoben (1996);
- Kinderfreibetrag und Kindergeld werden alternativ berücksichtigt. Im laufenden Kalenderjahr wird zunächst an alle Berechtigten Kindergeld als Steuervergütung gezahlt. Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer wird der Kinderfreibetrag berücksichtigt, wenn das Kindergeld zu der verfassungsrechtlich gebotenen Steuerfreistellung des Existenzminimums des Kindes nicht ausreicht. In diesem Fall wird das erhaltene Kindergeld angerechnet. Ab 1997 ist ein Wahlrecht vorgesehen. Grundsätzlich soll der Steuerpflichtige zu Beginn des Jahres darüber entscheiden können, ob er monatlich Kindergeld beziehen will oder den Kinderfreibetrag in Anspruch nimmt;
- Das Kindergeld wird zusammen mit dem Arbeitslohn vom Arbeitgeber an seine Arbeitnehmer ausgezahlt. Die Festsetzung des Kindergeldes erfolgt jedoch durch die Familienkassen (bisher Kindergeldkassen der Bundesanstalt für Arbeit), die dem Arbeitgeber eine Bescheinigung über die Festsetzung erteilen. Zur Vermeidung von Übergangsproblemen bei der Systemumstellung kann der Arbeitgeber für die Monate Januar bis

März 1996 das Kindergeld auf der Grundlage einer Erklärung des Arbeitnehmers über die Zahl der Kinder, für die er einen Anspruch auf Kindergeld hat, auszahlen. Einzelheiten dieses Verfahrens sollen in einer Verordnung geregelt werden. Entsprechendes gilt zur Vermeidung von Härtefällen;

- Einführung einer Grenze von 12 000 DM für eigene Einkünfte und Bezüge des Kindes, bei deren Überschreiten der Kinderfreibetrag oder das Kindergeld entfällt. Bezüge, die für besondere Ausbildungszwecke bestimmt sind, bleiben dabei außer Ansatz. Entsprechendes gilt für Einkünfte, soweit sie für solche Zwecke verwendet werden.

Sonderregelung für Zuschlagsteuern (Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag):

Da in der überwiegenden Zahl der Fälle der Kinderfreibetrag wegen der Inanspruchnahme von Kindergeld die festzusetzende Einkommensteuer nicht mindert, würden die sogenannten Zuschlagsteuern von einer zu hohen Bemessungsgrundlage berechnet. Daher wird für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Zuschlagsteuern ein fiktiver Abzug des Kinderfreibetrags vorgenommen. Eine entsprechende Korrektur ist auch für die Anwendung der Einkommensgrenzen in sog. Transfergesetzen geregelt, für die das zu versteuernde Einkommen maßgebend ist.

Verwaltungstechnische Umsetzung des Familienleistungsausgleichs:

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs wird der Bundesfinanzverwaltung (Bundesamt für Finanzen) übertragen. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der praktischen Durchführung durch eine ortsgebundene Verwaltung liegt die Ausführung des Familienleistungsausgleichs bei der Bundesanstalt für Arbeit. Die Familienkassen bleiben organisatorisch und personalwirtschaftlich Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit. Die Höhe der Verwaltungskostenersatzung wird durch Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden:

Durch die Übertragung des Familienleistungsausgleichs auf die Bundesfinanzverwaltung (steuerliche Lösung) wird es ab 1. Januar 1996 zu einer Lastenverschiebung vom Bund auf die Länder einschließlich der Gemeinden kommen. Ihr wird 1996 / 1997 durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer von 44 vH auf 49,5 vH Rechnung getragen; Revisionsklausel für die Zeit ab 1998.

Ziel bleibt die Verwirklichung einer echten "Finanzamtslösung".

3. Unternehmensteuerreform

Die dritte Stufe der Unternehmensteuerreform ist vorerst im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages in wesentlichen Teilen zurückgestellt worden. Eine aufkommensneutrale Unternehmensteuerreform einschließlich der Abschaffung der Gewerbesteuer

wird in Verbindung mit einer Gemeindefinanzreform im Herbst 1995 in Angriff genommen. Solange die hierfür erforderliche Änderung des Art. 106 des Grundgesetzes noch nicht verwirklicht ist, werden zunächst nur die Maßnahmen verwirklicht werden können, die die Unternehmensnachfolge steuerlich erleichtern sollen:

- Verlängerung der Vergünstigungen bei der Veräußerung bestimmter landwirtschaftlicher Betriebe bis einschließlich des Jahres 2000;
- Erhöhung der Einkommensgrenzen von 27 000 / 54 000 DM auf 35 000 / 70 000 DM;
- Erhöhung des Freibetrags bei der Veräußerung von 90 000 DM auf 150 000 DM (§ 14 a EStG);
- Bewertungsabschlag in Höhe von 25 vH für das den Freibetrag von 500 000 DM übersteigende Betriebsvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer;
- Einbeziehung von Anteilsbesitz im Privatvermögen von 25 vH und mehr an einer Kapitalgesellschaft in den Freibetrag und den Bewertungsabschlag zum Zweck der Begünstigung sog. familienbezogener Kapitalgesellschaften;
- Verlängerung der Stundungsfrist für die beim Erwerb von Betriebsvermögen anfallende Erbschaft- und Schenkungsteuer von bisher sieben auf zehn Jahre zum Zweck der Liquiditätserhaltung des übertragenen Betriebsvermögens.

Gegenfinanzierungsmaßnahmen:

- Einschränkungen beim Betriebsausgabenabzug für Zuwendungen an rückgedeckte Unterstützungskassen (§ 4 d EStG);
- Einschränkung der Verrechnung von Veräußerungsverlusten von im Privatvermögen gehaltenen Beteiligungen (§ 17 Abs. 2 EStG);
- Neuregelung des Verfahrens bei der Vergütung von Vorsteuerbeträgen an Unternehmer aus Drittstaaten (§ 18 Abs. 9 UStG).

Steuerstatistik:

Die Änderung des Steuerstatistikgesetzes verbessert die Datenlage für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und für künftige steuerpolitische Entscheidungen insbesondere auf dem Gebiet der Gewerbesteuer und der Erbschaft- und Schenkungsteuer und schafft so auch eine gesicherte Berechnungsgrundlage für die Entwicklung einer Gemeindefinanzreform.

4. Fördermaßnahmen für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern

Die bisherigen Fördermaßnahmen in den neuen Ländern sollen fortgeführt werden und effektiv und zielgerichtet die industrielle Basis und den gewerblichen Mittelstand stärken sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden fördern.

Die wichtigsten Fördermaßnahmen im einzelnen:

- Verlängerung der Aussetzung der Vermögensteuer in den neuen Ländern bis Ende 1998;
- befristete Verlängerung der Investitionszulage in Höhe von 5 vH für das verarbeitende Gewerbe bis 1998;

- befristete Verlängerung der sog. Mittelstandszulage in Höhe von 10 vH für kleine und mittlere Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks bis 1998;
- Einbeziehung mittelständischer Groß- und Einzelhandelsbetriebe mit nicht mehr als 50 Beschäftigten in die Investitionszulage in Höhe von 10 vH für Investitionen von höchstens 250 000 DM pro Betrieb und Jahr zur Förderung von Investitionen in innerstädtischen Betrieben;
- Einbeziehung der Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks in Berlin-West mit nicht mehr als 250 Beschäftigten in die erhöhte Investitionszulage in Höhe von 10 vH;
- begrenzte Weiterführung der Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz für betriebliche Ausrüstungsinvestitionen, eigenbetrieblich genutzte Bauten im verarbeitenden Gewerbe sowie für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden mit 40 vH in den Jahren 1997 und 1998, für gewerbliche Bauten in anderen Bereichen auf dem Niveau von 20 vH;
- Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz in Höhe von 40 vH bei Gebäuden des verarbeitenden Gewerbes und für bewegliche Wirtschaftsgüter im verarbeitenden Gewerbe und im Handwerk in Berlin (West) in Betrieben mit nicht mehr als 250 Arbeitnehmern;
- Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz für den Mietwohnungsbau in Höhe von 25 vH;
- befristete Ausdehnung der steuerneutralen Wiederanlage betrieblicher Veräußerungsgewinne auf den Erwerb von Anteilen an mittelständischen Kapitalgesellschaften in den neuen Ländern und Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an mittelständischen Unternehmen in den neuen Ländern beteiligen;
- befristete Einführung der Förderung von langfristig gebundenem Beteiligungskapital, das von einer Kapitalsammelstelle unverzüglich an Betriebe des gewerblichen Mittelstandes in den neuen Ländern weitergeleitet wird, bei einem jährlichen Gesamtplafond von 500 Mio DM Kapitalsumme;
- befristete Anhebung der Umsatzgrenze bei der "Ist-Versteuerung" auf 1 Mio DM für die Jahre 1996 bis 1998;
- Grunderwerbsteuerbefreiung für Grundstücksübertragungen der aufgelösten Treuhandanstalt an ihre Nachfolgesellschaften als einigungsbedingte Vermögensübertragungen.
- Rechtsverordnungs-Ermächtigung zur Einführung eines Wahlrechts zur gemeinsamen Abgabe der Steuererklärungen für zwei Jahre in dem auf das zweite Jahr folgenden Kalenderjahr;
- Vereinfachung der Regelungen zur Berücksichtigung von Verpflegungsmehraufwendungen.
Bei eintägigen Dienst- oder Geschäftsreisen im Inland mit einer Abwesenheit von mehr als zehn Stunden beträgt der Pauschbetrag 10 DM, bei einer Abwesenheit von mehr als 14 Stunden beträgt er 20 DM. Bei mehrtägigen Dienst- oder Geschäftsreisen wird eine Pauschale von unverändert 46 DM gewährt.
Bei mehrtägigen Auslandsreisen gelten länderspezifische unterschiedliche Pauschbeträge, die mit 120 vH der höchsten Auslandstagegelder nach dem Bundesreisekostengesetz vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder festgesetzt werden.
- Rechtsverordnungs-Ermächtigung zur Einführung besonderer Betriebsausgabenpauschalen bei kleineren Gewerbetreibenden und Freiberuflern, die ihren Gewinn durch Einnahmenüberschußrechnung ermitteln;
- Wahlweise Pauschalierung von Werbungskosten bei Vermietung und Verpachtung mit einem flächenbezogenen Betrag von 42 DM pro Quadratmeter vermietete Wohnfläche;
- Einführung einer monatlichen Freigrenze von 50 DM für steuerfreie Bezüge (z.B. Privatnutzung betrieblicher Telefonanschlüsse) in Höhe von 50 DM im Lohnsteuerverfahren;
- Erhöhung der Vorsorgepauschale von 18 auf 20 vH der Bruttoeinnahmen;
- Verdoppelung der Höchstbeträge für Kosten der Berufsausbildung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs auf 1 800 / 2 400 DM;
- Erweiterung der Großspendenregelung auf Spenden für mildtätige Zwecke;
- Hinzurechnung von steuerfreien DBA-Einkünften anstelle der bisherigen Schattenveranlagungen;
- Erhöhung des Unterhaltshöchstbetrags von 7 200 DM auf 12 000 DM und Herabsetzung der anrechnungsfreien Bezüge der unterhaltenen Person von 6 000 DM auf 1 200 DM;
- Verbot der Pauschbesteuerung für Arbeitnehmer, die bei dem selben Arbeitgeber gleichzeitig beschäftigt sind;
- Fortfall der Veranlagungspflichtgrenzen;
- Verdoppelung der Wertgrenze für Grundstücksteile von untergeordneter Bedeutung;
- Neuregelung des Umsatzsteuervoranmeldungsverfahrens unter Berücksichtigung der Anhebung der Grenze für Monatszahler von 6 000 DM auf 12 000 DM. Regelmäßiger Voranmeldungszeitraum ist das Kalendervierteljahr;
- Anhebung der Umsatzsteuerfreigrenze für Kleinunternehmer von 25 000 DM auf 32 500 DM;
- Umsetzung der zweiten Umsatzsteuer-Vereinfachungsrichtlinie;
- Erhöhung der Erbfallkostenpauschale von 10 000 DM auf 20 000 DM;
- Freistellung sog. unbenannter (ehebedingter) Zuwendungen von hälftigen Beteiligungen an Vermögensgegenständen (z.B. Familienwohnheim) von der Schenkungsteuer.

5. Steuervereinfachung

Mit dem Jahressteuergesetz 1996 sollen pragmatische Schritte zur Steuervereinfachung eingeleitet werden. Die Steuervereinfachung bleibt eine Daueraufgabe, die auch weiterhin konzeptionell vorangetrieben werden muß.

Zu den Vereinfachungsmaßnahmen im Jahressteuergesetz 1996 gehören:

- Ab 1997 auf der Grundlage einer Rechtsverordnungs-Ermächtigung Einführung einer Kurzveranlagung mit vereinfachten und verkürzten Erklärungsdrucke zur Arbeitserleichterung für Steuerpflichtige und zur Beschleunigung des Besteuerungsverfahrens;

6. Sonstige Maßnahmen

Das Jahressteuergesetz 1996 enthält zahlreiche weitere Einzelmaßnahmen, für die ein Regelungsbedarf u.a. aufgrund neuer höchstrichterlicher Rechtsprechung und veränderter tatsächlicher Verhältnisse entstanden ist.

Im wesentlichen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Neuregelung der sog. Grenzpendlerbesteuerung
Für Staatsangehörige der Europäischen Union, die in einem Mitgliedstaat wohnen und mindestens 90 vH ihres Einkommens / des ehelichen Gesamteinkommens in der Bundesrepublik Deutschland erzielen, gelten im wesentlichen folgende Regelungen:
 - o Anwendung des Splittingverfahrens und Verdoppelung der Höchst- und Pauschbeträge bei Ehegatten;
 - o Anwendung des Haushaltsfreibetrags für Alleinerziehende;
 - o begrenzte Anwendung des Realsplittings;
 - o Abzug von Kinderbetreuungskosten.
- Erhöhung des Pauschsteuersatzes von 15 vH auf 25 vH für im Ausland wohnende und im Inland tätige selbständige Künstler und Sportler und Anwendung der Lohnsteuer-Tabelle für abhängig beschäftigte Künstler und Sportler;
- Steuerbefreiung für Einnahmen aus Pflegeleistungen, wenn die Pflegeleistungen von Angehörigen des Pflegebedürftigen oder anderen Personen ausgeführt werden, die damit eine sittliche Verpflichtung erfüllen. Die Beträge unterliegen auch nicht der Schenkungsteuer;
- Kraftfahrzeugsteuer für sog. Altfahrzeuge;
Verringerung der Kraftfahrzeugsteuer für Altfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 12 und 16 t auf den um 300 DM abgesenkten Tarif für Fahrzeuge der Geräuschkategorie G 1;
- Herabsetzung des Steuersatzes für Erdgas, Flüssiggas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe, die als Kraftstoff in Fahrzeugen verwendet werden, bis zum Jahre 2000;
- Verlängerung der Übergangsfristen für die Besteuerung von Tabakrollen, die der Herstellung von Steekzigaretten dienen;
- Befreiung von Versicherungsentgelten, die sich auf Warentransporte im Ausland oder im grenzüberschreitenden Verkehr beziehen, von der Versicherungssteuer.

1.6.2 Steuereinnahmen

Die für den Planungszeitraum bis 1999 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den Schätzergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 16. bis 19. Mai 1995.

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen das Bundesministerium für Wirtschaft, die Länderfinanzministerien, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 1999, die federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft erarbeitet werden.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" ging vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der revidierten Schätzung vom Mai 1994 wurden die finanziellen Auswirkungen des Grenzpendlergesetzes, des 3. Umsatzsteueränderungsgesetzes und der Postreform berücksichtigt.

Trotz der für 1995 weiterhin günstigen Wachstumsaussichten mußte die Schätzung der Steuereinnahmen für 1995 vor dem Hintergrund eines zuletzt ungünstigeren Kassenaufkommens gegenüber den kurzfristigen Schätzungen vom November 1994 bzw. März 1995 zurückgenommen werden. Damals waren die Erwartungen deutlich nach oben korrigiert worden. Da die Niveaus der gesamtwirtschaftlichen und steuerlichen Basisgrößen 1995 immer noch höher als bei der letzten mittelfristigen Schätzung vom Mai 1994 liegen, sind für die Jahre ab 1996 bei einer ähnlich eingeschätzten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Mehreinnahmen gegenüber den bisherigen Planansätzen zu verzeichnen.

Der vorliegende Finanzplan berücksichtigt neben dem Ergebnis der Steuerschätzung noch Vorsorgebeträge für die Fristverkürzung bei der Mineralölsteuer und das Jahressteuergesetz 1996 in der vom Deutschen Bundestag am 2. Juni 1995 beschlossenen Fassung.

Folgende Steuereinnahmen sind im Finanzplan 1995 bis 1999 berücksichtigt:

Steuereinnahmen 1995 - 1999	1995	1996	1997	1998	1999
	- Mrd DM -				
	2	3	4	5	6
1. Steuerschätzung Mai 1995					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	133,0	145,2	157,0	169,0	181,0
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	26,2	27,9	31,5	35,1	38,1
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach EU/Fonds "Deutsche Einheit")	115,7	126,5	134,2	141,8	149,9
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,4	2,5	2,8	3,0	3,1
- Tabaksteuer	20,7	20,8	20,8	20,9	20,9
- Branntweinsteuer	4,8	4,8	4,7	4,7	4,6
- Mineralölsteuer	65,5	66,5	67,4	68,3	69,1
- abzüglich: - Länderbeteiligung		- 8,7	- 12,0	- 12,6	- 13,2
- Sonstige Bundessteuern	44,1	49,0	52,8	56,4	59,7
- abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	- 24,9	- 25,2	- 25,5	- 25,8	- 22,6
- EU-BSP-Eigenmittel	- 8,9	- 15,0	- 19,8	- 23,6	- 27,4
2. Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfaßt sind	+ 2,6	- 32,0	- 34,7	- 36,8	- 34,7
Steuereinnahmen	381,1	361,3	379,2	400,3	425,3

Differenzen in den Summen durch Rundungen

1.6.3 Künftige steuerpolitische Aufgaben

Die **Steuer- und Abgabenbelastung** hat im Zuge der Wiedervereinigung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands trotz erheblicher Ausgabenkürzungen und Inkaufnahme eines vorübergehenden Anstiegs der staatlichen Kreditaufnahme eine auf Dauer nicht hinnehmbare Höhe erreicht.

In den kommenden Jahren gilt es, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch einen finanzpolitischen Kurs strikter staatlicher Ausgabendisziplin voranzubringen und wieder Handlungsspielräume für Steuersenkungen zu schaffen, (Symmetrie von Defizit- und Steuersenkung).

Erste deutliche Entlastungen sind in dem vom Deutschen Bundestag am 2. Juni 1995 beschlossenen **Jahressteuergesetz 1996** enthalten. Insbesondere durch die Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums sowie die Verbesserung des Familienleistungsausgleichs sollten die Steuern ab 1996 um rd. 22 1/2 Mrd DM gesenkt werden. Das Gesetzgebungsverfahren ist allerdings noch nicht beendet. Die Be-

schlußempfehlung des Vermittlungsausschusses vom 31. Juli 1995 sieht eine Entlastung von rd. 19 Mrd DM vor.

Der **Solidaritätszuschlag** wird zurückgeführt, wenn die Belastungen aus den Leistungen des Bundes für die neuen Länder im Rahmen des Finanzausgleichs abnehmen oder die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag gegenüber den Annahmen des Finanzplans dauerhaft stärker ansteigen. Die Rückführung wird jährlich überprüft.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Reform der **steuerlichen Wohneigentumsförderung** nach § 10 e Einkommensteuergesetz (EStG). Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Einführung einer progressionsunabhängigen Bauzulage anstelle der bisherigen Grundförderung nach § 10 e EStG vorsieht. Die Neuregelungen sollen zum 1. Januar 1996 in Kraft treten. Zudem soll die Förderung insbesondere junger Familien mit Kindern durch eine deutliche Aufstockung des Baukindergeldes verbessert werden.

Im Rahmen des Gesamtkonzepts zur steuerlichen Neuordnung der Wohneigentumsförderung ist auch beabsichtigt, die Bausparförderung durch die Wohnungsbauprämie zu verbessern. Vorgesehen ist eine Erhöhung der Einkommensgrenzen sowie eine Anhebung der prämiengünstigten Höchstbeträge. Gleichzeitig soll der Sonderausgabenabzug für Bausparkassenbeiträge entfallen. Mit der verbesserten Wohnungsbauprämie soll die Eigenkapitalbildung als wesentliche Voraussetzung der steuerlichen Wohneigentumsförderung unterstützt werden.

Auch weiterhin bleibt die **Steuervereinfachung** auf der steuerpolitischen Tagesordnung. Der wirksamste Weg ist und bleibt eine konsequente Orientierung an der steuerpolitischen Leitlinie der Bundesregierung: Niedrigere Steuersätze, weniger Ausnahmen. Die Bundesregierung widmet deshalb dem **Abbau von Steuervergünstigungen** und steuerlichen Sonderregelungen stets besondere Aufmerksamkeit. Aufgrund der Tatsache, daß in diesem Bereich seit der Steuerreform 1990 bereits ein Abbauvolumen in Höhe von rd. 41,5 Mrd DM erreicht worden ist, werden naturgemäß die Spielräume für den weiteren Abbau aber immer geringer. Die Bundesregierung ist dennoch bestrebt, die Zahl der Steuervergünstigungen weiter einzuschränken und diese - wo immer es möglich ist - ebenso wie unumgänglich erscheinende neue Subventionen grundsätzlich auf 5 Jahre zu befristen und / oder degressiv zu gestalten.

Im übrigen müssen die Steuergesetze auch durch Typisierungen und Pauschalierungen vereinfacht werden. Einzelfallgerechtigkeit kann nicht das Maß aller Dinge sein. Einer Überfrachtung des Steuersystems mit nichtfiskalischen Zielsetzungen muß begegnet werden. Steuerpolitische Vorhaben müssen auf das Notwendige beschränkt, zeitlich gebündelt und mit ausreichendem Vorlauf umgesetzt werden. Auch sind Forderungen abzuwehren, die auf neue Komplizierungen hinauslaufen. Dies sind anspruchsvolle Ziele, die nicht im "großen Wurf", sondern nur schrittweise erreicht werden können. Mit dem Entwurf eines Jahressteuergesetzes 1996 hatte die Bundesregierung eine Reihe pragmatischer Maßnahmen zur Steuervereinfachung vorgeschlagen, die überwiegend durchgesetzt werden konnten. Damit wird ein wichtiges Signal gesetzt. Weitere Schritte müssen folgen.

Neben anderen Instrumenten kann grundsätzlich auch die Steuerpolitik einen Beitrag zur Erreichung **umweltpolitischer Ziele** leisten. Eine allgemeine, umfassende ökologische Steuerreform, die mit der Einführung einer Vielzahl neuer Steuern und Sonderabgaben einherginge und die Verteilung der Abgabenlast insgesamt verändern würde, kann jedoch wegen der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Probleme, finanziellen Risiken und weiteren Folgewirkungen nicht befürwortet werden. Vielmehr bieten sich zielgenaue, ergänzende, umweltorien-

tierte Steueranpassungen an, die auch kurzfristig realisierbar sind. Dieser Weg wird von der Bundesregierung bereits seit einiger Zeit verfolgt. Beispiele hierfür sind die Spreizung der Mineralölsteuer zwischen verbleitem und unverbleitem Benzin, die Freistellung der reinen Biokraftstoffe und der Beimischungen im Tank von der Mineralölsteuer und der ermäßigte Mineralölsteuersatz für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme. Im Jahressteuergesetz 1996 wird mit der Senkung des Mineralölsteuersatzes auf Erdgas und Flüssiggas für alle Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr ein weiterer Schritt zur umweltpolitischen Ergänzung des Steuersystems getan. Die Bundesregierung beabsichtigt, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Ein solches Vorgehen ist geeignet, die mit einer umfassenden ökologischen Steuerreform verbundenen Nachteile zu vermeiden und dennoch Anreize für umweltbewußtes Verhalten zu setzen.

Mittelfristig wird die Einführung einer mit den anderen Mitgliedstaaten der EU abgestimmten, wettbewerbs- und aufkommensneutralen CO₂ - /Energiesteuer angestrebt. Bei einer derartigen Steuer muß der CO₂ - Anteil mindestens 50 vH betragen, denn eine Steuer, die nicht an der Gewinnung und Umwandlung von Energie, sondern an den dabei entstehenden Emissionen ansetzt, besitzt einen stärkeren ökologischen Lenkungseffekt. Im Herbst dieses Jahres wird über die Weiterentwicklung ökologischer Elemente im Steuersystem beraten. Dabei darf sich die Steuer- und Abgabenquote nicht erhöhen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die weitere **Harmonisierung der Energiebesteuerung** in der Europäischen Union. Insoweit strebt die Bundesregierung eine Anhebung der Mineralölsteuermindestsätze auch zur Verringerung des Steuersatzgefälles in der EU an.

Außerdem stehen im internationalen Bereich mit der steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften und den Beratungen über das endgültige Mehrwertsteuersystem zwei weitere wichtige steuerpolitische Vorhaben auf der Tagesordnung. Zur Verhinderung der Abwanderung von Sparvermögen in das Ausland müssen die Bemühungen um eine europäische **Harmonisierung der Zinsbesteuerung** fortgesetzt werden. Die Freiheit des Kapitalverkehrs in der Europäischen Union erfordert eine Begleitung von der steuerlichen Seite, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Finanzplätzen zu vermeiden. Um insbesondere für mittelständische Unternehmen unnötige bürokratische Hemmnisse abzubauen, soll die seit 1993 geltende Übergangsregelung bei der **Umsatzsteuer** zum 1. Januar 1997 durch eine endgültige Regelung nach dem **Ursprungslandprinzip** ersetzt werden. Dies wäre auch ein wichtiger Schritt zur Steuervereinfachung, der den europäischen Wirtschaftsstandort durch die damit verbundenen Kostensenkungen bei den Unternehmen stärken würde.

1.6.4 Sonstige Einnahmen

Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen nach Einnahmearten ergibt für 1996 folgendes Bild:

Sonstige Einnahmen 1996	- Mrd DM -
1	2
- Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen)	0,17
- Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11).....	6,48
davon:	
- Gebühren, Entgelte	5,30
- Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)	0,10
- sonstige Verwaltungseinnahmen.....	1,08
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen).....	8,95
davon:	
- Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank)	7,82
- Mieten, Pachten u.a.m.	1,13
- Erlöse aus Vermögensveräußerung	3,36
- Zinseinnahmen.....	2,84
- Darlehensrückflüsse.....	4,04
- Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen.....	4,97
Zusammen.....	30,81

Privatisierung

Privatisierung in der Bundesrepublik Deutschland steht in einer über 30-jährigen erfolgreichen Tradition.

Ordnungspolitisches Ziel der Privatisierungspolitik war und ist die Rückführung des Staates auf den Kern seiner Aufgaben. Staatliche Unternehmensbeteiligungen sind aus ordnungspolitischer Sicht nur zu begründen, wenn ein "wichtiges Bundesinteresse" entsprechend der Bundeshaushaltsordnung (§ 65) vorliegt. In allen anderen Fällen ist die Beteiligung zur Privatisierungsdisposition zu stellen.

In Umsetzung dieses Grundsatzes kann die Bundesregierung im Bereich der Privatisierungspolitik eine erfolgreiche Bilanz ziehen. In konsequenter Verfolgung der marktwirtschaftlich orientierten Beteiligungspolitik begann bereits in den 50er Jahren die Diskussion um die Privatisierung von Aktien aus Bundesbesitz.

Die erste Privatisierungsphase (1957 - 1965) war durch den Beginn der Privatisierungspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft und den (Teil)Rückzug des Bundes aus den großen Industriekonzernen gekennzeichnet (Preussag AG, Volkswagen AG, VEBA AG).

In der zweiten Privatisierungsphase (1982 - 1994) konnte die Zahl der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeteiligungen von 956 (1982) auf etwa 400 (1994) zurück-

geführt werden. Dabei wurden Privatisierungserlöse in Höhe von rd. 13 Mrd DM erzielt. In diesem Zeitraum erfolgte - ohne die Privatisierungen im Bereich der Treuhandanstalt - der vollständige Rückzug aus dem industriellen Bundesvermögen (Ausnahme Saarbergwerke AG) und wichtigen Bankbeteiligungen: Industrieverwaltungsgesellschaft AG, Deutsche Pfandbrief- und Hypothekenbank AG, Berliner Industriebank AG, C & L Treuarbeit AG, Prakla-Seismos AG, Aachener Bergmannssiedlungsgesellschaft mbH, NILEG Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH, Bayerischer Lloyd AG und Rhein-Main-Donau AG. Darüber hinaus kam es bei einer Reihe von Unternehmen, allen voran der Lufthansa AG, zu einer Teilprivatisierung in Vorbereitung einer Vollprivatisierung.

Die Privatisierung von Bundesvermögen wird auch in Zukunft konsequent fortgesetzt. Nach erfolgreicher Privatisierung der Deutschen Aussenhandelsbank AG, Deutschen Kreditbank AG und Deutschen Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (DVG) sind Schwerpunkte der laufenden Legislaturperiode neben der vollständigen Privatisierung der Deutschen Lufthansa AG insbesondere die weitere Umsetzung der Post- und Bahnreform. Die für 1996 vorgesehene Teilprivatisierung der Deutschen Telekom AG ist - auch im internationalen Maßstab - eine der größten bisherigen Privatisierungstransaktionen. Mit der Einleitung dieser großen Reformvorhaben hat die Bundesregierung Weichenstellungen für die Politik der nächsten Jahre vorgenommen.

Darüber hinaus werden neben einer Reihe kleinerer Privatisierungen folgende Bundesbeteiligungen in das Privatisierungskonzept einbezogen: Autobahn Tank & Rast AG, Bundesanzeiger GmbH, Neckar AG, Flughafen- gesellschaften, Wohnungsbaubeteiligungen.

Postablieferung/Dividendenzahlungen und Aktienverkaufserlöse der drei Postunternehmen

Nach dem Postneuordnungsgesetz vom 14. September 1994 gelten folgende Regelungen:

Die Aktiengesellschaften Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG und Deutsche Postbank AG zahlen im Jahr 1995 wie bisher eine Ablieferung an den Bund. Die Ablieferung im Jahr 1995 beträgt 60 vH der im Jahr 1993 gezahlten Ablieferung, die sich errechnet hat aus 10 vH der Betriebseinnahmen der Deutschen Bundespost vermindert um 300 Mio DM. Bei der Berechnung der Ablieferung werden die Betriebseinnahmen der Deutschen Bundespost aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet nicht berücksichtigt. Außerdem wird im Jahr 1995 eine im Jahr 1993 von der DBP Telekom geleistete Vorauszahlung auf die Ablieferung 1995 mit 1 Mrd DM verrechnet. Ab 1996 zahlen die Unternehmen nicht mehr eine Ablieferung an den Bund, sondern die üblichen Unternehmensteuern.

Die dem Bund zustehenden Einnahmen aus Dividenden und Verkäufen der Aktien der Postunternehmen fließen an die neu errichtete Bundesanstalt für Post und Telekommunikation. Diese Zahlungen sind insbesondere und vorrangig zur Finanzierung der die Pensions- und Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger zahlenden Unterstützungskassen, im übrigen zur Finanzierung der Bundesaufgaben der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation und zur Abführung an den Bund zu verwenden. Zunächst sieht das Personalrechtsgesetz vor, daß die Ausgaben der Unterstützungskassen für die Jahre 1995 bis 1999 durch Zuwendungen der Aktiengesellschaften an ihre jeweilige Unterstützungskasse zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen geleistet werden. Darüber hinaus tritt an die Stelle der bisherigen, ab 1996 wegfallenden Ablieferungen der drei Postunternehmen an den

Bund ab 1996 die für Unternehmen dieser Art übliche Besteuerung der drei Aktiengesellschaften. Hierdurch entstehen dem Bund erhebliche Einnahmeausfälle. Als Ausgleich hierfür wurde zwischen den Bundesministerien der Finanzen und für Post und Telekommunikation ab 1996 eine jährliche Dividendenzahlung durch die Aktiengesellschaften in Höhe von je 800 Mio DM als Einnahme des Bundes vereinbart.

Gewinne der Deutschen Bundesbank

Der Bundesbankgewinn beruht im wesentlichen auf den Zinserträgen aus inländischen Refinanzierungsgeschäften und aus der Anlage der Währungsreserven. Daneben wird der Gewinn der Bundesbank durch den Bedarf an Wertberichtigungen auf die Auslandsaktiva der Bundesbank geprägt. Entsprechend den Wechselkursfluktuationen sind diese Wertberichtigungen deutlichen Schwankungen unterworfen.

Nach der vorgeschriebenen Zuführung zu den gesetzlichen Rücklagen und der Tilgung von Ausgleichsforderungen aus der Währungsreform von 1948 in Höhe von 30 Mio DM wird der Restbetrag des Bundesbankgewinns an den Bund abgeführt. Für das Geschäftsjahr 1994 betrug die Ausschüttung 10,2 Mrd DM (nach 18,3 Mrd DM für das Geschäftsjahr 1993).

Da mit der letzten Zuführung zum Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen aus der Währungsreform 1948 die Ausgleichsforderungen der Kreditinstitute, Bausparkassen und Versicherungen vollständig getilgt wurden, wird künftig bei der Verteilung des Bundesbankgewinns die Zuführung von 30 Mio DM an diesen Fonds entfallen.

Im Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999 ist die Gewinnabführung der Bundesbank mit jeweils 7 Mrd DM angesetzt. Dieser vorsichtige Ansatz trägt den Haushaltsrisiken Rechnung, die mit den zum Teil starken Schwankungen des Bundesbankgewinns verbunden sind. Mehreinnahmen, die über diesen Betrag hinausgehen, werden dem Erblastentilgungsfonds zugeführt.

1.7 Die Finanzbeziehungen zwischen EU, Bund und Ländern

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen von Bund, Ländern, Gemeinden und EU belief sich 1970 auf 53 vH. Er ging in den vergangenen Jahren beständig zurück. Dieser Trend wird sich auch in der vergrößerten Bundesrepublik nicht ändern: Der Anteil wird 1995 voraussichtlich knapp 45 vH betragen und bis 1999 auf rd. 43 vH fallen.

Maßgeblich für diese Entwicklung zu Lasten des Bundes war vor allem die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder seit 1982 um 2,5 vH-Punkte auf 35 vH 1992. Für 1993 und 1994 ist der Länderanteil nochmals um 2 vH-Punkte auf 37 vH angehoben worden. Im Rahmen der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ist im Gesetz

zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) ab 1995 eine Anhebung des Länderanteils um 7 vH-Punkte auf 44 vH festgelegt. Der Bund gewährt den Ländern außerdem für die im Rahmen der Bahnreform von ihnen zu übernehmende Aufgabe des Schienenpersonennahverkehrs ab 1996 aus seinem Steueraufkommen im Zeitablauf wachsende Mittel. Des weiteren sind die Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache westliche Länder, die der Bund aus seinem Umsatzsteueranteil zahlt, für die Jahre 1988 bis 1994 von 1,5 vH auf 2 vH des Umsatzsteueraufkommens (des bisherigen Gebiets der Bundesrepublik Deutschland) erhöht worden; ab 1995 ist mit dem FKPG - für die Sanierung der Haushalte Bremens und des Saarlands bereits ab 1994 - die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache Länder aus Mitteln des Bundes nochmals deutlich ausgeweitet worden.

Darüber hinaus gehen auch die Mehrwertsteuer- und BSP-Eigenmittelabführungen an die EU einseitig zu Lasten des Bundes, wohingegen die Länder auch von den Rückflüssen profitieren. 1970 hatten die an die EU abzuführenden Finanzmittel einen Anteil von 1,3 vH an den

gesamten Steuereinnahmen. Die Abführungen der EU-Eigenmittel werden 1995 einen Anteil von 5 vH, 1999 voraussichtlich von gut 5 vH an den gesamten Steuereinnahmen haben.

1.7.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes (Artikel 33 FKPG) sind ab 1995 der Bund mit 56 vH und die

Länder mit 44 vH am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Der Bund trägt weiterhin die Mittelabführungen an die EU. (Vgl. im übrigen zum Jahressteuergesetz 1996 - 1.6.1)

1.7.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Durch die Neuregelung des Finanzausgleichs für die Zeit ab 1995 werden die neuen Länder einschließlich Gesamtberlins nach Auslaufen des Fonds "Deutsche Einheit" vollständig und gleichberechtigt in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen. Damit ist für die neuen Länder eine dauerhafte finanzielle Basis geschaffen, um in angemessener Zeit ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und den Anschluß an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern finden zu können.

Über die gesamtdeutsche horizontale Umsatzsteuerverteilung und den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich werden den neuen Ländern 1995 Transferleistungen von voraussichtlich rd. 25 Mrd DM zufließen. Der Bund erleichtert den alten Ländern die Aufbringung dieser Leistungen durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 7 vH-Punkte. Allerdings entlasten die alten Länder teilweise den Bund wiederum ab 1995 durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages von jährlich 2,1 Mrd DM bei der Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit".

Bundesergänzungszuweisungen kommen in der Neuregelung in vielfältiger Form zum Tragen:

So gewährt der Bund Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen an finanzschwache alte und neue Länder

in Höhe von 90 vH der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (1996 rd. 5 Mrd DM).

Außerdem zahlt er den neuen Ländern zum Abbau teils bedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft von 1995 bis 2004 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von 14 Mrd DM jährlich. Kleinere alte und neue Länder erhalten im Hinblick auf ihre überproportionalen "Kosten politischer Führung" weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 1,5 Mrd DM jährlich.

Zugunsten finanzschwacher alter Länder, die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich besonders belastet sind, werden 10 Jahre lang degressiv ausgestaltete Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt (1996 rd. 1,2 Mrd DM).

Bereits ab 1994 beginnend werden bis 1998 Sonder-Bundesergänzungszuweisungen als Sanierungshilfen in Höhe von zusammen jährlich 3,4 Mrd DM an Bremen (1,8 Mrd DM) und an das Saarland (1,6 Mrd DM) gezahlt.

Außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs gewährt der Bund den neuen Ländern als weitere flankierende Maßnahme zur Steigerung ihrer Wirtschaftskraft ab 1995 für die Dauer von 10 Jahren zusätzliche, für die Finanzierung von Investitionen bestimmte Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in Höhe von 6,6 Mrd DM jährlich.

1.8 Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich

Der Umfang, mit dem die Bundesrepublik Deutschland in das inter- und supranationale Beziehungsgeflecht eingebunden ist, läßt sich an den vielfältigen Ausgaben für die Entwicklungs- und auswärtige Kulturpolitik wie auch an den nach wie vor hohen Beiträgen an inter- und supranationale Organisationen ablesen. Während die Gesamtausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum nur um rd. 1 vH ansteigen, wachsen die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich (einschließlich der Leistungen an den EU-Haushalt) um fast 30 vH.

Das umfangreiche finanzielle Engagement ist ein deutliches, jedoch nicht allein ausschlaggebendes Indiz für das gestiegene politische Gewicht des vereinigten Deutschlands innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft.

Einschließlich der an die EU abzuführenden Eigenmittel sind folgende Beträge vorgesehen:

1995	1996	1997	1998	1999
- Mrd DM -				
48,4	52,1	55,6	59,3	62,7

1.8.1 Leistungen an den EU-Haushalt

Im inter- und supranationalen Bereich bilden die Leistungen an die EU mit rd. 86,6 vH auch 1996 den Hauptschwerpunkt. Innerstaatlich werden die Leistungen ausschließlich vom Bund erbracht. Allein aus seinem Steueraufkommen werden die Eigenmittel an die EU abgeführt.

Der Europäische Rat von Edinburgh hat im Dezember 1992 die Gemeinschaftsfinanzen für Einnahmen- und Ausgabenseite für einen mittelfristigen Zeitraum auf eine neue Basis gestellt. Die politischen Beschlüsse des Europäischen Rates wurden auf der Einnahmenseite durch die Annahme des neuen EG-Eigenmittelbeschlusses vom 31. Oktober 1994 rechtlich umgesetzt; auf der Ausgabenseite wurde eine zwischen den drei Organen der Gemeinschaft politisch verbindliche interinstitutionelle Vereinbarung über die Ausgaben des Zeitraums 1994 - 1999 getroffen. Sie wurde zwischenzeitlich an die Erfordernisse der erweiterten Gemeinschaft angepaßt. Die Umsetzung des neuen EG-Eigenmittelbeschlusses in nationales deutsches Recht ist im Mai 1995 abgeschlossen worden.

Um der vom Bundestag, Bundesrat und der Bundesregierung mit Besorgnis gesehenen Entwicklung der Brutto- und Nettoleistungen an die Europäische Union zu begegnen und die 4. Finanzebene in die Konsolidierungsanstrengungen der Mitgliedstaaten einzubinden, setzt sich die Bundesregierung kurz- und mittelfristig für folgende Maßnahmen ein:

- Strikte Haushaltsdisziplin, insbesondere durch die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes, durch die strenge Prüfung neuer Programme und die Durchforstung bestehender Ausgaben im Gemeinschaftshaushalt.

- Soweit feststeht, daß Ausgaben auf Gemeinschaftsebene unabweisbar sind, wirkt die Bundesregierung auf angemessene Rückflüsse in die Bundesrepublik Deutschland hin.
- Die Effizienz des Mitteleinsatzes soll nach Auffassung der Bundesregierung künftig z.B. durch klarere Formulierungen in den Rechtstexten, die eine Evaluierung in bezug auf eine Zielerreichung ermöglichen, verbessert werden; darüber hinaus werden die Bemühungen um die wirksame Verhinderung von Betrug und Mißbrauch zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts vorangebracht.
- Verwaltungsstrukturen, Besoldung und Zulagen der EG-Bediensteten gehören ebenfalls auf den Prüfstand.

Im Zuge der vor 1999 anstehenden Überprüfung der Gemeinschaftsfinanzen strebt die Bundesregierung eine Neuordnung an, die insbesondere zu einer gerechteren Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union führen muß. Dabei wird neben den schon jetzt mit Vertragsrang versehenen Eigenmittelobergrenzen für die Bruttoleistungen auch darüber nachzudenken sein, wie Mitgliedstaaten vor einseitiger und / oder übermäßiger Nettobelastung geschützt werden können.

Nach derzeitigem Planungsstand ergeben sich aus den Festlegungen zur Einnahmenseite des EU-Finanzsystems folgende Leistungen des Bundes an den EU-Haushalt:

1995	1996	1997	1998	1999
- Mrd DM -				
41,8	45,1	48,5	52,1	55,5

1.8.2 Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen

Die höchsten Zahlungen im Finanzplanungszeitraum erhalten die internationale Entwicklungsorganisation (IDA) mit insgesamt rd. 5,6 Mrd DM und die Europäische Weltraumorganisation (EWO) mit rd. 5,3 Mrd DM.

Die Vereinten Nationen (VN) erhalten im selben Zeitraum rd. 2,9 Mrd DM; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Erhebliche Leistungen erhalten auch

- die NATO,
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN),
- die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT),
- der Europarat,
- die Weltbankgruppe, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken.

Um den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion beim Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft zu helfen, erhält die

1990 gegründete Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ein Kapital von 10 Mrd ECU; im Finanzplanungszeitraum beläuft sich der deutsche Beitrag auf rd. 270 Mio DM.

Über die (Eigenmittel-) Abführungen an den EU-Haushalt hinaus beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland unter anderem am Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik; der deutsche Beitrag zum EEF ist im Finanzplanungszeitraum mit rd. 5,2 Mrd DM veranschlagt. Für die weitere Kapitalaufstockung bei der Europäischen Investitionsbank sind insgesamt rd. 146 Mio DM vorgesehen.

Die Zahlungen an inter- und supranationale Organisationen fließen im übrigen an eine Vielzahl von Empfängern. Insgesamt sind folgende Beträge vorgesehen:

1995	1996	1997	1998	1999
- Mrd DM -				
6,6	7,0	7,1	7,2	7,2

1.9 Zusammenstellungen zum Finanzplan

- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht
- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -
- Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Zusammenstellung 1

Finanzplan 1995 bis 1999

Gesamtübersicht

	nachr.: Ist 1994	Soll 1995	Entwurf 1996	Finanzplan		
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	- Mrd DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Ausgaben	471,2	477,69	452,0	458	470	483
Steigerung gegenüber Vorjahr (vH)	+ 3,0	+ 1,4	- 5,4	+ 1,3	+ 2,6	+ 2,8
bereinigt um Kindergeldaufwendungen (vH)		(457,80)	(- 1,3)			
2. Einnahmen						
2.1 Steuereinnahmen	379,0	382,7	361,3	379	400	425
2.2 Sonstige Einnahmen	42,2	46,0	30,8	29	29	29
davon:						
- Bundesbankgewinn	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
- Privatisierung/Kapitalherabsetzung	4,3	12,6	1,9	1,0	0,1	0,1
- Münzeinnahmen	0,5	0,5	0,2	0,3	0,3	0,3
2.3 Nettokreditaufnahme	50,1	49,0	59,8	49	41	29

(Differenzen durch Rundung möglich; Zahlenangaben unter Berücksichtigung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Jahressteuergesetz 1996 vom 2. Juni 1995)

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union (EU),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	- Mrd DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Eigene Einnahmen der EU	41,8	41,8	45,1	48,5	52,1	55,5
davon:						
- Zölle	7,2	6,9	7,0	7,1	7,2	7,3
- Agrarabschöpfungen	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
- Mehrwertsteuer - Eigenmittel	23,0	25,0	22,0	20,5	20,2	19,7
- Bruttosozialprodukt - Eigenmittel	10,5	8,9	15,0	19,8	23,6	27,4
2. EU-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EU für Nahrungsmittelhilfen	11,3	12,2	12,7	13,1	13,3	13,5

Zusammenstellung 2

Kreditfinanzierungsübersicht	nachr.: Ist 1994	Soll 1995	Entwurf 1996	Finanzplan		
	1997	1998	1999			
	- Mrd DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Bruttokreditaufnahme*)						
1.1 Anschlußfinanzierung	77,84	147,30	163,54	214,43	197,88	179,10
1.2 Neuverschuldung (wie 3.)	50,07	48,99	59,84	49,50	41,00	29,00
zusammen	127,91	196,29	223,38	263,93	238,88	208,10
2. Tilgungen						
2.1 von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren.....	40,52	86,20	70,71	102,25	90,21	61,06
2.2 von einem bis zu vier Jahren.....	48,57	31,10	27,83	32,18	27,67	38,04
2.3 von weniger als einem Jahr	-	30,00	65,00	80,00	80,00	80,00
zusammen **)	89,09	147,30	163,54	214,43	197,88	179,10
3. Nettokreditaufnahme.....	50,07	48,99	59,84	49,50	41,00	29,00

*) In haushaltsmäßiger Abgrenzung

**) Die Gesamttilgung betrug in 1994 89,09 Mrd DM, wovon 11,26 Mrd DM aus Mehreinnahmen aus der Abführung des Bundesbankgewinns aufgebracht wurden (s. Nr. 1.1)

Zusammenstellung 3

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbe-

reiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

Die Beträge sind auf volle Mio DM gerundet.

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1994	Soll 1995	Entwurf 1996	Finanzplan		
	1997	1998	1999	- Mio DM -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Soziale Sicherung						
1.1 Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung	74 194	76 913	80 078	82 701	86 496	89 478
Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung, Sozialzuschlag zu Renten, Zuschuß zur Künstlersozialkasse, Erstattungen für Zusatzversorgungen in den neuen Ländern, Zuschüsse zu den RV-Beiträgen der in Werkstätten beschäftigten Behinderten u.a.m.						
1.2 Arbeitsmarkt, Arbeitsschutz.....	38 157	37 287	24 820	19 791	16 480	15 554
Arbeitslosenhilfe und produktive Arbeitsförderung, Bundesanstalt für Arbeit, Vorruhestands- und Altersübergangsgeld, Anpassungshilfen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Eingliederungshilfen für Aussiedler, Lohnkostenzuschüsse zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser u.a.m.						
1.3 Erziehungsgeld u.a. familienpolitische Leistungen.....	7 551	9 212	9 171	9 200	9 200	9 200
Erziehungsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, Stiftung "Mutter und Kind", Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz u.a.m.						
1.4 Kindergeld.....	21 242	20 580	1 500	925	678	589
Aufwendungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz einschließlich Verwaltungskosten (ab 1996 Umsetzung des Jahressteuergesetzes 1996 in der vom Deutschen Bundestag am 2. Juni 1995 beschlossenen Fassung.)						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1994	Soll 1995	Entwurf 1996	Finanzplan		
				1997	1998	1999
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1.5 Wohngeld	3 133	2 863	2 950	2 700	2 700	2 700
Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz						
1.6 Wohnungsbauprämien.....	491	350	280	190	100	675
1.7 Kriegsopferversorgung, Kriegsopferfürsorge.	13 423	13 361	12 732	11 908	11 657	11 276
Kriegsopferrenten und sonstige Geldleistungen (z.B. Schwerstbeschädigtenzulagen, Berufsschadensausgleich / Schadensausgleich, Pflegezulage, Blindenzulage), Heil- und Krankenbehandlung sowie Kriegsopferfürsorge (Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, Hilfe zur Pflege, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe und sonstige Hilfen) aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z.B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz) u.a.m.						
1.8 Wiedergutmachung, Lastenausgleich.....	1 749	1 730	1 717	1 680	1 508	1 447
Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Lastenausgleichfonds, Nachversicherung nach dem AKG, Abgeltung von Härten in Einzelfällen u.a.m.						
1.9 Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	6 624	7 069	7 443	7 683	7 915	8 174
Alterssicherung für Landwirte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgabenrente) u.a.m.						
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich.....	6 081	6 893	6 360	6 145	6 101	6 163
Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Anschubfinanzierung für Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern, soziale Hilfen für Aussiedler, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes, soziale Kriegsfolgenlasten, Zivildienst, Erstattung von Fahrgeldausfällen, Zahlungen zur Bereinigung von SED-Unrecht u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1994	Soll 1995	Entwurf 1996	Finanzplan		
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
2. Verteidigung						
2.1 Militärische Verteidigung.....	47 485	47 859	48 420	48 414	48 899	48 899
Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung (einschließlich Ersatzbeschaffungen), Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Rüstungskontrolle und Abrüstung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag zum NATO-Militärhaushalt, NATO-Verteidigungshilfen u.a.m.						
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	1 442	783	585	446	421	421
Aufenthalts- sowie Besatzungs- und Verteidigungsfolgekosten; Zahlungen im Zusammenhang mit Aufenthalt und Abzug der WGT (z.B. auch Abgeltung von Schäden)						
2.3 Zivile Verteidigung	601	587	559	544	512	507
Aufwendungen für die Maßnahmen der zivilen Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Vorsorgegesetze (Warndienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Schutz der Gesundheit, Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Fernmeldewesens u.a.m.)						
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten						
3.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	2 809	2 720	2 614	2 464	2 404	2 400
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft.....	2 821	2 483	1 719	1 694	1 696	1 698
Gasölverbilligung, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Beiträge zur FAO u.a.m.						
4. Wirtschaftsförderung						
4.1 Energiebereich.....	2 942	2 557	10 364	10 590	10 296	9 125
Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1994	Soll 1995	Entwurf 1996	Finanzplan		
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung.....	1 358	1 460	1 365	1 258	1 089	988
Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Wertindustrie und Seeschiffahrtshilfen, Leistungen im Zusammenhang mit der ehemaligen SDAG Wismut						
4.3 Mittelstand/Industriennahe Forschung	2 202	2 870	2 902	2 892	2 577	2 306
Förderung der Innovationsfähigkeit, der Forschungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Euro-Fit-Programm, Auslandshandelskammern, Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen u.a.m.						
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung.....	5 257	11 644	11 001	11 083	9 935	8 345
Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Finanzhilfen an strukturschwache Länder einschl. Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (ab 1995), Zuweisungen an die neuen Bundesländer für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen u.a.m.						
4.5 Gewährleistungen und übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung.....	9 200	8 118	7 051	6 448	6 433	6 450
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die der Bund für außen- und binnenwirtschaftliche Vorhaben der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, EXPO 2000, Internationale Rohstoffabkommen, Kostenbeteiligung an Auslandsmessen u.a.m.						
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
5.1 Eisenbahnen des Bundes	31 284	31 449	29 834	29 075	31 329	30 712
Zuweisungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die Eisenbahnen des Bundes						
5.2 Eisenbahn - Bundesamt	55	140	140	139	139	139

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1994	Soll 1995	Entwurf 1996	Finanzplan		
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
5.3 Bundesautobahnen, Bundesstraßen.....	10 700	10 656	9 900	9 900	9 900	9 900
Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen u.a.m.						
5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Personennahverkehr.....	6 140	6 280	6 280	3 280	3 280	3 280
Finanzhilfen an Länder für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Investitionszuschüsse an die Eisenbahnen des Bundes u.a.m.						
5.5 Wasserstraßen, Häfen.....	2 682	3 067	2 928	3 044	3 031	2 978
Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Gewässerkunde und -überwachung						
5.6 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens.....	1 357	1 209	1 398	1 739	1 951	2 248
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Zahlungen im Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutsche Lufthansa AG, Flugsicherung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst u.a.m.						
5.7 Post und Telekommunikation / Nachrichtenwesen.....	1 016	1 036	1 085	1 120	1 124	1 095
Deutsche Welle u.a.m.						
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	11 459	12 158	12 549	12 565	12 800	12 919
Energieforschung, Boden- und Meeresforschung, Sicherheitsforschung im Kernenergiebereich, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation, Großforschungseinrichtungen u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1994	Soll 1995	Entwurf 1996	Finanzplan		
	1997	1998	1999			
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
6.2 Gemeinschaftsaufgabe "Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" sowie Hochschulsonderprogramme.....	2 216	2 335	2 273	2 291	2 291	2 219
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	2 581	2 527	2 230	1 717	1 748	1 752
Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Studentenwohnraumförderung, Stipendien für Auslandsaufenthalte, Betreuung und Förderung ausländischer Studierender u.a.m.						
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten	2 612	2 382	2 436	2 428	2 405	2 436
Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, berufliche Aufstiegsfortbildung, Ausbildungsplatzinitiative Ost, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland u.a.m.						
7. Übrige Bereiche						
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	3 909	4 420	5 350	5 472	5 485	5 259
Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Experimenteller Wohnungs- und Städtebau u.a.m.						
7.2 Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung	1 796	2 066	2 030	2 073	2 010	2 037
Maßnahmen einschl. Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt, Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, AIDS-Bekämpfung, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation, Bundesleistungen für den Sport u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1994	Soll 1995	Entwurf 1996	Finanzplan		
	1997	1998	1999			
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
7.3 Innere Sicherheit, Asyl, Rechtsschutz..... Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Be- schaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Ge- richtshöfe des Bundes, Deutsches Patentamt, Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge u.a.m.	4 300	4 766	5 082	5 192	5 134	5 209
7.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit.....	7 722	7 942	8 090	8 174	8 219	8 308
7.5 Verlagerung des Parlamentssitzes- und Re- gierungsfunktionen / Bundeshilfe für Berlin (bis 1994).....	6 042	743	1 077	2 318	2 894	2 617
7.6 Zinsen, Kreditbeschaffungskosten.....	53 386	54 707	55 994	63 221	67 170	70 598
7.7 Versorgung	14 345	14 704	15 500	15 706	15 707	15 946
7.8 Fonds "Deutsche Einheit"	38 604	9 509	9 506	9 509	9 510	9 512
7.9 Erblastentilgungsfonds - ELF - (ab 1995), Zinshilfen Altschulden Wohnungswirtschaft (Ost), Kreditabwicklungsfonds - KAF - (bis 1994)	3 973	26 850	26 300	26 600	26 900	27 100
7.10 Nachfolgeorganisationen der Treuhandan- stalt (THA)	-	5 100	3 758	4 569	4 275	3 672
7.11 Sonstiges	16 303	16 401	14 853	17 351	19 166	20 862
7.12 Globale Mehr-/Minderausgaben.....	-	- 100	- 224	1 760	6 434	15 807

Zusammenstellung 4

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	nachr.: Ist 1994	Soll 1995	Entwurf 1996	Finanzplan		
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
- Mrd DM -						
1	2	3	4	5	6	7
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	52,67	53,84	54,23	56,33	57,73	58,88
1.1.1 Aktivitätsbezüge	41,17	41,60	41,55	42,97	43,98	44,62
1.1.2 Versorgung	11,50	12,23	12,67	13,37	13,75	14,26
1.2 Laufender Sachaufwand	37,99	39,59	39,93	40,60	41,49	42,21
1.2.1 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	3,65	3,47	3,51	3,55	3,58	3,60
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	14,25	14,65	15,31	15,76	16,61	17,17
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	20,09	21,48	21,10	21,29	21,30	21,45
1.3 Zinsausgaben	53,06	54,21	55,59	62,73	66,74	70,21
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	53,06	54,21	55,59	62,73	66,74	70,21
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	265,20	256,35	233,83	230,31	231,10	231,09
1.4.1 An Verwaltungen	77,68	64,26	68,93	68,33	68,84	68,65
- Länder	21,15	16,58	12,61	12,00	12,12	12,12
- Gemeinden	1,21	1,30	0,35	0,52	0,68	0,73
- Fonds "Deutsche Einheit"	38,60	9,51	9,51	9,51	9,51	9,51
- Kreditabwicklungsfonds	2,72	-	-	-	-	-
- Erblastentilgungsfonds	-	25,40	26,3	26,60	26,90	27,10
- Bundeseisenbahnvermögen	13,33	10,55	18,80	18,17	18,09	17,73
- LAF, ERP	0,67	0,92	0,86	1,07	1,13	1,11
- Zweckverbände	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00
- Ausgleichsfonds Steinkohle	-	-	0,50	0,45	0,40	0,35
1.4.2 An andere Bereiche	187,52	192,09	164,91	161,99	162,26	162,44
- Unternehmen	22,68	24,74	23,20	23,16	22,20	19,85
- Renten, Unterstützungen u.ä.	62,73	64,15	42,39	36,59	33,67	32,83
- Sozialversicherung	94,80	96,22	92,32	95,29	99,52	102,95
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,73	1,63	1,62	1,56	1,53	1,53
- ehemalige DDR	0,00	-	-	-	-	-
- Ausland	5,58	5,36	5,38	5,40	5,34	5,29
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	408,91	403,98	383,57	389,98	397,06	402,40

noch Zusammenstellung 4

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	nachr.: Ist 1994	Soll 1995	Entwurf 1996	Finanzplan		
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	- Mrd DM -					
1	2	3	4	5	6	7
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	12,00	12,94	12,27	13,78	14,37	15,07
2.1.1 Baumaßnahmen.....	10,03	10,62	9,97	11,36	11,81	12,17
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,21	1,53	1,56	1,53	1,59	1,57
2.1.3 Grunderwerb	0,75	0,79	0,74	0,90	0,98	1,32
2. Vermögensübertragungen	31,35	41,53	40,45	37,78	38,07	36,83
2.2.1 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	30,16	40,08	38,83	35,35	33,31	32,22
2.2.1.1 An Verwaltungen.....	16,78	24,57	24,13	21,52	20,32	18,59
- Länder	16,42	24,20	23,78	21,21	20,08	18,35
- Gemeinden	0,37	0,38	0,35	0,32	0,24	0,23
2.2.1.2 An andere Bereiche	13,38	15,51	14,70	13,83	12,99	13,63
- Inland	7,13	10,85	10,69	9,78	8,88	9,51
- Ausland	6,25	4,66	4,02	4,05	4,10	4,12
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	1,19	1,45	1,62	2,43	4,76	4,61
2.2.2.1 An Verwaltungen	0,30	0,31	0,62	1,04	3,59	3,65
- Länder	0,30	0,31	0,32	0,19	0,19	0,20
- Bundeseisenbahnvermögen	-	-	0,30	0,30	2,80	2,80
- Ausgleichsfonds Steinkohle	-	-	-	0,55	0,60	0,65
2.2.2.2 An andere Bereiche	0,89	1,15	1,01	1,39	1,17	0,97
- Unternehmen - Inland -	0,24	0,41	0,25	0,64	0,57	0,41
- Sonstige - Inland -	0,51	0,56	0,49	0,47	0,45	0,43
- Ausland	0,14	0,18	0,27	0,28	0,15	0,13
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	18,99	19,34	15,93	14,81	14,71	14,72
2.3.1 Darlehensgewährung	17,04	17,76	14,15	13,13	13,17	13,17
2.3.1.1 An Verwaltungen.....	1,61	1,38	1,14	0,62	0,66	0,69
- Länder	1,58	1,35	1,12	0,61	0,65	0,68
- Gemeinden	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01
2.3.1.2 An andere Bereiche	15,43	16,39	13,01	12,50	12,51	12,48
- Sozialversicherung	0,06	-	-	-	-	-
- Sonstige - Inland -	13,09	13,88	10,63	10,16	10,17	10,14
- Ausland	2,28	2,50	2,37	2,34	2,34	2,34
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,95	1,57	1,78	1,68	1,54	1,56
- Inland	0,41	0,08	0,31	0,21	0,11	0,11
- Ausland	1,54	1,50	1,48	1,47	1,43	1,44
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	62,33	73,80	68,66	66,37	67,16	66,62
3. Globalansätze	-	- 0,10	0,23	1,65	5,79	13,98
4. Ausgaben zusammen	471,25	477,69	452,00	458,00	470,00	483,00

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Zusammenstellung 5

Die Investitionsausgaben des Bundes ^{1) 2)}

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

Ausgabearten	nach: Ist 1994	Soll 1995	Entwurf 1996	Finanzplan		
	1997	1998	1999			
	- Mrd DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Sachinvestitionen	12,00	12,94	12,27	13,78	14,37	15,07
1.1 Baumaßnahmen.....	10,03	10,62	9,97	11,36	11,81	12,17
- Hochbau.....	1,60	2,17	2,47	3,66	3,90	4,09
- Tiefbau.....	8,44	8,45	7,50	7,69	7,90	8,08
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen.....	1,21	1,53	1,56	1,53	1,59	1,57
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	0,75	0,79	0,74	0,90	0,98	1,32
2. Finanzierungshilfen	49,56	59,42	54,76	50,16	48,02	46,94
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	18,45	25,95	25,27	22,15	20,98	19,27
- Darlehen	1,46	1,38	1,14	0,62	0,66	0,69
- Zuweisungen.....	16,99	24,57	24,13	21,52	20,32	18,59
2.2 Finanzierungshilfen an Sonstige Bereiche	31,11	33,47	29,49	28,01	27,03	27,67
- Darlehen	6,92	8,89	6,51	6,50	6,51	6,48
- Zuschüsse.....	14,17	15,51	14,70	13,83	12,99	13,63
- Beteiligungen	1,62	1,57	1,78	1,68	1,54	1,56
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	8,40	7,50	6,50	6,00	6,00	6,00
Summe (1. und 2.)	61,55	72,35	67,03	63,94	62,39	62,01

1) Differenzen durch Rundung

2) Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1995	1996	1997	1998	1999
- Mrd DM -				
14,65	15,31	15,76	16,61	17,17

Zusammenstellung 6

Die Investitionsausgaben des Bundes

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1994	Soll 1995	Entwurf 1996	Finanzplan		
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundesfernstraßen	8 757	8 652	7 818	7 845	7 827	7 818
2. Eisenbahnen des Bundes	7 697	9 956	7 700	7 700	7 700	7 700
3. Investitions- und Finanzhilfen an Länder	-	6 600	6 600	6 600	6 600	6 600
4. Gewährleistungen	8 401	7 500	6 500	6 000	6 000	6 000
5. Entwicklungshilfe	6 160	6 347	6 436	6 523	6 565	6 639
6. Kommunalen Straßenbau/ÖPNV	6 130	6 272	6 272	3 272	3 272	3 272
7. GA "Regionale Wirtschaftsstruktur"	4 335	4 156	3 656	3 822	2 690	1 205
8. Forschung/Bildung (einschl. BAföG-Darlehen)	3 508	3 712	3 536	3 019	3 115	3 185
9. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)	2 896	3 038	3 205	3 137	3 142	3 470
10. Bundesliegenschaften (ab 1995 einschl. THA-Nachfolgeorganisationen)	571	2 783	2 570	2 404	2 096	1 786
11. GA "Aus- und Neubau von Hochschulen"	1 680	1 800	1 880	1 940	1 940	1 940
12. GA "Agrarstruktur und Küstenschutz" u.ä.	1 698	1 630	1 590	1 590	1 590	1 590
13. Bundeswasserstraßen	898	1 148	1 103	1 207	1 182	1 154
14. Pflege- und Reha-Einrichtungen	198	1 059	1 054	1 048	1 038	1 028
15. Städtebau	796	872	830	733	646	615
16. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz	516	742	698	739	656	634
17. Investitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	356	320	654	1 472	1 613	1 127
18. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte	464	635	558	528	499	494
19. Wohnungsbauprogramm UdSSR	2 095	860	70	-	-	-
20. Sonstiges	4 397	4 266	4 304	4 359	4 221	5 749
Insgesamt	61 551	72 349	67 034	63 939	62 392	62 007
<i>Steigerung gegenüber Vorjahr in vH.</i>		+ 17,5	- 7,4	- 4,6	- 2,4	- 0,6
<i>Anteil an den Gesamtausgaben in vH.</i>		15,2	14,8	14,0	13,3	12,8

Differenzen durch Rundung

1.10 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1999

Der Beginn des neuen mittelfristigen Projektionszeitraums 1995 bis 1999 ist durch einen deutlichen Expansionskurs der deutschen Wirtschaft gekennzeichnet, der mit einem sich abschwächenden Preisauftrieb einhergeht. Ungeachtet mancher noch bestehender und erst auf längere Sicht zu beseitigender Unterschiede wachsen die alten und neuen Länder zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum zusammen. In den alten Ländern, wo sich die konjunkturellen Auftriebskräfte im Verlauf des Jahres 1994 sichtbar verstärkt haben, setzt sich die Expansion auch 1995 fort. In den neuen Ländern werden auf dem Wege der ökonomischen Angleichung deutliche Fortschritte erzielt. In keiner Region Europas wird derzeit ein ähnlich hohes Wirtschaftswachstum realisiert. Gleichwohl dürfte die Vollendung der historischen Aufgabe trotz aller Unsicherheiten bezüglich der Abschätzung des ökonomischen Entwicklungspfades über den Zeithorizont des Mittelfrist Szenarios hinausreichen.

Aufgrund des sich fortsetzenden Aufschwungs in den meisten Industrieländern und des weiterhin expansiven Welthandels dürfte sich der Handel mit industriellen Erzeugnissen infolge der starken Investitionstätigkeit in den Industrieländern, insbesondere in der EU, voraussichtlich überproportional ausweiten. Davon dürften allerdings die deutschen Exporteure - trotz der stark investitionsgütergeprägten Warenstruktur - wegen der starken Aufwertung der DM gegenüber US-\$ und den meisten EU-Währungen nur teilweise profitieren. Diese Aufwertung bedeutet - auch im Verbund mit den kräftigen Tariflohnsteigerungen zu Beginn dieses Jahres - eine erhebliche Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportindustrie, die aber teilweise durch eine Kostenentlastung bei Vorleistungsimporten kompensiert wird. Auch wenn unterstellt wird, daß sich die Wechselkursverschiebungen teilweise wieder zurückbilden, dürfte dadurch nach dem Abschmelzen der Auftragsbestände im Verlauf des Jahres 1995 und 1996 die Exportentwicklung gedämpft werden. Während in diesem Jahr die Wachstumsimpulse von der Auslandsnachfrage sowie von den Unternehmensinvestitionen ausgehen, wird sich das Wachstumsmuster 1996 nachfrageseitig verändern. Stärkere Impulse sind vom Privaten Verbrauch zu erwarten, der durch die fiskalischen Entlastungen (Steuerliche Freistellung des Existenzminimums, Wegfall des "Kohlepfennig", Familienleistungsausgleich) stimuliert wird. Die Nachfrageimpulse durch Exporte dürften dagegen schwächer ausfallen. Aufgrund der geänderten Exportaussichten und der wechselkursbedingten Verschlechterung der Ertragslage dürften auch die Investitionen der Unternehmen mit einem geringeren Tempo als 1995 wachsen. Jedoch besteht keinerlei Grund, die Lage zu dramatisieren und ein schnelles Ende des Konjunkturaufschwungs anzunehmen. So hat sich auch der vielfach als Konjunkturrisiko angesehene rasche Anstieg der Kapitalmarktzinsen im letzten Jahr simultan mit der Aufwertungstendenz der DM - seit Jahresbeginn ist die Umlaufrendite deutlich gesunken - wieder umgekehrt.

Die mittelfristige gesamtwirtschaftliche Entwicklung bis 1999 hängt nicht nur rechnerisch in ihren Jahresdurchschnittswerten von der Ausgangslage im Basisjahr 1994 sowie der Wirtschaftsentwicklung in den Einstiegsjahren 1995 und 1996 ab, vielmehr prägen der Konjunkturverlauf und die Fortschritte bei den längerfristigen strukturellen Prozessen in diesen Jahren die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten. Auf mittlere Sicht sind allerdings die Gestaltungsmöglichkeiten der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik erheblich größer. In der mittelfristigen Projektion wird angenommen, daß alle am Wirtschaftsprozess beteiligten gesellschaftlichen Gruppen sich der ökonomischen Notwendigkeiten bewußt sind und sich entsprechend verhalten werden. Da die Angebotsseite auch auf mittlere Frist von einem leider noch erheblich unterausgelasteten, zudem noch wachsenden Arbeitskräftepotential einerseits und einem Sachkapital bestimmt wird, das im Vollzug struktureller Anpassungsprozesse qualitativ verbessert und insbesondere in den neuen Ländern noch ausgeweitet werden muß, sind auch weiterhin erhebliche Investitionen in den Kapitalstock der Wirtschaft und in die Infrastrukturausstattung notwendig.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Bedingungen geht die Bundesregierung mittelfristig von folgenden Eckwerten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus:

Für die **Bundesrepublik Deutschland** unterstellt sie

- ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2 1/2 bis 3 vH im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1999;
- eine Begrenzung des gesamtwirtschaftlichen Preisauftriebs auf knapp 2 1/2 vH im Jahresdurchschnitt;
- eine durchschnittliche Zunahme der Erwerbstätigen im Inland von knapp 1 vH p.a.;
- eine Erhöhung des Anteils des Außenbeitrags am Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) von 0,6 vH auf rd. 1 vH im Jahr 1999.

Bei Zugrundelegung dieser Annahmen wächst das gesamte deutsche nominale Bruttoinlandsprodukt mit einer Jahresdurchschnittlichen Rate von rd. 5 1/2 vH etwas stärker als die Inlandsnachfrage (rd. 5 vH). Getragen wird die im Projektionsverlauf unterstellte wirtschaftliche Dynamik vor allem durch eine wechselseitige Verstärkung der Entwicklung der Exporte, Investitionen, Beschäftigung und sodann - zunehmend - des Privaten Verbrauchs. Neben den Exporten werden die Investitionen als weiterer Wachstumsträger angesehen. Die steigende Kapazitätsauslastung und das Bemühen um die Verbesserung der internationalen Wettbewerbssituation setzen erhebliche Investitionen im Unternehmensbereich voraus. Aufgrund der relativ günstigen Finanzierungsmöglichkeiten, der wieder stärker steigenden verfügbaren Einkommen und des anhaltenden Nachfrageüberhangs auf den Wohnungsmärkten dürften die Wohnungsbauinvestitionen neben den Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen überproportional zur Inlandsnachfrage bzw. zum BIP beitragen. Aufgrund der weiterhin bestehenden Haushaltskonsolidierungserfordernisse verbleibt sowohl für den Staatsverbrauch als auch für die Bruttoanlageinvestitionen des Staates nur ein geringer Wachstumsspielraum. Dies erfordert eine noch stärkere Konzentration der verbleibenden Investitionsmittel auf produktionsbezogene Infrastrukturinvestitionen und macht Einsparungen im konsumnahen Bereich noch

dringlicher. Im Einklang mit der Investitionsorientierung dürfte zu Beginn der Projektionsperiode der Private Verbrauch schwächer als das Bruttoinlandsprodukt zunehmen.

In Anbetracht der beträchtlichen statistischen Zuordnungsprobleme bezüglich Ost- und Westdeutschland ist eine getrennte Projektion für beide Teile Deutschlands mit erheblichen Unsicherheiten - insbesondere für die Verwendungsrechnung - behaftet. Problematisch ist die Aufteilung des innerdeutschen Waren- und Dienstleistungsverkehrs, die Zuordnung der Staatsaktivitäten auf die beiden Teilgebiete sowie fehlende Angaben für den Kapitalstock in den neuen Ländern. Diese Unwägbarkeiten wirken sich auch auf die Datenqualität der VGR-Angaben für die alten Länder aus. Wenngleich aus diesen Gründen zukünftig - ab dem Berichtsjahr 1995 - keine statistisch abgesicherte Verwendungsrechnung getrennt nach West und Ost mehr möglich ist, steht fest, daß die für eine nachhaltige Ausweitung der Produktion in den neuen Ländern erforderlichen Investitionen eine entsprechende Änderung der Verwendungsstruktur des BIP zu Lasten des privaten und staatlichen Verbrauchs bedingen.

Für die alten Länder wird im Projektionszeitraum 1999/94 ein reales BIP-Wachstum von annähernd 2 1/2 vH p.a. angenommen, das in etwa dem sich allmählich abschwächenden längerfristigen Trend entspricht. Für den Preisauftrieb wird eine Veränderungsrate von knapp 2 1/2 vH p.a. unterstellt, somit könnte das BIP in jeweiligen Preisen um jahresdurchschnittlich gut 4 1/2 vH expandieren. In der modellmäßigen Projektion für die

neuen Länder wird von einer Expansion des realen BIP von jahresdurchschnittlich rd. 7 1/2 vH ausgegangen. Der BIP-Deflator wird sich aufgrund der weitgehenden Angleichung der Preisstrukturen mit der gleichen Preisrate wie in den alten Ländern entwickeln. Somit könnte das nominale BIP-Wachstum eine Jahresrate von rd. 10 vH erreichen.

Trotz des eher optimistischen Gesamtbildes und der erwarteten wesentlichen Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt wird die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik im Endjahr der Projektion 1999 immer noch unbefriedigend hoch sein. Zwar hat die inzwischen eingetretene Wende der Beschäftigungsentwicklung erneut gezeigt, daß wirtschaftliches Wachstum in einer hoch entwickelten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft keineswegs "am Arbeitsmarkt vorbeigeht". Allerdings besteht auch kein Zweifel, daß die Überwindung der im hohen Maße strukturellen Arbeitslosigkeit in West und Ost von der Konjunkturerholung allein nicht zu erwarten ist. Vor allem in mittelfristiger Sichtweise stellt die Schaffung neuer Arbeitsplätze eine der größten Herausforderungen dar. Bei größerer Flexibilität auf den Güter- und Faktormärkten, erhöhter Innovationsbereitschaft, Augenmaß bei den Faktorpreisen und ausreichenden Investitionen in Human- und Sachkapital ließe sich auch eine dynamischere Wirtschaftsentwicklung mit wesentlich höherem Beschäftigtenstand erreichen, als in dieser Projektion veranschlagt. Höheres Wachstum braucht dabei zu keiner stärkeren Umweltbelastung führen, wenn der soziale Konsens eine entsprechende Produktions- und Güterverwendungsstruktur erlaubt.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeit- nehmer (Inland)	Arbeitszeit	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1991			in jeweiligen Preisen Mrd DM	Deflator
				insgesamt Mrd DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.		
1994 1)	34,886	31,350	.	2 966,3	.	.	3 321,1	.
1999 2)	36,303	32,663	.	3 402	.	.	4 291	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1999/94 2)	4	4	.	14 1/2	10	.	29	12 1/2
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1999/94 2)	1	1	.	3	2	.	5 1/2	2 1/2

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Bruttoin- landsprodukt	Privater Verbrauch	Staats- Verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
	Mrd DM						
1994 1)	3 321,1	1 906,4	639,9	755,8	742,9	12,9	19,0
1999 2)	4 291	2 402	759	1 093	1 076	17	37
	Anteile am B I P in vH						
1994 1)	100,0	57,4	19,3	22,8	22,4	0,4	0,6
1999 2)	100	56	17 1/2	25 1/2	25	1/2	1
	Veränderungen insgesamt in vH						
1999/94 2)	29	26	18 1/2	44 1/2	45	.	.
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH						
1999/94 2)	5 1/2	4 1/2	3 1/2	7 1/2	7 1/2	.	.

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, April 1995

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (Mai 1995)

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Alte Länder *) -

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeitszeit	Bruttoinlandsprodukt				
	(Inland)	(Inland)		in Preisen von 1991			in jeweiligen	Deflator
	in Mio			insgesamt Mrd DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.	Preisen Mrd DM	
1989	27,658	24,647	.	2 384,4	.	.	2 224,4	.
1994 1)	28,619	25,561	.	2 709,6	.	.	2 977,7	.
1999 2)	29,465	26,375	.	3 037	.	.	3 743	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1994/89 1)	3,5	3,7	- 3,0	13,6	9,8	13,2	33,9	17,8
1999/94 2)	3	3	- 2	12	9	11	25 1/2	12
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1994/89 1)	0,7	0,7	- 0,6	2,6	1,9	2,5	6,0	3,3
1999/94 2)	1/2	1/2	- 1/2	2 1/2	1 1/2	2	4 1/2	2 1/2

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Neue Länder -

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeitszeit	Bruttoinlandsprodukt				
	(Inland)	(Inland)		in Preisen von 1991			in jeweiligen	Deflator
	in Mio			insgesamt Mrd DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.	Preisen Mrd DM	
1994 1)	6,267	5,789	.	256,7	.	.	343,4	.
1999 2)	6,838	6,288	.	365	.	.	548	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1999/94 2)	9	8 1/2	.	42	30 1/2	.	59 1/2	12
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1999/94 2)	2	1 1/2	.	7 1/2	5 1/2	.	10	2 1/2

*) Bundesgebiet vor dem 3.10.1990

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, April 1995

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (Mai 1995)